

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2016

Grundlagenforschung, Analyse und Entwicklungskonzept





Stadtgemeinde St. Pölten

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2016 (ISEK)
Grundlagenforschung, Analyse und Entwicklungskonzept

Beschluss 28. November 2016

Fachabteilung Stadtplanung
DI Jens de Buck
Ing. Andrea Wiener
Mag. Martin Koeck
DI Franz Weitzenböck
Martina Steindl

BearbeiterInnen:
Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc
Dipl.-Ing. Martina Reisenbichler
Simina Strateanu

1	VORWORT	5
2	AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG	7
2.1	Ausgangslage	7
2.2	Aufgabenstellung	7
3	GRUNDLAGENFORSCHUNG	9
3.1	Bedeutsame übergeordnete Rahmenbedingungen	9
3.1.1	Sektorale Raumordnungsprogramme des Landes Niederösterreich	9
3.1.2	Wasserschutz- und Schongebiete	10
3.1.3	Regionales Raumordnungsprogramm Niederösterreich Mitte (RegROP)	12
3.1.4	Hochwasserabflussbereiche	13
3.1.5	Gefahrenzonenpläne des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung	14
3.1.6	NÖ Landesentwicklungskonzept 2004	14
3.1.7	Perspektiven für die Hauptregionen	14
3.1.8	NÖ Landesverkehrskonzept 1997	15
3.1.9	NÖ Energiefahrplan 2030	15
3.1.10	Äquivalenter Dauerschallpegel bei Baulandwidmungen	15
3.1.11	Tourismusgesetz	16
3.1.12	Planungen der Nachbargemeinden	16
3.2	Siedlungswesen	16
3.2.1	Typologie der Stadt	16
3.2.2	Siedlungsgeschichte	16
3.2.3	Gebäudealter	18
3.2.4	Baulandbilanz	18
3.2.5	Immobilienmarkt	19
3.2.6	Hochhäuser in St. Pölten	20
3.2.7	Bevölkerung	20
3.3	Naturraum	28
3.3.1	Geologie- und Geomorphologie	28
3.3.2	Rutsch- und Sturzprozesse	30
3.3.3	Klima	30
3.3.4	Böden	33
3.3.5	Gewässer	34
3.3.6	Vegetation	36
3.3.7	Landschaftsbild	36
3.3.8	Natur- und Bodendenkmäler	36
3.3.9	Freiraumgebundene Erholungsnutzung	36
3.4	Technische Infrastruktur	37
3.4.1	Verkehr	37
3.4.2	Technische Infrastruktur	38
3.5	Soziale Infrastruktur und Kulturgüter	39
3.6	Wirtschaft	40
3.6.1	Arbeitsstätten und Beschäftigte	40
3.6.2	Handel und Gewerbe	43
3.6.3	Tourismus	44
3.6.4	Land- und Forstwirtschaft	45
4	KONZEPTE UND STUDIEN	46
4.1	Generalverkehrskonzept 2014	46

4.2	Landschaftskonzept 2010	48
4.2.1	Zielsetzungen	48
4.2.2	Strategische Schwerpunkte	48
4.3	Masterplan Innenstadt 2020	52
4.4	Handelsstudie 2012	52
4.5	Hochhausstudie 2008	53
4.6	Klimaschutzoptimierter Beitrag zum Entwicklungskonzept 2010	54
4.7	Energieleitbild 2009	55
5	ENTWICKLUNGSKONZEPT	59
5.1	Allgemeine Zielsetzungen	59
5.1.1	Siedlungsentwicklung	59
5.1.2	Grünraum	64
5.1.3	Technische Infrastruktur	64
5.2	Entwicklung der Stadtteile	66
5.2.1	St. Pölten Mitte	66
5.2.2	St. Pölten Nord	68
5.2.3	St. Pölten Süd	71
5.2.4	Wagram	73
5.2.5	Eisberg	76
5.2.6	Kupferbrunn	78
5.2.7	Viehofen	80
5.2.8	St. Pölten West	82
5.2.9	Teufelhof	84
5.2.10	Stattersdorf	86
5.2.11	Ratzersdorf	88
5.2.12	Pottenbrunn	90
5.2.13	Radlberg	92
5.2.14	Wasserburg	95
5.2.15	Pengersdorf / Zwerndorf	97
5.2.16	Zwischenbrunn	99
5.2.17	Ragelsdorf – Weitern	101
5.2.18	Waitzendorf	104
5.2.19	Witzendorf	106
5.2.20	Nadelbach – Pummersdorf	108
5.2.21	Spratzern	111
5.2.22	Harland	113
5.2.23	St. Georgen	116
5.2.24	Völtendorf	118
5.2.25	St. Georgen West	120
5.2.26	Altmannsdorf – Windpassing	122
5.2.27	Ochsenburg	124
6	VERZEICHNISSE	126
6.1	Quellenverzeichnis	126
6.2	Abbildungsverzeichnis	127
6.3	Tabellenverzeichnis	128
	PLAN INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2016	U3

Liebe St. Pöltnerinnen und St. Pöltner!

Unsere Stadt nimmt eine überaus dynamische Entwicklung. An allen Ecken und Enden, wird gebaut, erneuert, saniert und erweitert. Angesichts dieser raschen Veränderung ist es wichtig, darauf zu achten, dass die Entwicklungen in die richtige Richtung gehen und „im Rahmen“ bleiben. Wir haben daher in den letzten Jahren ein Landschaftskonzept zur Erhaltung der Grünräume und ein umfangreiches Generalverkehrskonzept vorgelegt. Nun liegt auch das neue Integrierte Stadtentwicklungskonzept vor.



Wir haben in St. Pölten schon mehrfach bewiesen, wie wertvoll Entwicklungs- oder Masterpläne bzw. ein Visionsprozesse sein können. Denn unzählige Projekte, die so erarbeitet wurden, konnten zeitnahe umgesetzt werden und haben die Entwicklung unserer Stadt nachhaltig und in sehr positiver Weise geprägt. Indem die Ziele in der Stadtentwicklung klar definiert und formuliert werden, wird sichergestellt diese auch zu erreichen. Unser oberstes Ziel ist es, die hohe Lebensqualität in der Stadt zu sichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Das Stadtentwicklungskonzept ist das Bindeglied zwischen Grundlagenforschung und dem Örtlichen Raumordnungsprogramm, insbesondere dem Flächenwidmungsplan. Es fasst nicht nur die einzelnen Fachkonzepte der Stadt, wie das Landschaftskonzept, Verkehrskonzept, diverse Planungsleitbilder sowie die Ergebnisse der Grundlagenforschung zu einem Gesamtkonzept zusammen, sondern konkretisiert vor allem Ziele des Örtlichen Raumordnungsprogrammes durch eine klare räumliche Zuordnung.

Seit Jänner 2012 wurde gemeinsam von den Fachabteilungen der Stadt St. Pölten und dem Raumplanungsbüro Emrich Consulting und unter Einbindung der Bevölkerung mit einem Beteiligungsverfahren an der Erstellung des neuen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gearbeitet.

Ich bedanke mich bei allen Personen, die sich eingebracht haben und an der Ausarbeitung mitgewirkt haben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Konzept eine hervorragendes Instrument zur Umsetzung der künftigen Projekte in der Hand halten und damit auch die weitere Entwicklung unserer Stadt positiv und in optimaler Weise selbst gestalten können.

Arbeiten wir weiter gemeinsam an der positiven Entwicklung unserer Stadt!

Ihr

Mag. Matthias Stadler
Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten

2 AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG

2.1 Ausgangslage

Die Stadtgemeinde St. Pölten ist die Landeshauptstadt von Niederösterreich und mit 53.564 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz (Quelle: Melderegister Stadtgemeinde St. Pölten, Stand 3.11.2015) die größte Stadt Niederösterreichs. Inklusive der 4.813 NebenwohnsitzerInnen ergibt sich sogar eine Bevölkerungszahl von 58.377 BewohnerInnen. Die Stadt befindet sich im Mostviertel und hat eine Fläche von rund 108 km². St. Pölten ist Statutarstadt und somit sowohl Gemeinde als auch Bezirk und gliedert sich in 42 Katastralgemeinden.

In der Stadtgemeinde St. Pölten liegt ein rechtskräftiges Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1992 (Gemeinderatsbeschluss 28.9.1992) in analoger Form vor. Seither hat sich im Stadtgebiet vieles verändert: St. Pölten wurde im Jahr 1986 zur Landeshauptstadt erhoben, das Regierungsviertel wurde 1997 fertig gestellt und die Westbahn zur Hochleistungsstrecke mit einem erneuerten Hauptbahnhof ausgebaut.

Zudem hat sich seither das gesellschaftspolitische Umfeld wesentlich gewandelt. Globale Megatrends verändern die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen:

- ▶ Wissensgesellschaft
- ▶ Steigende Mobilität und Flexibilisierung
- ▶ Steigender Energieverbrauch
- ▶ Demografischer Wandel
- ▶ Wertewandel
- ▶ Suburbanisierung
- ▶ Standortwettbewerb zwischen den Kommunen

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2011 ein Gemeinderatsbeschluss zur Neudarstellung des Stadtentwicklungskonzeptes gefasst.

2.2 Aufgabenstellung

Im Auftrag der Stadtgemeinde St. Pölten soll nunmehr eine digitale Neudarstellung des vorliegenden Stadtentwicklungskonzeptes erfolgen. Die Umstellung auf ein digitales Stadtentwicklungskonzept bringt der Stadtgemeinde Vorteile bei der Weiterbearbeitung und Aktualisierung, ermöglicht eine multifunktionelle Nutzung der Pläne und sichert ein größeres Maß an Transparenz in der Planung. Gleichzeitig kann das auf der digitalen Katastralmappe aufgebaute Stadtentwicklungskonzept in ein kommunales Informationssystem (KIS) integriert werden.

Der Titel „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2016“ (ISEK) bezieht sich auf die Zusammenführung einer demografischen, städtebaulichen, sozialen, (wohnungs-) wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Betrachtungsweise zu einer ganzheitlichen Beurteilung. Ziel ist die Definition der langfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte für die Stadt St. Pölten. Es werden räumliche Schwerpunktbereiche für einzelne Nutzungsfunktionen sowie Maßnahmen für Schwerpunktbereiche festgelegt, um die festgesetzten Ziele auch zu erreichen. Damit bildet das ISEK die Grundlage für die Flächenwidmungsplanung.

Das ISEK ist wie folgt aufgebaut:

Grundlagenforschung

- ▶ Untersuchung der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten
- ▶ Darstellung der Potenziale und Defizite der Stadt
- ▶ Handelsstudie
- ▶ Hochhauskonzept
- ▶ Klimaschutzoptimierter Beitrag zum ISEK

Darstellung der rechtlichen Vorgaben durch EU, Bund, Land

- ▶ NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF.
- ▶ Landesentwicklungskonzept 2004
- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte
- ▶ Sektorale Raumordnungsprogramme
- ▶ Planungen der Nachbargemeinden

Festlegung von Zielen und Maßnahmen

- ▶ Zusammenführung der verschiedenen Fachplanungen, Studien und Konzepten
- ▶ Landschaftskonzept
- ▶ General-Verkehrskonzept 2010
- ▶ Teilräumliche Konzepte
 - Kopalkaserne
 - Glanzstoff-Areal
 - Voith-Sportplatz
- ▶ Einarbeitung von Anliegen der BewohnerInnen

3 GRUNDLAGENFORSCHUNG

3.1 Bedeutsame übergeordnete Rahmenbedingungen

3.1.1 Sektorale Raumordnungsprogramme des Landes Niederösterreich

Zentrale Orte-Raumordnungsprogramm

St.Pölten ist als Landeshauptstadt lt. Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm (idgF. 1992) ein Zentraler Ort der Stufe VI. Sie soll „als vollausgestattete Landeshauptstadt Standort jener Bundes- und Landesdienststellen, Interessenvertretungen, Landesverwaltungen privatwirtschaftlicher Unternehmungen, Organisationen und Verbände sein, die üblicherweise in den übrigen größeren Landeshauptstädten vertreten sind. St.Pölten soll auch landesweit Zentralfunktionen auf den Gebieten der Wirtschaft, des Gesundheits- und Sozialbereiches, der Kultur, Bildung, Forschung, Innovation, Information und Kommunikation“ ausüben.

(2) Die Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsorganisation innerhalb des Landes soll so gestaltet werden, „dass die Landeshauptstadt von allen Regionen Niederösterreichs gut erreicht werden kann. Der öffentliche Verkehr ist so zu verbessern, dass Erledigungen in der Landeshauptstadt von allen Landesbewohnern innerhalb eines Tages gemacht werden können.“

Schul-Raumordnungsprogramm

Im Schulraumordnungsprogramm 1976 (idgF. 1981) ist die Stadtgemeinde St. Pölten als Standort für berufsbildende öffentliche Pflichtschulen, für Allgemein bildende höhere Schulen, für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, dreijährige Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe und zweijährige Hauswirtschaftsschulen, einjährige Haushaltsschulen, Fachschulen für verschiedene andere Fachrichtungen (ausgenommen landwirtschaftliche Fachschulen), eine Sozialakademie, Pädagogische Institute und Berufspädagogische Institute, mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung vorgesehen.

Für die Statutarstadt St. Pölten werden folgende Schulen genannt:

- ▶ Volksschule Daniel Gran-Straße 49, Daniel Gran-Volksschule 1 und Daniel Gran-Volksschule 2 (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die Katastralgemeinden Waitzendorf und Witzendorf und ein Teil der KG St. Pölten).
- ▶ Volksschule Gerersdorf (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die Katastral-

gemeinden Distelburg, Gerersdorf, Eggsdorf, Pummersdorf, Hofing, Grillenhöfe, Hetzersdorf, Weiten-
dorf, Friesing und Stainingsdorf)

- ▶ Volksschule Grillparzerstraße 8, Grillparzer Volksschule 1 und Grillparzer Volksschule 2 (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die Katastralgemeinden Hafing, Nadelbach und Schwadorf und ein Teil der KG St. Pölten)
- ▶ Volksschule Harland (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die Katastralgemeinden Altmansdorf, Harland und Windpassing)
- ▶ Volksschule Pottenbrunn (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die Katastralgemeinden Pengersdorf, Pottenbrunn, Wasserburg und Zwerndorf)
- ▶ Volksschule Radlberg (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die Katastralgemeinden Oberradlberg und Unterradlberg)
- ▶ Volksschule Ratzersdorf Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die KG Gen. Ober- und Unterratzersdorf, Oberzwischenbrunn und Unterzwischenbrunn)
- ▶ Übergeordneter Schulstandort: Pottenbrunn und/oder Oberwagram
- ▶ Volksschule St. Georgen am Steinfeld (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die KG Gen. Dörfel bei Ochsenburg, Eggendorf, Ganzendorf, Hart, Kreisberg, Mühlgang, Ochsenburg, Retzersdorf, St. Georgen am Steinfeld, Steinfeld, Wörth, Wetzersdorf und Wolfenberg)
- ▶ Volksschule St. Pölten Süd, Strohmayrstraße 10 (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die KG Teufelhof und Teile der Katastralgemeinden St. Pölten und Spratzern)
- ▶ Volksschule Spratzern (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die KG Völtendorf und Teil der KG Spratzern)
- ▶ Volksschule Stattersdorf (Einzugsbereich: von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die KG Stattersdorf)
- ▶ Volksschule Viehofen/St. Pölten Nord (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die KGs Viehofen, Ragelsdorf und Weitern und ein Teil der KG St. Pölten)

- ▶ Volksschule Wagram, Oberwagram (Einzugsbereich von der Stadt mit eigenem Statut St. Pölten die KG Oberwagram und Unterwagram)

Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm

Gemäß Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm 1978 idgF. ist St. Pölten als Standort für Spielplätze und Spielhallen verschiedener Größe und Qualitäten vorgesehen.

Fremdenverkehrsraumordnungsprogramm

Die Stadtgemeinde St. Pölten ist im NÖ Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm 1975 als Eignungsstandort gemäß §5 und Ausbaustandort gemäß §6 ausgewiesen.

NÖ Tourismusgesetz 1991 (idgF. 2001)

Laut NÖ Tourismusgesetz ist die Stadtgemeinde St. Pölten der Ortsklasse I zuzuordnen. Die Tourismusbedeutung einer Gemeinde wird nach diesem Gesetz über Nächtigungszahl, Nächtigungsintensität sowie des spezifischen Tourismusumsatzes ermittelt und der entsprechenden Ortsklasse (I, II oder III) zugeordnet.

Sektorales Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe 1998

Hier sind die Grundsätze, die bei der Gewinnung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen zu beachten sind, geregelt:

die schonende Verwendung natürlicher Ressourcen

- ▶ die Sicherung mineralischer Rohstoffvorkommen
- ▶ die Sicherung von Gebieten mit besonderen Standorteignungen für den jeweiligen Zweck und die Freihaltung dieser Gebiete von wesentlichen Beeinträchtigungen
- ▶ die Abstimmung des Materialabbaues auf den mittelfristigen Bedarf, auf die ökologischen Grundlagen und auf andere Nutzungsansprüche
- ▶ die Erhaltung eines für die Region typischen Landschaftsbildes
- ▶ die Erhaltung wertvoller Erholungsräume
- ▶ die Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes
- ▶ die nachhaltige Nutzbarkeit der Grundwasserreserven
- ▶ die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
- ▶ die Vermeidung des störenden Einflusses des Mate-

rialabbaues (insbesondere Lärm und Staub) auf gewidmetes Wohnbauland und Bauland-Sondergebiet mit Schutzbedürfnis

Die Regelung des Abbaus von grundeigenen mineralischen Rohstoffen wird in §2 auf die jeweiligen Aussagen des NÖ Regionalen Raumordnungsprogramms bezogen. Davon ausgenommen sind

1. Bergbauberechtigungen, Aufschluss- und Abbaupläne sowie Abbaugenehmigungen im Sinne des Berggesetzes 1975, BGBl. 259 idgF. BGBl. 219/1996
2. Jene Bereiche, die im Örtlichen Raumordnungsprogramm der jeweiligen Gemeinde als Grünland-Materialgewinnungsstätte gewidmet sind, wobei eine derartige Widmung zulässig ist, wenn sie unter Berücksichtigung bestehender Eignungszonen oder erweiterungsfähiger Standorte die Zielsetzungen nach § 1 erfüllt.
3. Die Gewinnung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfes erfolgt, – unbeschadet der Anzeigepflicht nach § 15 Abs. 1 Z. 13 der NÖ Bauordnung 1996.

Demnach dürfen zusätzliche Eignungszonen und erweiterungsfähige Standorte nur durch die Änderung der zitierten Raumordnungsprogramme sowie durch Erlassen von regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt werden. Zonen, in denen der Abbau von Fest- und Lockergestein unzulässig ist, ausgenommen Eignungszonen nach § 2 werden in der Anlage aufgelistet. Für St. Pölten sind nur die Gemeindeteile, in denen das LGBl. 6950/20 gilt (entspricht dem verordneten Grundwasserschongebiet), genannt – d.h. dass der Abbau von grundeigenen mineralischen Rohstoffen über die genannten Eignungszonen hinaus generell überall möglich ist (mit Ausnahme des o.a. Schongebietes).

3.1.2 Wasserschutz- und Schongebiete¹ Wasserrechtsgesetz

Das Wasserrechtsgesetz BGBl. I Nr. 123/2006 idFv. 27.07.2006 sieht folgende Typen von Schutzgebieten vor:

§ 34. Schutz von Wasserversorgungsanlagen (Wasserschutzgebiete)

(1) Zum Schutze von Wasserversorgungsanlagen gegen Verunreinigung (§30 Abs.2) oder gegen eine Beeinträchtigung ihrer Ergiebigkeit kann die zur Bewilligung dieser Anlagen zuständige Wasserrechtsbehörde – zum Schutze von nicht bewilligungspflichtigen Wasserversorgungsanlagen die Bezirksverwaltungsbehörde – durch

Bescheid besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benutzung von Grundstücken und Gewässern treffen, die Errichtung bestimmter Anlagen untersagen und entsprechende Schutzgebiete bestimmen. Darüber hinaus kann – nach Anhörung der gesetzlichen Interessenvertretungen – auch der Betrieb bestehender Anlagen und Unternehmungen im notwendigen Ausmaß eingeschränkt werden. (...)

§ 34. Schutz von Wasserversorgungsanlagen (Wasserschongebiete)

(2) Zum Schutz der allgemeinen Wasserversorgung kann der Landeshauptmann ferner mit Verordnung bestimmen, dass in einem näher zu bezeichnenden Teil des Einzugsgebietes (Schongebiet) Maßnahmen, die die Beschaffenheit, Ergiebigkeit oder Spiegellage des Wasservorkommens zu gefährden vermögen, vor ihrer Durchführung der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen sind oder der wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, oder nicht oder nur in bestimmter Weise zulässig sind. Zugleich kann die wasserrechtliche Bewilligung für solche Maßnahmen an die Wahrung bestimmter Gesichtspunkte gebunden werden. Solche Regelungen sind im gebotenen Maße nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse abgestuft zu treffen. Die Anordnung von Betretungsverboten darf überdies nur insoweit erfolgen, als das Interesse am Schutz der Wasserversorgung die Interessen von Berechtigten oder der Allgemeinheit am freien Zugang zu den in Betracht kommenden Flächen übersteigt.

§ 53. Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne

(1) Wer an der Verwirklichung der in §30a, c und d festgelegten Ziele interessiert ist, kann dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, unter Berücksichtigung der im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan für einen Oberflächenwasser- oder Grundwasserkörper festgelegten konkreten Vorgaben, einen Entwurf hierfür mit dem Antrag auf Prüfung vorlegen. Ein solcher Entwurf muss fachkundig ausgearbeitet sein und zumindest die erforderlichen hydrologischen und sonstigen Unterlagen unter dem Gesichtspunkt eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes, der Versorgung mit Trink-, Nutz- und Bewässerungswasser, der Abwasserbeseitigung, des Hochwasserschutzes, der Wasserkraftnutzung und der Fischerei sowie die Erläuterung der Vorteile des wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes enthalten.

(...)

(3) Ist die in einem wasserwirtschaftlichen Rahmenplan dargestellte Ordnung im öffentlichen Interesse gelegen, kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Umwelt und Wasserwirtschaft diesen Rahmenplan unter Zusammenfassung seiner Grundzüge im Rahmen der Maßnahmenprogrammerstellung für den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan anerkennen. Ein solcher Rahmenplan ist beim wasserwirtschaftlichen Planungsorgan des betroffenen Landes zur allgemeinen Einsicht bereitzuhalten. Die Verwirklichung des anerkannten Rahmenplanes ist bei allen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen als öffentliches Interesse (§ 105) anzustreben.

Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Traisental

Der Wasserwirtschaftliche Rahmenplan ist eine generelle Planung, die die für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse anzustrebende wasserwirtschaftliche Ordnung in möglicher Abstimmung der verschiedensten Interessen darstellt. Das Planungsgebiet für den Niederösterreichischen Zentralraum umfasst 26 Gemeinden im Einzugsgebiet der Traisen, mit einer Gesamtfläche von ca. 1000km², darunter die Landeshauptstadt St. Pölten. Der Hauptfokus liegt darin, die unterschiedlichsten und teilweise einander widersprechenden Nutzungsinteressen im Sinne einer gesamthaften und nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen zusammenzuführen. Aufbauend auf einer umfassenden Analyse der (damaligen) wasserwirtschaftlichen Situation wurde ein Handlungsrahmen für die langfristige Ordnung der Wasserwirtschaft im Planungsraum erstellt.

Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet für Trinkwasserversorgung

Jene Zonen mit grundwasserführenden Schichten, die für die derzeitige und künftige Wasserversorgung von besonderer Bedeutung sind, wurden gemäß §2 Abs.2 Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte ausgewiesen (LGBl. 8000/76–2 idFv. 2010-05-21, kundgemacht in der Plananlage).

Verordnung betreffend die Bestimmung eines Schongebietes für die Wasserspender der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde St. Pölten

Nach Verordnungen des Landeshauptmannes von Niederösterreich wurden Schongebiete ausgewiesen, u.a. jenes auf das sich das SROP über den Abbau grundeigener mineralischer Rohstoffe bezieht (vom 21. Februar 1980), betreffend die Bestimmung eines Schongebietes für die Wasserspender der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde St. Pölten, zum Schutze der auf den Grundstücken Nr. 123, KG Völtendorf, 30/1, 30/4, 184, 195, 303/1 und 1282, KG Spratzern, gelegenen Wasserspender (Brunnen) der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde St. Pölten. Diese ist mittlerweile aufgelassen und durch jene im Bereich Harland ersetzt worden.

Gemäß §2 bedürfen die Errichtung und Erweiterung von Schotter- und Lehmgewinnungsbetrieben, von Tanklagern und Leitungen für flüssige Brenn- und Treibstoffe, von Halden, Müllablagerungsplätzen und Abwassersammelbehältern sowie unterirdische Sprengungen jeder Art vor ihrer Durchführung einer Bewilligung der Wasserrechtsbehörde.

Brunnenschutzgebiete

Brunnenschutzgebiete sind nach Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft erlassene Schutzbestimmungen, die sich jeweils auf konkrete Brunnen/Wasserentnahmen beziehen.

- ▶ Unterradlberg, Gelände der Brauerei Egger
- ▶ Brunnenfeld Harland: Brunnenfeld IV - WVA St. Pölten“ Gebiet innerhalb Linie Salcher Straße, Westautobahn, Östlicher Wagram, Parz. Grenze Höhe Rudolfsschule; „Brunnenfeld III - WVA St. Pölten“ Gebiet innerhalb Linie Mühlbach, nördlicher Siedlungsrand Harland, Traisen, Harlander Straße – gesamter Stadtteil hat hochrangige Bedeutung für Trinkwasserversorgung des gesamten Stadtgebietes.

- ▶ Pottenbrunn

3.1.3 Regionales Raumordnungsprogramm Niederösterreich Mitte (RegROP)

Das regionale Raumordnungsprogramm Niederösterreich Mitte (2002, idgF.) umfasst die Landeshauptstadt St. Pölten, die Stadt mit eigenem Statut Krems an der Donau sowie die Verwaltungsbezirke Krems, St. Pölten und Lilienfeld.

Auf dem Gemeindegebiet von St. Pölten sind im regionalen Raumordnungsprogramm folgende Gebiete und Zonen festgelegt:

- ▶ Eignungszonen für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe
- ▶ Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete
- ▶ Regionale Grünzonen
- ▶ Erhaltenswerte Landschaftsteile
- ▶ Regionale Siedlungsgrenzen

§ 2 Begriffsbestimmungen
Im Sinne dieser Verordnung gelten als:

1. Eignungszonen für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe: Flächen, die sich aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der räumlichen Lage für eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Gewinnung dieser grundeigenen mineralischen Rohstoffe eignen. Hier werden die Flächen Nr.15 südlich von Nadelbach und Nr. 16 südlich von Pottenbrunn angeführt.

2. Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung: Zonen mit grundwasserführenden Schichten, die für die derzeitige und künftige Wasserversorgung von besonderer Bedeutung sind. In diesen Gebieten dürfen bestimmte Widmungen (Industriegebiet, Materialgewinnungsstätte, Friedhof, Abfallbehandlungsanlage, Aushubdeponie oder Lagerplatz aller Art) nur unter bestimmten Bedingungen (Untersuchungen, Gutachten) festgelegt werden. Wichtig dabei ist, dass das Grundwasser nicht gefährdet wird. Ein Großteil des gesamten Gebietes von St. Pölten (Traisental-Ebene) befindet sich im wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet.

3. Regionale Grünzonen: Grünlandbereiche, die eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen oder als siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung sind oder der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope dienen. Diese gelten jeweils mit 50 Metern beiderseits der Gewässerachse festgelegt, sofern sich aus der Darstellung in Anlage 1 nichts anderes ergibt.

4. Erhaltenswerte Landschaftsteile: Komplexlandschaften oder wertvolle Einzelbiotope von regionaler Bedeutung. In diesen Bereichen darf eine andere Widmungsart als Grünland – Land- und Forstwirtschaft nur dann festgelegt werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt. In St. Pölten befinden sich einige erhaltenswerte Landschaftsteile, v.a. westlich der Böschungskante des Westlichen Wagrams, aber auch westlich anschließend an den Grünzug im Osten.

5. Regionale Siedlungsgrenzen: Begrenzung von Baulandwidmungen oder Widmungsarten mit gleicher Wirkung zur Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes, des Erholungswertes der Landschaft, einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten. Siedlungsgrenzen dürfen bei neuen Baulandwidmungen oder bei der Widmung Grünland-Kleingärten oder Grünland-Campingplätze nicht überschritten werden. Konkret ist in St. Pölten der gesamte östliche Siedlungsrand von Ratzersdorf bis südlich der Autobahn A1, der Norden von Pottenbrunn sowie ein kleinräumiger Bereich zwischen

Stattersdorf und Salzer-Areal von einer Siedlungsgrenze betroffen.

Überörtliche Festlegungen gemäß §212 MinROG BGBl. I38/1999:

Ein Gewinnungsbetriebsplan für das obertägige Gewinnen von grundeigenen mineralischen Rohstoffen darf nicht genehmigt werden, wenn am 1. Jänner 1999 die Gewinnung derartiger Vorkommen auf Grundstücken, auf die sich der Gewinnungsbetriebsplan bezieht, auf Grund überörtlicher Raumordnungsvorschriften der Länder verboten war. Die Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes ist jedoch zulässig, wenn die Gewinnung auf den zuvor genannten Grundstücken zwar am 1. Jänner 1999 verboten war, nach dem 1. Jänner 1999 durch Änderung überörtlicher Raumordnungsvorschriften zulässig wurde.

Ein derartiges zusammenhängendes Gebiet ist südlich von St. Georgen im RegROP ausgewiesen und wird dort seit vielen Jahren genutzt. Die geplante Folgenutzung als Bauland Industriegebiet wurde bereits in der Flächenwidmung verankert. Ein weiteres Gebiet ist auf den Parz. Nr.278 bis 282 und 284 bis 295, KG Ragelsdorf, von der MinROG-Behörde ausgewiesen worden (am 12.04.2001 befristet bis 31.12.2036), allerdings ohne im RegROP ausgewiesen worden zu sein.

Ziele dieses Raumordnungsprogramms:

- ▶ Abstimmung des Materialabbaues auf den mittelfristigen Bedarf, auf die ökologischen Grundlagen und auf andere Nutzungsansprüche.
- ▶ Festlegung siedlungstrennender Grünzüge und Siedlungsgrenzen zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und typischer Landschaftselemente sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- ▶ Sicherung und Vernetzung wertvoller Biotope.
- ▶ Rücksichtnahme auf die für die Wasserversorgung relevanten Grundwasserkörper.
- ▶ Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft.
- ▶ Um diese Ziele erreichen zu können, sind verschiedenste Maßnahmen vorgesehen.
- ▶ Um die Grünlandbereiche zu erhalten, wurden regionale Grünzonen abgegrenzt. Innerhalb dieser ist die Widmung von Bauland unzulässig bzw. dürfen nur jene Grünlandnutzungsarten festgelegt werden, die die raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung oder Naherholungsfunktion nicht gefährden.
- ▶ Durch Siedlungsgrenzen soll die künftige Baulandwidmung begrenzt werden. Hierbei wird zwischen

zwei Arten von Siedlungsgrenzen unterschieden. Einerseits jene entlang einzelner Bereiche, die durch Baulandwidmungen nicht überschritten werden darf, andererseits jene, die bestehende Siedlungsgebiete zur Gänze umschließen und innerhalb derer die gewidmete Baulandmenge nicht vergrößert werden darf.

- ▶ Eignungszonen und Standorte für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe werden festgelegt.
- ▶ Im Kartenteil werden relevante Grundwasservorkommen ersichtlich gemacht, um das Grundwasser in diesen Bereichen besonders zu schützen.

3.1.4 Hochwasserabflussbereiche

Für ganz Niederösterreich sind mittlerweile Hochwasserabflussbereiche an den wichtigsten Flüssen verfügbar. In einer Übersichtskarte finden sich alle Flüsse, an denen es Untersuchungen über die Hochwasserabflussbereiche gibt. Die Verhältnisse an einem Fluss können sich allerdings im Lauf der Zeit verändern, weshalb die dargestellten Abflussbereiche im Wasserdatenverbund NÖ nur eine vorläufige Information sind. Die Wasserrechtsbehörde entscheidet jeweils im Einzelfall, ob eine Bewilligung erforderlich ist.

Für den Raum St. Pölten gibt es bis dato folgende Unterlagen zu den Hochwasserabflussbereichen:

- ▶ Gefahrenzonenplan 1988: Traisen in der Stadtgemeinde St. Pölten
- ▶ Gefahrenzonenpläne Traisen im Zuständigkeitsbereich der Abt. WA3 Wasserbau
- ▶ Gefahrenzonenpläne der Traisenzubringer im Zuständigkeitsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung
- ▶ Gewässerbetreuungskonzept Traisen Gölsen 2006. WA3 – Regionalstelle Mostviertel
- ▶ Abflussuntersuchung Untere Traisen-Altmanndorfer Wehr bis Mündung in die Donau 2009. WA3 – Regionalstelle Mostviertel

Der Abflussbereich eines 100-jährlichen Hochwassers ist für die Raumordnung und für baurechtliche Bestimmungen maßgeblich, lt. NÖ Raumordnungsgesetz 1976 §§ 15, 22, 23 & lt. NÖ Bauordnung 1996 (§ 55). Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- ▶ Keine Widmung von Bauland (Ausnahme: Baulücken im geschlossenen Siedlungsgebiet).
- ▶ Fußböden von Wohnräumen müssen mindestens 30 cm über dem 100-jährlichen Hochwasser liegen.
- ▶ Lagerungen von Öl müssen besonders gesichert sein.

3.1.5 Gefahrenzonenpläne des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung

Ein Gefahrenzonenplan (GZP) des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung ist ein flächenhaftes Gutachten über die Gefährdung durch Wildbäche, Lawinen und Erosion. Die Gefahrenzonen werden sowohl unter Beachtung eines 150-jährlichen Katastropheneignisses als auch unter Berücksichtigung von häufig beobachteten Ereignissen ermittelt, wobei die Gefahren nur in den besiedelten Gebieten innerhalb der Gemeinde dargestellt werden. Die rechtliche Grundlage des Gefahrenzonenplanes findet sich im Forstgesetz 1975.

- ▶ In den **Roten Gefahrenzonen** (WR Wildbach Rote Zone, LR Lawine Rote Zone) ist die Gefährdung so groß, dass eine ständige Besiedlung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Hier ist die Möglichkeit einer Bebauung sehr stark eingeschränkt oder auch ausgeschlossen. In Roten Zonen ist die Neuwidmung von Bauland nicht zulässig. Bestehendes und unbebautes Bauland ist in der Regel in Grünland umzuwidmen.

In St. Pölten befinden sich im Bereich der Ortschaften Leithen, Ochsenburg und Neumühle Wildbach Rote Zonen.

- ▶ In den **Gelben Gefahrenzonen** (WG Wildbach Gelbe Zone, LG Lawine Gelbe Zone) ist die ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke beeinträchtigt. Hier ist die Möglichkeit einer Bebauung stark eingeschränkt. Eine Baulandwidmung ist nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn das tatsächliche Gefährdungspotenzial gering ist.

In St. Pölten befinden sich im Bereich der Ortschaften Leithen, Ochsenburg und Neumühle Wildbach Gelbe Zonen.

3.1.6 NÖ Landesentwicklungskonzept 2004

Das Landesentwicklungskonzept wurde am 14. September 2004 von der Niederösterreichischen Landesregierung beschlossen. Es dient als Grundsatzdokument mit strategischer Steuerungs- und Koordinierungsfunktion auf oberster Ebene.

Folgende Aussagen zur Landeshauptstadt St. Pölten sind darin getroffen:

Zentren

St. Pölten soll zur vollausgestatteten Landeshauptstadt mit einer möglichst großen Funktionsvielfalt weiterent-

wickelt werden. Die Landeshauptstadt soll Standort jener Bundes- und Landesdienststellen, Interessensvertretungen, Zentralstellen wirtschaftlicher Unternehmen, Organisationen und Verbände sein, die üblicherweise in den größeren Landeshauptstädten vertreten sind. St. Pölten soll landesweit zentrale Funktionen auf den Gebieten der Wirtschaft, des Gesundheits- und Sozialbereichs, der Kultur, Bildung, Forschung, Innovation, Information und Kommunikation ausüben. Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsorganisation innerhalb des Landes sollen so gestaltet werden, dass die Landeshauptstadt von allen Regionen Niederösterreichs aus gut erreicht ist.

Innovation und Technologie

Entwicklungsziel Standorte: Als „Motoren“ für eine dynamische Innovationstätigkeit und Technologieentwicklung innerhalb des Landes bieten sich die beiden „Forschungsdreiecke“ Wiener Neustadt-Seibersdorf-Mödling und Krems an der Donau-St. Pölten-Tulln an. Sie wären auszubauen und in ihren Synergiewirkungen noch zu verstärken.

Bildung und Wissenschaft

„Der tertiäre Bildungsbereich (Fachhochschulen, Fachhochschul-Studiengänge, Donauuniversität) ist auszubauen und zu konsolidieren. [...] Bestehende Standorte von Fachhochschulen (Krems, St. Pölten und Wr. Neustadt) sind zu forcieren, eine Dezentralisierung soll nur an geeigneten Standorten erfolgen (Filialisierung).“

Verkehr

Schienegebundener Verkehr: „Fertigstellung des 4-gleisigen Ausbaus der Westbahn im Abschnitt Wien-St. Pölten-Wels (Oberösterreich) als Hochleistungsstrecke.“

Straßegebundener Verkehr: „Neubau des Autobahnringes Nord-Ost-Umfahrung Wien mit Sammel- und Verteilerfunktion für die auf Wien zuführenden Autobahnen sowie für die überregionale Verbindung zur Westautobahn mit Anschluss im Bereich der Landeshauptstadt St. Pölten.“

3.1.7 Perspektiven für die Hauptregionen

Auf Einladung des Landes Niederösterreich brachten die Kleinregionen im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses „w.i.N“ ihre Ideen und Anregungen für die Landesentwicklung ein.

Ziel der Strategie Niederösterreich ist es, die besonderen Stärken der verschiedenen Hauptregionen auszubauen, wobei besonders stark auf die endogenen Potentiale gesetzt wird. D.h., man versucht die Einzigartigkeit der

niederösterreichischen Regionen nicht nur zu erhalten, sondern auch zum Wohle der Bevölkerung in erfolgreichen Wirtschafts- und Regionalentwicklungsprojekten zu nutzen.

Die Hauptregion Niederösterreich Mitte besteht aus der Landeshauptstadt St. Pölten, der Statutarstadt Krems a.d. Donau, den Bezirken St. Pölten (Land), Tulln und Lilienfeld, Teilen der Bezirke Krems (Land) und Wien-Umgebung, sowie drei Gemeinden des Bezirks Melk.

Insgesamt leben in den 97 Gemeinden der Hauptregion rund 333.700 Menschen (VZ 2001). Zentrum ist die Landeshauptstadt St. Pölten. Tulln, Krems a. d. Donau, Melk und Lilienfeld sind vitale, dynamische Städte mit einer reichen Palette an privaten und öffentlichen Dienstleistungen sowie kulturellen Angeboten.

Das Regionale Leitbild Niederösterreich Mitte stellt dar, in welche Richtung sich die Hauptregion Niederösterreich Mitte sowohl in wirtschaftlicher, als auch in sozialer und ökologischer Hinsicht entwickeln sollen. Die wesentlichen darin enthaltenen Zielvorstellungen zum Siedlungswesen, zu Wirtschaft, Verkehr, der sozialen Infrastruktur, der Ver- und Entsorgung, zu Naturraum und Umwelt, Freizeit, Erholung, Tourismus und Kultur, zur Land- und Forstwirtschaft finden Eingang in die Überlegungen zu den Entwicklungszielen und Maßnahmen des ÖEK.

3.1.8 NÖ Landesverkehrskonzept 1997

Im Landeskonzept werden übergeordnete Planungen und Maßnahmen dargestellt und erläutert.

Folgende Intentionen des NÖ Landesverkehrskonzeptes mit seinem Leitbild sind nach Maßgabe der örtlichen Situation zu verwirklichen:

- ▶ Verkehr vermeiden
- ▶ Nicht vermeidbaren Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagern
- ▶ Nicht verlagerbaren Verkehr in seinen Auswirkungen zu verbessern

Leitlinienkonforme Maßnahmenbündel auf örtlicher Ebene sind:

- ▶ Siedlungsentwicklung nach dem Prinzip der „kürzesten Wege“
- ▶ Siedlungsentwicklung in infrastrukturell gut versorgten Bereichen

- ▶ Siedlungserweiterung mit ausreichender Bebauungsdichte unter der Voraussetzung der öffentlichen Verkehrserschließung
- ▶ Durchmischung verträglicher Nutzungen zur Förderung multifunktionaler Siedlungsgebiete
- ▶ Vermeidung verkehrserregender Nutzungen in peripheren Lagen
- ▶ Anpassung der innerörtlichen Verkehrserschließung an die Anforderungen der Fußgänger, Radfahrer und öffentlicher Personen-Nahverkehr Benutzer

3.1.9 NÖ Energiefahrplan 2030

Der NÖ Energiefahrplan 2030 steckt Ziele im Hinblick auf die energieräumliche Entwicklung des Bundeslandes ab und enthält als Zukunftspapier die wesentlichen Bestrebungen im Hinblick auf die Umsetzung dieser Ziele. Auf Grundlage des Energieberichts 2010 zeigt das Zielpapier, wie sich das Land Niederösterreich im Bereich Energieversorgung entwickeln will.

Hierbei verfolgt man konkret dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energieträger von zuletzt knapp 30 % bis 2020 auf 50 % anzuheben.

Bis 2050 soll der gesamte Bedarf an Endenergie aus heimischer, erneuerbarer Produktion stammen. Dies soll vor allem durch verstärkten Einsatz von Photovoltaik- und Windkraftanlagen erreicht werden.

3.1.10 Äquivalenter Dauerschallpegel bei Baulandwidmungen

In der Verordnung der NÖ Landesregierung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen, LGBl. 8000/4-0, werden Lärmhöchstwerte angegeben, die bei der Neufestlegung der Widmungsart Bauland in der jeweiligen Nutzungsart zu berücksichtigen sind.

Sie gelten somit nur für die Neuwidmung von Bauland und nicht zur Beurteilung von Immissionen in bereits gewidmeten Gebieten. Daher können sie hier nur als Richtwerte für die Beurteilung herangezogen werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Lärmhöchstwerte (Werte des äquivalenten Dauerschallpegels) gemäß der Verordnung der NÖ Landesregierung für die hier relevanten Nutzungsarten angeführt.

Tabelle 1: Lärmhöchstwerte gem. NÖ-Verordnung

Kurzbezeichnung	Bezeichnung Bauland in der jeweiligen Nutzungsart	Immission in dB tags	Immission in dB nachts
BW	Bauland Wohngebiet	55	45
BA	Bauland Agrargebiet	55	45
BK	Bauland Kerngebiet	60	50

Quelle: Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen (LGBl. 8000/4-0)

3.1.11 Tourismusgesetz

Laut NÖ Tourismusgesetz aus dem Jahr 2010 (LGBl. 7400-0) werden die Gemeinden des Landes Niederösterreich durch Verordnung der Landesregierung anhand von Maßzahlen, die durch Nächtigungsanzahl, Nächtigungsintensität sowie des spezifischen Tourismuserlöses ermittelt werden, der entsprechenden Ortsklasse (I, II oder III) zugeordnet.

In der betreffenden Verordnung über die Gliederung der Gemeinden in Ortsklassen (nach ihrer Tourismusbedeutung) (LGBl. 7400/1-18) wird die Landeshauptstadt St. Pölten der Ortsklasse I zugeordnet. Die Maßzahlen werden alle fünf Jahre neu berechnet. Eine Umstufung ist über einen Antrag (Gemeinderatsbeschluss) möglich.

3.1.12 Planungen der Nachbargemeinden

Großflächige Betriebsgebietserweiterungen sind im Süden von St. Pölten in direktem Anschluss an das Gemeindegebiet von St. Pölten in Wilhelmsburg vorgesehen. Weitere Erweiterungsflächen sind eher kleinflächig und in weiterer Entfernung.

3.2 Siedlungswesen

3.2.1 Typologie der Stadt

St. Pölten ist im Gegensatz zu anderen Landeshauptstädten keine homogene, organisch gewachsene Stadt, sondern „zerfällt“ in mehrere Stadtteile.

Die heterogene Siedlungsstruktur ist nicht zuletzt durch die Eingemeindungen der 1920er und 1970er Jahre und dem damit verbundenen Flächenwachstum begründet. Das Zentrum der Innenstadt erstreckt sich zwischen der Westbahn und dem Schulring bzw. von der Traisental-Bahn bis zur Traisen, wobei die Bebauungsdichte am westlichen und östlichen Rand stark abnimmt. Westlich der Traisen erstreckt sich ein Siedlungsband mit differenzierten Merkmalen:

- ▶ Das Wohngebiet südlich des Zentrums, das nach Süden hin in ein Betriebsgebiet übergeht (Stadtteilzentrum Süd), wodurch sich im Übergangsbereich Nutzungskonflikte ergeben.
- ▶ Das Zentrum mit Fußgängerzone unterliegt in den Randbereichen einer weitgehenden Verkehrsberuhigung.
- ▶ Das Stadtgebiet nördlich des Bahnhofs, mit dem Krankenhaus und den Schulstandorten, das durch die Barriere der Westbahn vom Zentrum isoliert und durch viele unbebaute Liegenschaften gekennzeichnet ist.
- ▶ Der Stadtrand bis Kupferbrunn und Viehofen, der durch überwiegende Wohngebiete bzw. den Einkaufsschwerpunkt an der Dr.-Adolf-Schärf-Straße (Stadtteilzentrum Nord) gekennzeichnet ist.
- ▶ Die isolierten Siedlungsgebiete Stattersdorf, Ober- und Unterwagram sowie Ratzersdorf östlich der Traisen, die in unterschiedlicher Intensität vom Durchzugsverkehr geprägt sind.

Diese Siedlungsvielfalt erzeugt unterschiedliche Probleme und Herausforderungen: Abseits des Zentrums und von Bereichen hoher Nutzungsintensität haben die Siedlungsgebiete dörflichen Charakter – mit allen zugehörigen Qualitäten und Mängeln. Lösungen müssen dieser stadtstrukturellen Differenzierung gerecht werden.

3.2.2 Siedlungsgeschichte

Lage im Raum²

Die Stadt liegt am Fluss Traisen und befindet sich im nördlichen Alpenvorland, südlich der Wachau. Sie zählt somit zum Mostviertel, dem südwestlichen der vier Viertel Niederösterreichs.

An St. Pölten grenzen (von Norden im Uhrzeigersinn) Herzogenburg, Kapelln, Böheimkirchen, Pyhra, Wilhelmsburg, Ober-Grafendorf, Gerersdorf, Neidling, Karlstetten und Obritzberg-Rust.

Klima³

Das außeralpine Klima St. Pöltens ist bestimmt von mäßig kalten, eher trüben Wintern mit wenig Schnee sowie Sommern mit viel Sonne und wenig Niederschlag.

Die durchschnittliche Temperatur schwankt im langjährigen Monatsmittel zwischen -1,0°C im Jänner und 19,1°C im Juli, das Jahresmittel beträgt 9,2°C. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge ist mit 29,5 mm im Jänner am geringsten und steigt bis zu 88,1 mm im Juli an. Die meisten Regentage verzeichnen die Sommermonate Juni und Juli mit 10,5 und 10,7 Tagen pro Monat, im Oktober regnet es nur 6,5 Tage. Der Juli ist mit 7,6 durchschnittlichen Tagessonnenstunden der sonnigste Monat, im Dezember hingegen scheint die Sonne nur 1,5 Stunden.

Historische Entwicklung⁴

Das Gebiet des heutigen St. Pöltens war schon in der Jungsteinzeit besiedelt, was diverse Funde belegen. Die Altstadt befindet sich dort, wo vom ersten bis zum vierten Jahrhundert die Römerstadt Aelium Cetium entstanden war. Unter Kaiser Hadrian erhielt Cetium sein Stadtrecht und wurde neben Ovilava (Wels) zu einem der bedeutendsten Zentren in der Provinz Noricum des römischen Imperiums. In der Spätantike verlor Cetium zugunsten von Favianis (Mautern) an Bedeutung und wird in der Folgezeit nicht mehr genannt.



Bereits seit 771 findet sich das dem Hl. Hippolyt geweihten und vom Kloster Tegernsee aus gegründete Benediktinerkloster im Ort. Dieses wurde wohl vom bairischen Graf Ottocher, der die Awaren auf dem Ybbsfeld besiegt hatte, gestiftet. Der Name St. Pölten geht auf den Heiligen Hippolytos zurück, nach dem das Kloster benannt wurde (St. Hippolyt – St. Polyt – St. Pölten). Erst 799 taucht St. Pölten selbst als Siedlung wieder in den Quellen auf, nun unter dem Namen Traisma. Ebenso wird auch der Name Sampoltanum Oppidum erwähnt.

Das Marktrecht erhielt St. Pölten um 1050. 1081 wurde das Benediktinerkloster in ein Augustiner-Chorherren-Stift umgewandelt. Zur Stadt erhoben wurde St. Pölten 1159 durch Bischof Konrad von Passau. Sie ist damit vor Enns und Wien die älteste Stadt Österreichs, was allerdings nicht unumstritten ist.

1338 erfolgte die Verleihung eines neuen Stadtrechts durch Bischof Albrecht II. von Passau. Bis zum Ende des Mittelalters blieb St. Pölten passauisch, und wurde

erst als Folge der Verpfändung der Stadt an König Matthias Corvinus von Ungarn landesfürstlich. 1481 verpfändete Bischof Friedrich Mauerkircher die Stadt dem ungarischen König, der sie zu einem seiner wichtigsten Stützpunkte in Niederösterreich im Kampf gegen Kaiser Friedrich III. machte und sehr förderte. 1487 verlieh er St. Pölten einen Wappenbrief, kurz darauf umfangreiche Maut- und Transportprivilegien. Nach der Vertreibung des Ungarnkönigs beanspruchte Maximilian I. im Frieden von Pressburg 1491 die Stadt als Kriegsbeute für sich und gab seine Ansprüche auch gegenüber dem eigentlichen Stadtherrn, dem Bischof von Passau, nicht mehr auf. Als landesfürstliche Stadt war St. Pölten im Landtag vertreten und erhielt 1538 von Ferdinand I. ein neues Wappen, das seine neue Stellung zum Ausdruck brachte.

Eine besondere Blütezeit erlebte St. Pölten im 17. und 18. Jahrhundert. Jakob Prandtauer und Joseph Munggenast machten die Stadt zu einem Zentrum barocker Baukunst, das der um den Wiener Hof gruppierten Schule fast ebenbürtig zur Seite stand. Damals erhielt das Stadtbild mit dem Dom, der Karmelitinnenkirche, dem Institut der Englischen Fräulein, der Rathausfassade und mehreren Adelspalästen sein reizvolles barockes Aussehen. An der Domkirche (1722 - 1750) wirkten namhafte Künstler wie Daniel Gran, Bartolomeo Altomonte und Tobias Pock mit. Im Zuge der katholischen Reform wurden neue Klöster gegründet, sodass die nur 29 Hektar umfassende Stadt um 1770 insgesamt sechs geistliche Niederlassungen zählte, von denen infolge der Klosteraufhebungen unter Kaiser Joseph II. nur das Institut der Englischen Fräulein (seit 1706) und das Franziskanerkloster (heute Philosophisch-Theologische Hochschule) bestehen blieben. Die josephinischen Reformen machten St. Pölten zum kirchlichen Zentrum: 1785 wurde das Bistum Wiener Neustadt nach St. Pölten transferiert und als Bischofssitz das zuvor aufgelöste Chorherrenstift bestimmt. Erster Bischof war bis 1792 Johann Heinrich von Kerens.

Mit der Eröffnung der Kaiserin Elisabeth-Bahn 1858, später Westbahn, und der späteren Errichtung weiterer Nebenbahnen entwickelte sich St. Pölten langsam zur Industriestadt. Seit dem 18. Jahrhundert kam es im Zuge der Industrialisierung zur Ansiedlung kleinerer Betriebe, darunter Hammerwerke, Papiermühlen, Tuchmacher und eine Kattunmanufaktur. Nach 1903 kam es zur Gründung wichtiger Großbetriebe wie der Papierfabrik Salzer, der Maschinenfabrik Voith, der 1. Österreichischen Glanzstoff-Fabrik AG und der Bahn-Werkstätten. Die Einwohnerzahl stieg sprunghaft an (1848: 4.500, 1880: 10.000, 1922: fast 22.000) und in den nach dem Ersten Weltkrieg eingemeindeten Orten Viehofen,

² Wikipedia, Abfrage vom 12.07.2012

³ Wikipedia, Abfrage vom 12.07.2012

⁴ Wikipedia, Abfrage vom 12.07.2012

Wagram oder Spratzern entstanden neue Siedlungen. Mit der Verleihung eines eigenen Statuts 1922 wurde der neuen wirtschaftlichen Bedeutung St. Pöltens Rechnung getragen.

1939 wurde die Eingemeindung von Radlberg, Ratzersdorf, Stattersdorf, Völtendorf, Wörth durchgeführt.

Nach dem Zusammenbruch der K.u.K-Monarchie 1918 war St. Pölten von den politischen Nachkriegswirren in Österreich wie dem Bürgerkrieg 1934 und dem Anschluss Österreichs 1938 natürlich ebenfalls betroffen. Auch gab es in St. Pölten eine große Zahl an Rüstungsbetrieben. 1945 waren mit Ende des Zweiten Weltkriegs 39% der Häuser der Stadt durch Luftangriffe und Frontkämpfe beschädigt oder zerstört. Die Stadt war 1945 bis 1954 von sowjetischen Truppen besetzt.

1948 begann der Wiederaufbau, der nach 1955 mit der Instandsetzung der historischen Bauten und der Ausgestaltung der Stadt vollendet werden konnte. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Wiederaufbau wuchs St. Pölten immer weiter. 1972 überschritt die Stadt durch die Eingemeindungen von Ochsenburg, Pottenbrunn und St. Georgen erstmals die 50.000-Einwohner-Grenze.

Zur Landeshauptstadt von Niederösterreich wurde St. Pölten mit Landtagsbeschluss vom 10. Juli 1986. St. Pölten hatte sich zuvor mit 45% bei einer Volksbefragung am 1. und 2. März 1986 gegen Krems (29%), Baden (8%), Tulln (5%) und Wiener Neustadt (4%) durchgesetzt.

Tabelle 2: Flächenbilanz der gesamte Stadtgemeinde, Stand 18.03.2015

	gesamt	bebaut:		davon:			Bauland-Reserve in %
		in ha:	in ha:	in ha:	Auf.Zone	befristet	
				(A)	(B)	(C)	(D)
Bauland-Wohngebiet	1099,88	801,22	298,66	43,75	0,00	3,11	27,2
Bauland-Kerngebiet	216,13	184,38	31,75	0,00	0,00	0,00	14,7
Bauland-Agrargebiet	184,92	146,21	38,71	0,00	0,00	0,00	20,9
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme:	1500,92	1131,80	369,12	43,75	0,00	3,11	24,6
Bauland-Betriebsgebiet	284,91	203,82	81,09	21,10	0,00	0,00	28,5
Bauland-Industriegebiet	251,84	162,90	88,94	41,12	0,00	0,00	35,3
Bauland-Sondergebiet	128,50	113,16	15,34	0,00	0,00	0,00	11,9
Bauland-Einkaufszentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bauland-Fachmarktzentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe:	2166,17	1611,69	554,49	105,97	0,00	3,11	25,6

Quelle: Stadtplanung St. Pölten, 2015

Seit 1997 ist St. Pölten nach dem Auszug der Landesbehörden aus Wien und dem Bau des Landhausviertels auch Sitz der niederösterreichischen Landesregierung.

3.2.3 Gebäudealter

Das historische Zentrum sowie die kleinen, peripher gelegenen Ortschaften wie etwa Wolfenberg, Ragelsdorf, Steinfeld, Weitendorf oder Wetzersdorf wurden großteils vor 1821 errichtet. In der Phase 1822 - 1900 wurden relativ wenig Flächen, besonders rund um das Stadtzentrum bebaut. 1901-1928 bzw. auch 1929-1937 kam es zu einem starken Wachstum v. a. des Zentralraums von St. Pölten. 1938-1965 kam es zu einem großen Wachstum in St. Georgen/Eggendorf, Harland, Betriebsgebiet Wörth, Zentralraum St. Pölten sowie Unterradlberg. 1984-2010 wurden zahlreiche Baulücken geschlossen. Von besonderer Bedeutung war die großflächig Erschließung der Siedlung Ratzersdorf.

3.2.4 Baulandbilanz

Die Flächenbilanz der Stadtgemeinde St. Pölten zeigt einen Baulandbestand von ca. 1.500 Hektar Wohnbauland sowie Reserveflächen von ca. 369 ha, was einem Anteil von 24,6% entspricht. Die Reserven im Bauland Betriebs- und Industriegebiet betragen rund 185 ha (rund 34 der gesamten Bauland Betriebs- und Industriegebietsflächen, vgl. Tabelle 2).

Im gesamten Bundesland Niederösterreich sind lt. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, im Durchschnitt 26% der Baulandflächen unbebaut. Damit liegt St. Pölten im Bereich des Wohnbaulands leicht unter dem Landesdurchschnitt, im Bereich der Gewerbeflächen beinahe um 10 Prozentpunkte darüber. Dies lässt sich unter anderem auf die großflächigen Industrie-Brachflächen wie das Glanzstoff-Areal zurückführen.

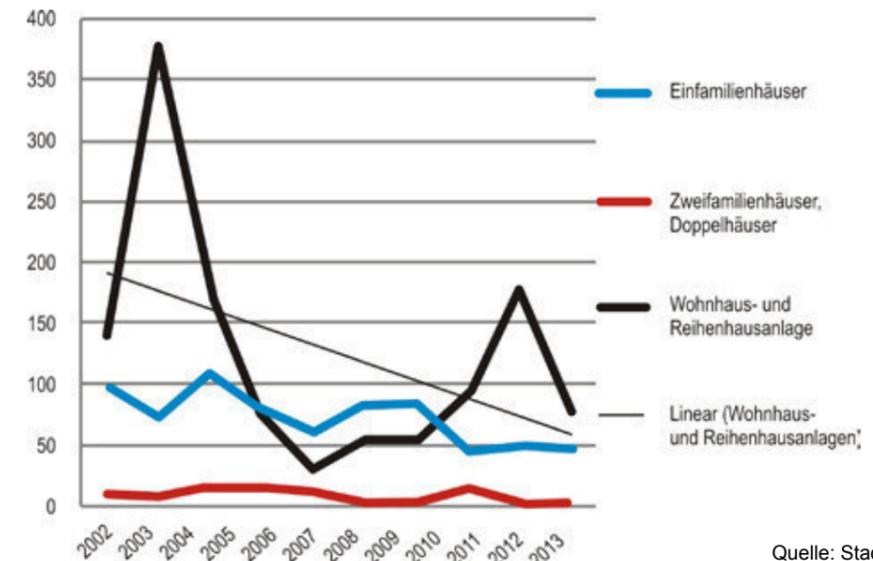
Eine genaue Darstellung der Baulandreserven befindet sich in der Plandarstellung Wohnbaulandreserve.

Eine Abschätzung des zukünftigen Baulandbedarfs ist dem Bericht zur Strategischen Umweltprüfung zu entnehmen.

3.2.5 Immobilienmarkt

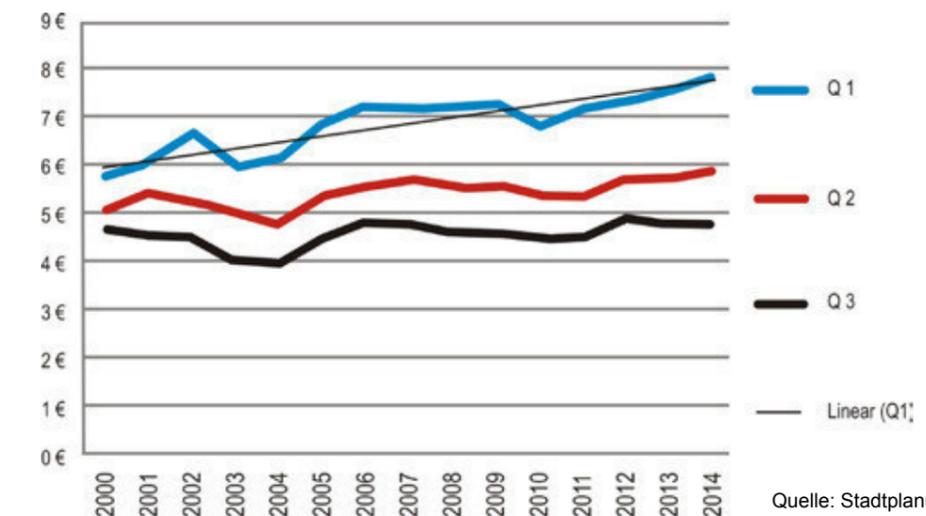
Der verstärkte Wohnbau im Jahr 2003 hatte direkten Einfluss auf die Mietpreise bzw. auch auf den Verkauf von gebrauchten Eigentumswohnungen – es konnte kurzfristig eine massive Preisreduktion erreicht werden. Grundsätzlich zeigt sich, dass die Bautätigkeit in der Stadt St. Pölten im Beobachtungszeitraum merklich zurückgeht (vgl. Abbildung 1). Daraus ergibt sich wiederum ein überproportionaler Anstieg der Mietkosten in den letzten Jahren: Im Beobachtungszeitraum sind die Nettomieten im Schnitt um 30 - 35% gestiegen (je nach Ausstattungskategorie und Wohnungsgröße, vgl. Abbildung 2). Verdeutlicht wird dieser Trend auch durch den Preisanstieg beim Kauf gebrauchter Eigentumswohnungen (ca. 50% Preissteigerung seit dem Jahr 2000, vgl. Abbildung 3).

Abbildung 1: Anzahl der gebauten Wohneinheiten



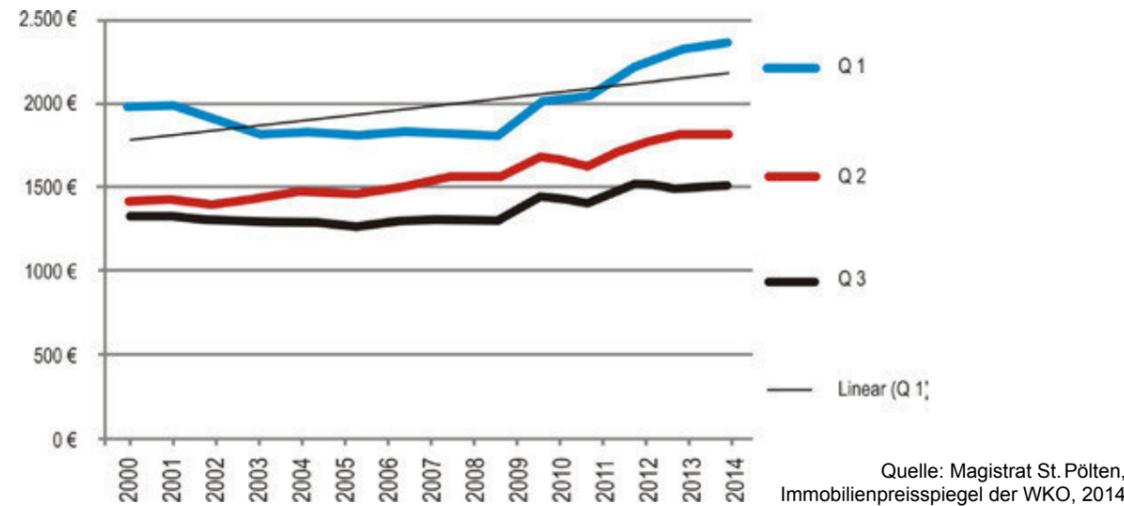
Quelle: Stadtplanung St. Pölten, 2015

Abbildung 2: Mietpreise Nettomieten/m² für Wohnungen bis 60 m²



Quelle: Stadtplanung St. Pölten, 2015

Abbildung 3: Eigentumswohnungen Erstbezug in € pro m²



3.2.6 Hochhäuser in St. Pölten

Die Stadt St. Pölten verfügt, wenn jene Gebäude in Betracht gezogen werden, die 20m oder höher sind, bereits jetzt über eine beträchtliche Anzahl profilüberragender Gebäude. Ein großer Teil dieser Hochhäuser (ca. 35 Gebäude) hat 8 bis 13 Geschosse mit einer Höhe von 25 m bis 50 m. Das höchste Wohngebäude hat 16 Geschosse und insgesamt 55m Höhe und ist eines der drei Hochhäuser am Neugebäudeplatz.

Die bestehenden Hochhäuser St. Pöltens werden für das Stadtbild als großteils unattraktiv und nicht nachahmenswert beurteilt. Es handelt sich dabei um kein spezifisches St. Pöltener Problem, sondern betrifft generell Projekte, die zwischen 1960 und 1980 in Österreich realisiert wurden, oft als Wohnhochhäuser in Plattenbauweise. Zusätzlich zu allgemeinen Mängeln (Standort, Gestalt, Ausstattung und Wohnumfeld,...) besteht bei Objekten aus dieser Zeit zumindest thermischer Sanierungsbedarf.

Der Hochhausbestand der Stadt ist deshalb künftig auch im Hinblick auf Verbesserungsmaßnahmen bis hin zum Rückbau zu betrachten. Eine ganz besondere Herausforderung stellt in dieser Frage das Problem des „Wohneigentums“ dar, da hier die Zustimmung aller Wohnungseigentümer im betreffenden Gebäude erforderlich ist, um allgemeine Sanierungsmaßnahmen realisieren zu können.

3.2.7 Bevölkerung

3.2.7.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Bis 2001

Der Vergleich der Volkszählungsdaten von 1991 und 2001 zeigt für St. Pölten einen Rückgang der EinwohnerInnenzahl um 1,8 %. Besonders im Stadtzentrum war zwischen 1991 und 2001 eine signifikante Abnahme der EinwohnerInnenzahl zu verzeichnen, wohingegen andere Stadtteile teilweise sogar eine Steigerung von über 25 % erfahren konnten.

Seit 2001

Seit 2001 verläuft die Entwicklung der Anzahl der EinwohnerInnen insgesamt positiv (vgl. Tabelle 3). Das Stadtzentrum verzeichnet weiterhin einen leichten Bevölkerungsrückgang, die Bevölkerungszunahme konzentriert sich hauptsächlich auf Stadtteile, wo Grundstücke angeboten, bzw. wo eine entsprechende Nahversorgung gegeben ist (z. B. Wagram, Ratzersdorf oder Viehofen). Eine wesentliche Rolle dabei spielt u. a. die 2001 gestartete Baurechtsaktion der Stadtgemeinde, die die Schaffung von leistbaren Baugrundstücken für Jungfamilien zum Ziel hat. Der Erhebung zur Landeshauptstadt 1986 kann ein Bevölkerungswachstum von ca. 3.000 Personen zugeordnet werden. Im Jahr 2015 zählte St. Pölten 53.564 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz (Stand 03.11.2015).

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung 1869-2013

Jahr	Einwohner	Veränd. in %	männlich	Anteil männl. in %	weiblich	Anteil weibl. in %	Haushalte	Haushaltsgrösse
2013	52.340	0,4	25.412	48,6	26.928	51,5	25.761	2,0
2012	52.132	0,0	25.258	48,5	26.874	51,6	25.687	2,0
2011	52.141	0,2	25.226	48,4	26.915	51,6	25.662	2,0
2010	52.027	0,4	25.170	48,4	26.857	51,6	25.482	2,0
2009	51.786	0,3	25.049	48,4	26.737	51,6	25.228	2,1
2007	51.620	0,9	25.036	48,5	26.584	51,5	25.060	2,1
2005	51.203	2,4	24.773	48,4	26.430	51,6	24.724	2,1
2003	49.995	1,8	24.034	48,1	25.931	51,9	24.412	2,0
2001*	49.121	-1,8	23.576	48,0	25.545	52,0	24.153	2,0
1991*	50.026	-0,8	23.702	47,4	26.324	52,6	21.826	2,3
1981*	50.419	0,5	23.593	46,8	26.826	53,2	21.362	2,4
1971*	49.664	23,8	23.136	46,6	26.528	53,4	19.388	2,6
1961*	40.112	-0,2	18.338	45,7	21.774	54,3	14.902	2,7
1951*	40.203	-9,3	18.521	46,1	21.682	53,9	14.534	2,8
1939 **	44.339	22,1						
1934 **	36.247	15,0						
1923*	31.576	44,8						
1910	21.805	50,0						
1900	14.533	33,3						
1890	10.906	8,5						
1880	10.053	29,2						
1869	7.779							

(*) Volkszählung

(**) Volkszählung mit Militär

Ab 2002 Hauptwohnsitzer laut Meldedaten.

Quelle: Statistischer Jahresbericht St. Pölten 2013

Insgesamt verzeichneten die Stadtteile Eggendorf, Harland, Stattersdorf, Oberwagram, Viehofen und Ratzersdorf seit 1986 die größten Zuwächse. Der Zuwachs nimmt dann mit der Entfernung zum Stadtzentrum immer weiter ab. Ausnahmen sind das Stadtzentrum selbst bzw. auch der Stadtteil Unterwagram, wo die größten Bevölkerungsverluste stattfanden (vgl. Abbildung 4).

Betrachtet man das Zentrum genauer, gibt es von 2011 - 2014 in St. Pölten Mitte sowohl starke Zu-, als auch Abnahmen. Die Bevölkerungszunahme konzentrierte sich auf die Stadtteile Eisberg, Kupferbrunn, St. Pölten Nord sowie die Franz-Peer-Siedlung (vgl. Abbildung 5)

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 1986 - 2011

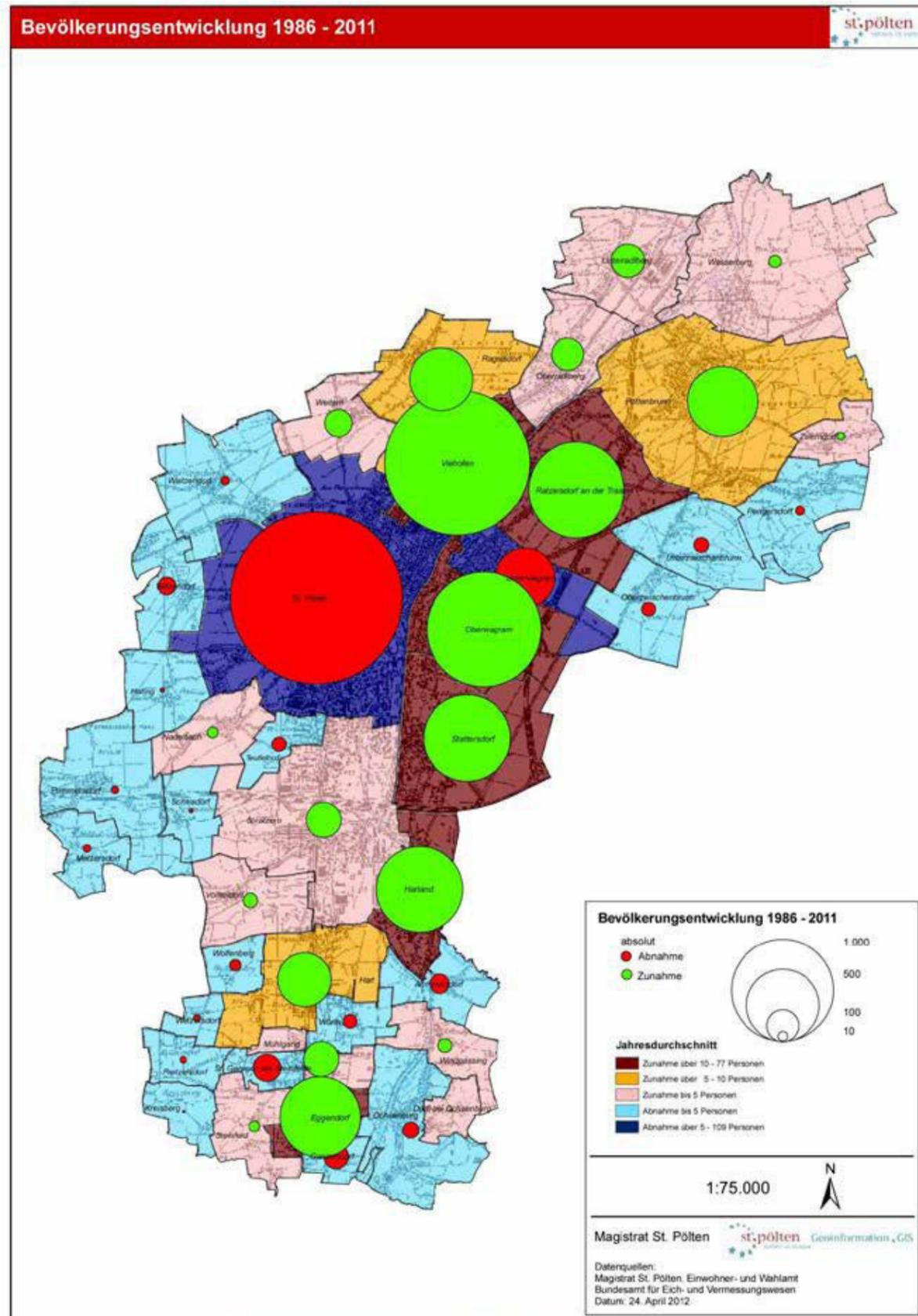
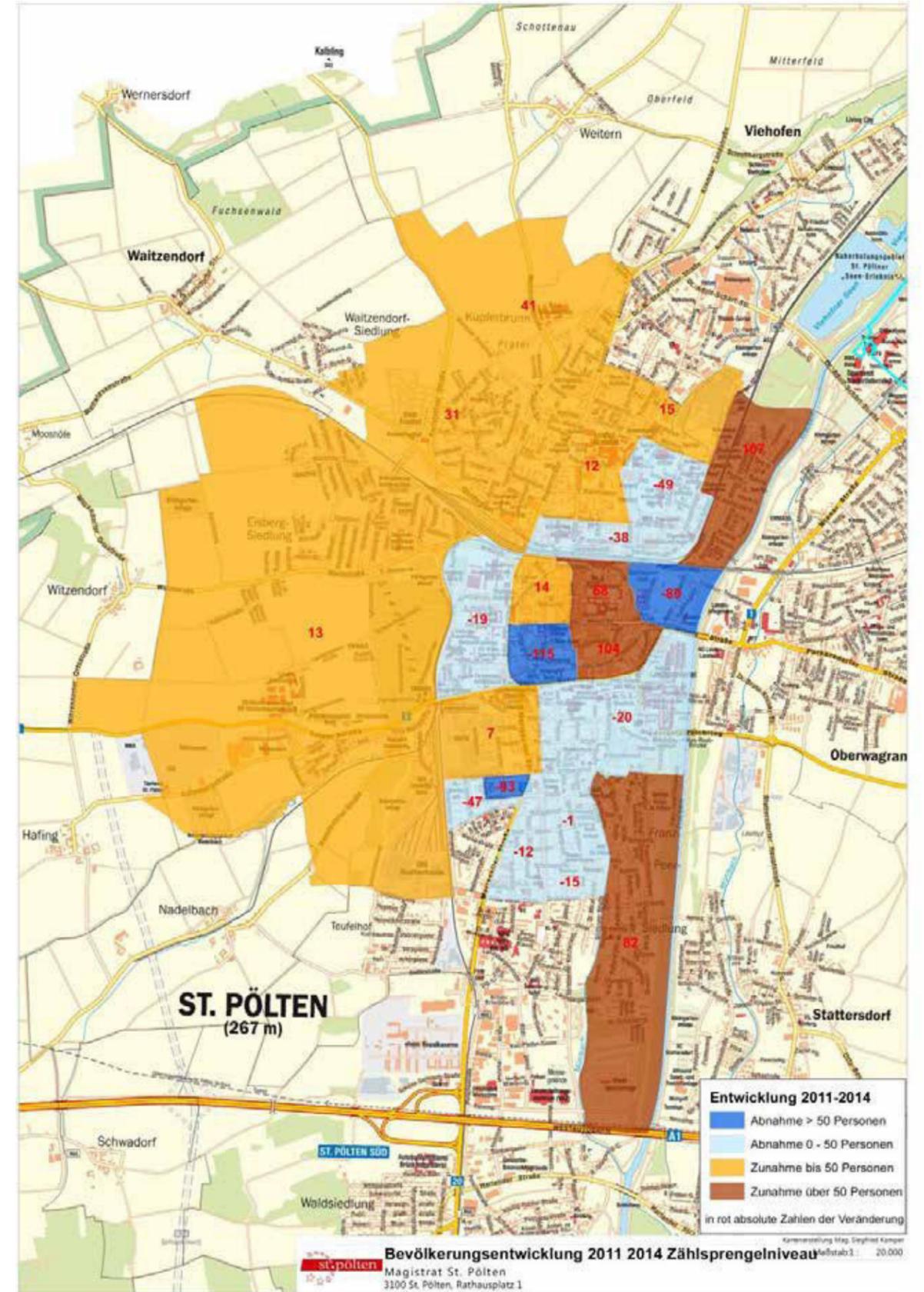


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2014, Stadtzentrum auf Zählsprengel-Niveau



3.2.7.2 Bevölkerungszusammensetzung

Im Jahr 2013 stammten ca. 13,5 % der BewohnerInnen aus dem Ausland, wobei der Ausländeranteil seit 1990 infolge des Trends zur Urbanisierung bzw. den verschiedenen Migrationsbewegungen in Europa kontinuierlich gestiegen ist (vgl. Tabelle 4).

Der Zu- und Abzug betrifft hauptsächlich die umliegenden Gemeinden bzw. das Land NÖ. Wien ist die einzige Region, die für die Stadt St. Pölten eine negative Wanderungsbilanz aufweist (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 4: Veränderung der Bevölkerung nach Nationalität

	2013	2012	2010	2005	2000	1995	1990
Gesamtbevölkerung	52.340	52.132	52.027	51.203	49.360	49.625	50.136
Österreicher	45.308	45.268	45.696	45.695	44.714	45.537	47.328
Nichtösterreicher	7.032	6.864	6.331	5.508	4.646	4.088	2.808
Anteil Nichtösterreicher in %	13,43	13,17	12,17	10,76	9,41	8,23	5,6

Quelle: Einwohner- und Wahlamt, 2013

3.2.7.3 Altersstruktur

Die Bevölkerungsgruppe der 15 - 60-Jährigen, also jener der erwerbsfähigen EinwohnerInnen, nahm 2013 einen Anteil von 60 % ein. Der Anteil der über 60-Jährigen lag über 25 %, wobei der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren lediglich 14 % ausmachte (vgl. Tabelle 6). Bezüglich der Altersverteilung herrscht innerhalb von St. Pölten ein relatives Ungleichgewicht (vgl. Abbildung 6). Die geburtenstarken Jahrgänge (jetzt noch erwerbs-

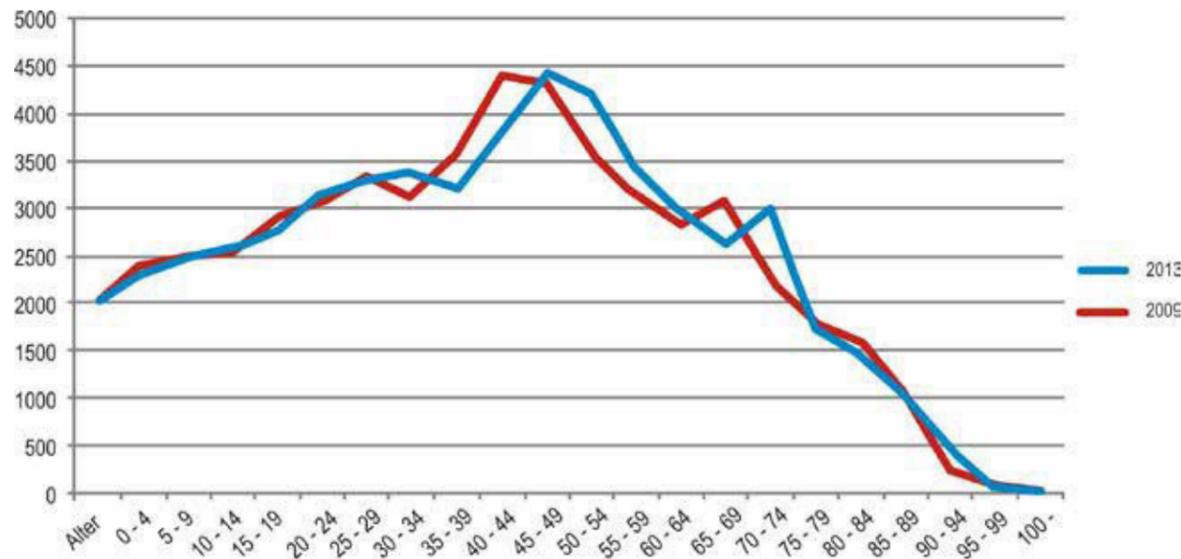
tätig, Alter zwischen 40 und 60) werden in den kommenden Jahren nicht mehr am Arbeitsmarkt tätig sein, wodurch sich ein großes Potential für Jüngere und Berufseinsteiger am Arbeitsmarkt ergibt. Weiters wird in Zukunft ein erhöhter Bedarf an altersgerechten Wohnprojekten entstehen. Dies zeigt auch das Durchschnittsalter der Stadt, das bei gleichbleibender Entwicklung im Jahr 2020 bei ca. 44 Jahren liegen wird (vgl. Abbildung 7).

Tabelle 6: Bevölkerung nach Altersgruppen 2013

bis unter 15 Jahre	7.353	14,0 %
15 bis unter 60 Jahre	31.721	60,6 %
60 Jahre und mehr	13.266	25,3 %

Quelle: Einwohner- und Wahlamt, Statistischer Jahresbericht St. Pölten 2013

Abbildung 6: BewohnerInnen nach Altersgruppe



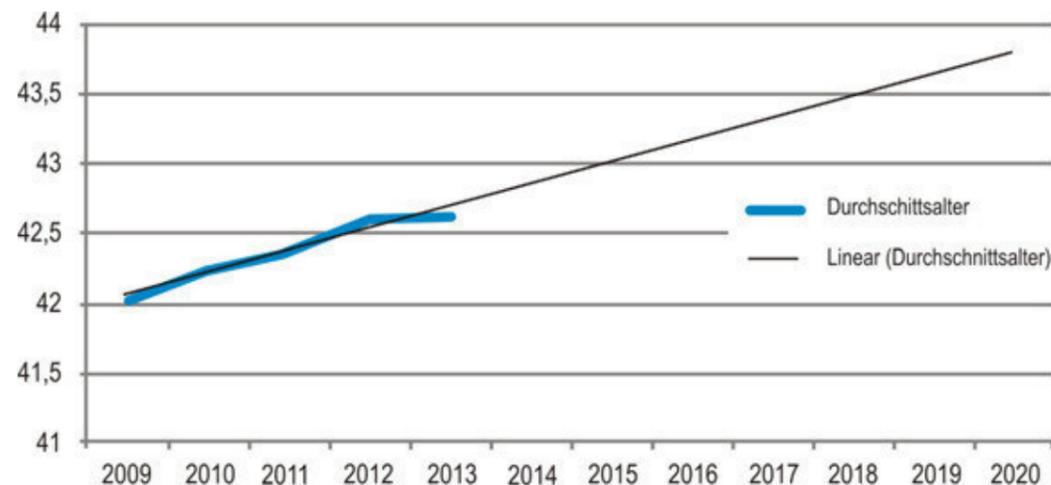
Quelle: Einwohner- und Wahlamt, 2013

Tabelle 5: Bevölkerungswanderung nach den wichtigsten Ziel- und Herkunftsorten 2013

Zuzug von	Anzahl der Zuzüge	Wegzug nach	Anzahl der Wegzüge
Niederösterreich	1.556	Niederösterreich	1.323
darunter:		darunter:	
Herzogenburg	95	Herzogenburg	98
Wilhelmsburg	90	Wilhelmsburg	84
Krems an der Donau	59	Phyra	55
Traismauer	46	Krems an der Donau	52
Pyhra	43	Ober-Grafendorf	49
Böheimkirchen	42	Traismauer	34
Ober-Grafendorf	36	Prinzersdorf	29
Obritzberg-Rust	32	Neulengbach	28
Lilienfeld	29	Markersdorf-Haindorf	28
Statzendorf	27	Melk	26
Melk	26	Traisen	26
Hainfeld	26	Kapelln	24
Kapelln	25	Hafnerbach	23
Rabenstein an der Pielach	24	Böheimkirchen	22
Traisen	23	Inzersdorf-Getzersdorf	21
Prinzersdorf	21	Hofstetten-Grünau	21
Markersdorf-Haindorf	21	Loosdorf	20
St. Veit an der Gölsen	21	Karlstetten	17
Puchenstuben	20	Haunoldstein	17
Hofstetten-Grünau	20	Dunkelsteinerwald	17
Wien	389	Wien	454
Oberösterreich	120	Oberösterreich	110
Steiermark	55	Steiermark	48
Tirol	22	Vorarlberg	25
Kärnten	20	Salzburg	20
Salzburg	19	Burgenland	17
Burgenland	14	Kärnten	16
Vorarlberg	10	Tirol	15
unbekannt	80	unbekannt	74
Ausland	626	Ausland	535
Gesamt	2.911	Gesamt	2.637

Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung - RU2 Statistik

Abbildung 7: Durchschnittsalter der Bevölkerung



Quelle: Statistische Jahresberichte der Stadt St. Pölten

3.2.7.4 Schulbildung

Im Jahr 2011 lag die Zahl der über 15-Jährigen bei 44.531 Personen. Betrachtet man die höchste abgeschlossene Schulbildung zeigt sich, dass der Großteil der EinwohnerInnen lediglich die Pflichtschule absolviert hat. 30 % der Personen verfügten 2011 über einen Lehrabschluss, 14,3% über einen Abschluss einer berufs-

bildenden mittleren Schule. Ca. 13,5% schlossen ihre Ausbildung mit einer allgemeinen oder berufsbildenden höheren Schule ab. Weniger als 10 % der Personen über 15 Jahren besuchten eine Hochschule, eine hochschulverwandte Lehranstalt oder ein Kolleg (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Bevölkerung nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung (ab dem 15. Lebensjahr)

Ausbildung	Personen	Prozent
Bevölkerung ab 15 Jahre	44.531	100 %
Pflichtschule	13.501	30,3 %
Lehre	14.213	31,9 %
Berufsbildenden mittlere Schule	6.385	14,3 %
Allgemein bildende höhere Schule	2.521	5,7 %
Berufsbildende höhere Schule	3.293	7,4 %
Kolleg	218	0,5 %
Hochschulverwandte Lehranstalt	863	1,9 %
Hochschule	3.537	7,9 %

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2011

3.2.7.5 Haushalte

Trotz der Zunahme der Haushalte blieb die Bevölkerung seit 1981 nahezu konstant bzw. veränderte sich maximal um 2%. Diese Entwicklung lässt sich auf die geringeren Haushaltsgrößen zurückführen. Diese sind seit 1981 von 2,4 Personen auf 2,12 Personen pro Haushalt im Jahr 2009 gesunken ist.

Die Prognose der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) geht von einer weiteren Abnahme der Haushaltsgrößen bis 2050 auf 2,07 Personen pro Haushalt aus (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Haushalte ÖROK 2001-2050

St. Pölten (Stadt)	Absolut						Indexwert 2009 = 100				
	2001	2009	2020	2030	2040	2050	2009	2020	2030	2040	2050
Privathaushalte insgesamt	22.314	23.924	25.484	26.818	28.079	29.030	100,0	106,5	112,1	117,4	121,3
Bevölkerung in Privathaushalten	48.406	50.776	54.253	56.660	58.656	60.150	100,0	106,8	111,6	115,5	118,5
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,17	2,12	2,13	2,11	2,09	2,07	100,0	100,3	99,5	98,4	97,6

Quelle: Statistik Austria, Haushaltsprognose 2010 (ÖROK-Regionalprognose)

3.2.7.6 Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsentwicklung ist abhängig von Geburten- und Wanderungsbilanz. Zu- bzw. Abwanderung ist dabei grundsätzlich von wichtigen politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen abhängig, wie z. B. Kriege, (wirtschaftliche) Krisen oder auch politische Veränderungen, wie z. B. dem Fall des Eisernen Vorhanges.

Maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung ist neben der Fertilitätsrate (also jene Zahl, die angibt, wie viele Kinder eine Frau im Durchschnitt in ihrem Leben bekommt) auch die Mortalität (Sterberate). Eine kontinuierlich höhere Lebenserwartung und der daraus resultierende Anstieg des Sterbealters hat ebenfalls Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung.

Die Bevölkerungsvorausschätzung der ÖROK stützt sich auf drei Szenarien (Haupt-, Wachstums- und Alterungsszenario). Die nachfolgend dargestellte Tabelle 9 basiert dabei auf dem Hauptszenario, welches jenen künftigen Entwicklungspfad beschreibt, der aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten ist. Annahmen für dieses Szenario sind dabei:

- ▶ Eine Stabilisierung der Gesamt-Fertilitätsrate (GFR) im Bundesschnitt auf einem Niveau von 1,4 Kindern pro Frau.
- ▶ Ein Anstieg der Lebenserwartung bis 2031 weiter auf 80,4 Jahre für Männer und auf 85,7 Jahre für Frauen.
- ▶ Rückgang der internationalen Zuwanderungsrate (nach einem kurzfristigen Anstieg durch die EU-Osterweiterung) langfristig auf 80.000 Personen pro Jahr.

Insgesamt haben sich die hohen Erwartungen eines Stadtwachstums, wie sie etwa im Stadtentwicklungsplan 1992 enthalten sind, bisher nicht erfüllt. Die Prognose zeigt einen stetigen Bevölkerungsanstieg bis 2050 (vgl. Tabelle 9) auf etwa 60.000 EinwohnerInnen, zumal im Norden und Osten der Stadt mit den ehemaligen Glanzstoffwerken und dem Gebiet an der Dr.-Bruno-Kreisky-Straße große Entwicklungsgebiete vorhanden sind.

Alle fünf Jahre vergrößert sich die Bevölkerungszahl etwa um 2-3%. Während die Bevölkerung in der Altersklasse der unter 20-Jährigen um nur 10% und der Anteil der 20 bis 64-Jährigen um lediglich 6% wachsen wird, erkennt man in der Altersklasse der über 65-Jährigen einen drastischen Anstieg von 70%. Diese Bevölkerungskategorie wird von knapp 10.000 Personen im Jahr 2010 auf über 16.500 Personen im Jahr 2050 anwachsen.

Die Altersklasse der 20 bis 64-Jährigen, welche den Großteil der erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe darstellt, wird nach 2025 einen leichten Rückgang verzeichnen. Es zeigt sich, dass der Zuwachs durch Wanderungsgewinne (Zuzug) gespeist wird, die größer sind als der prognostizierte Geburtenüberschuss.

Tabelle 9: Bevölkerungsprognose ÖROK 2009-2050 (ohne Nebenwohnsitze)

St. Pölten Stadt	2009	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Bev. Insgesamt	51.548	51.850	53.498	55.067	56.392	57.627	58.749	59.806	60.764	61.626
Indexwerte (2009 = 100)	100,0	100,59	103,78	106,83	109,40	111,79	113,97	116,02	117,88	119,55
Bev. unter 20 Jahre	10.390	10.437	10.461	10.727	10.993	11.215	11.396	11.452	11.464	11.521
Indexwerte (2009 = 100)	100	100,45	100,68	103,24	105,80	107,94	109,68	110,22	110,34	110,89
Bev. 20 bis 64 Jahre	31.287	31.442	32.575	33.282	33.401	32.939	32.437	32.582	33.099	33.373
Indexwerte (2009 = 100)	100	100,50	104,12	106,38	106,76	105,28	103,68	104,14	105,79	106,67
Bev. 65 Jahre und älter	9.871	9.971	10.462	11.058	11.998	13.473	14.916	15.772	16.201	16.732
Indexwerte (2009 = 100)	100	101,01	105,99	112,03	121,55	136,49	151,11	159,78	164,13	169,51

Quelle: Statistik Austria, Endbericht zur Bevölkerungsprognose Stand 2010

Tabelle 10: Aktualisierung der Bevölkerungsprognose 2014

Kennzahl	3020	
Region	St. Pölten (Stadt)	
Prognosejahr	2014	52.145
	2015	52.713
	2020	53.681
	2025	54.724
	2030	55.692
	2035	56.493
	2040	57.184
	2045	57.780
	2050	58.240
	2055	58.569
	2060	58.854
	2075	59.982

Kennzahl	3020	
Region	St. Pölten Stadt	
Index 2014 = 100,0	2020	102,9
	2030	106,8
	2060	112,9
	2075	115,0

Quelle: ÖROK, 2014

Die Oberflächenform wird von eiszeitlichen Terrassenbildungen bestimmt, nur die etwas außerhalb des Stadtgebietes liegenden Rest- oder Inselberge (Schildberg, Kollersberg 354 m) stammen noch aus dem Pliozän. Der Schlier- bzw. Sandsockel der Molasse der Terrassen hat sich jeweils durch Akkumulation aus der vorausgehenden Erosionsphase der Traisen, die das Molasserelief formten, gebildet.

Im Westen der Stadt ist die breit ausgebildete und mit einem Steilabfall bis zur Niederterrasse absinkende ältere Deckenschotterflur der Pielach-Traisen-Platte ausgebildet. Während die Schotter relativ geringe Mächtigkeit aufweisen, erreichen die Deckschichten bis über 10 m Dicke, was für die Niederschläge eine undurchdringliche Barriere ist. Ähnlich, jedoch mit geringerer absoluter Höhe (um 300 m gegenüber 320 m und mehr bei den Älteren Deckenschottern), liegt gegenüber auf der rechten Talseite eine jüngere Deckenschotterplatte in Resten. Die Terrassen verlaufen im Wesentlichen von Süd nach Nord, entsprechend dem Lauf des Traisen-Flusses, der das wesentliche landschaftsbildende und -prägende Element darstellt.

3.3 Naturraum

Die naturräumlichen Grundlagen wurden im Zuge der Grundlagenforschung zum Landschaftskonzept 2010 (LAK2010) erhoben und werden hier zusammengefasst dargestellt.

3.3.1 Geologie- und Geomorphologie

Geologie

Im Raum St. Pölten liegen geologische und morphologische Formen aller erdgeschichtlichen Zeiten seit dem Pliozän vor. Große Teile des Stadtgebietes liegen im Bereich der Molassezone, die ein flachwelliges Hügelland bildet, im Süden unmittelbar in die Flyschzone der Voralpen übergehend, durchtrennt von der Traisentalebene.

Geomorphologie

Der Raum St. Pölten und der dazugehörige Traisentale-Abschnitt weist in mehrfacher Hinsicht eine interessante, naturwissenschaftlich gesehen einmalige Stellung auf: Einerseits ist im nördlichen Alpenvorland gegen Osten das letzte Mal die klassische Terrassentreppe der vier alpinen Eiszeiten ausgebildet. Andererseits bilden sich zum ersten Mal autochthone Akkumulationen, also ohne großes Gletscherhinterland, sieht man von kleinsten Eiszeitgletschern am Gippel und Göller ab. Die vorliegende Terrassenbildung ist also eine rein klimabedingte. Wenige Restberge steigen auf fast 400 m an (Schildberg), als Überrest der pliozänen „Ausgangsfäche“ des Alpenvorlandes.

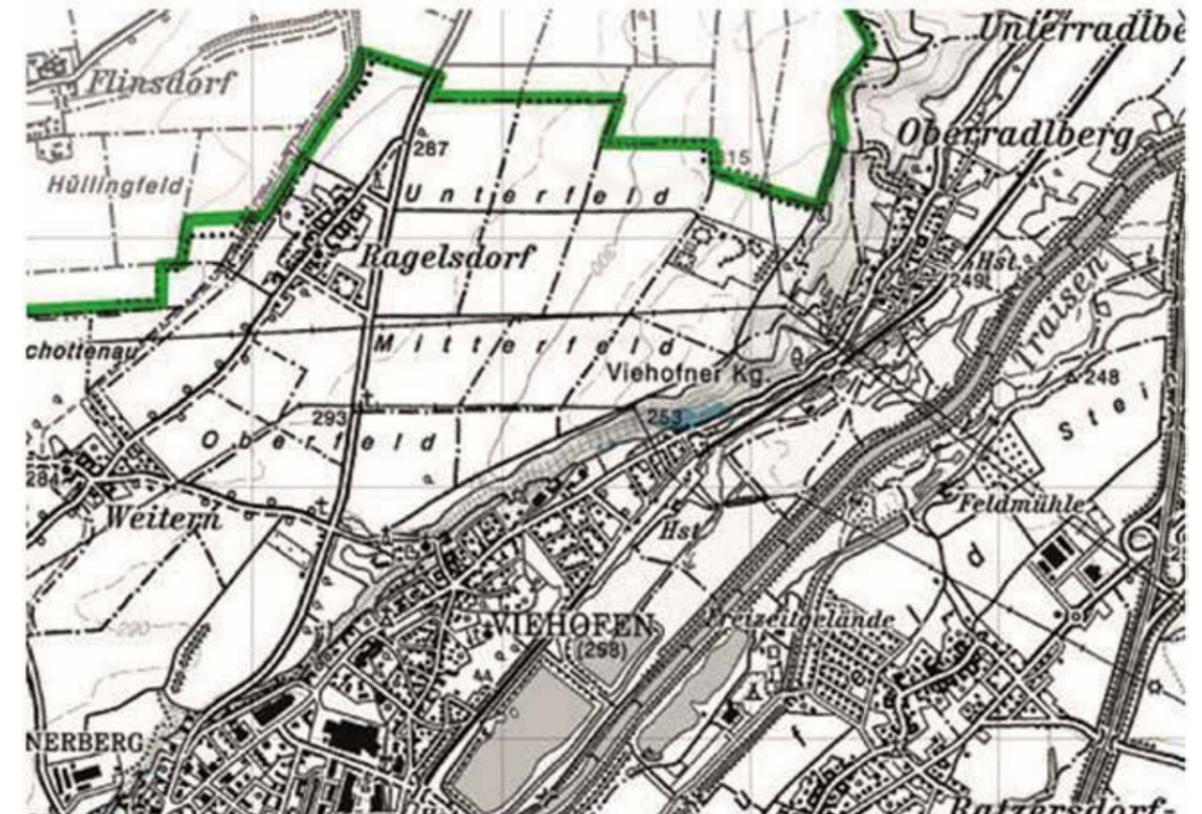
Der strahlungsbedingte Wärmegenuss erreicht bei Hangneigungen zwischen 20° und 30° und SW- bis S-Exposition seine höchsten Werte: werden für ebene Lagen ca. 2000°C Temperatursumme der Vegetationszeit (Monate April bis August) bzw. ca. 2300°C aufgrund der Summe der Tage mit mindestens 5°C Tagesmitteltemperatur errechnet, so steigt der Wert (Ausgangspunkt 2000°C) auf 2400°C in den genannten Lagen. Damit wird die Weinbaugrenze nur knapp verfehlt, wofür die kleinen Weingärten bei Oberradlberg sprechen. Hingegen sinkt der

Wert bei denselben Hangneigungen in N-NO-Exposition auf nur 1400°C, sodass der Gesamtunterschied rund 1000°C oder 50% des Normalwertes erreicht. Neben den Wärmeverhältnissen werden lokale Turbulenzen durch die Reliefverhältnisse modifiziert, sowohl bezüglich der großräumigen Windsysteme (Luv- und Leelage machen sich bei 20 m Höhenunterschied bereits klar bemerkbar, damit auch die Feuchtigkeitsverhältnisse), als auch vor allem der Lokalwinde.

Mehrfach gibt es rezente Hangbewegungen (Gekriech) an den Terrassenrändern („Wagram“), welche bei entsprechenden Hangneigungen und starker Durchfeuchtung aktiviert werden. Beim Anschneiden solcher Bereiche kommt es fast durchwegs zu Hangrutschungen und Bodenabtrag, sodass Weganlagen und andere baulichen Tätigkeiten mit größter Sorgfalt zu planen und auszuführen sind.

Eine weitere wichtige geomorphologische Folgewirkung sind die beiden auffälligen Terrassenkanten und -abfälle des Westlichen und Östlichen Wagrams, die für das Landschaftsbild von St. Pölten so wichtig sind, als dominante Raumkanten, aber auch als Aussichtslinie / -punkte für die Übersicht auf das Stadtgebiet selbst.

Abbildung 8: Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse Stadtgemeinde St. Pölten- Ausschnitt



Quelle: Amt der NÖ Landesregierung: Gefahrenhinweiskarte, St. Pölten, 2013

3.3.2 Rutsch- und Sturzprozesse

Vom Land Niederösterreich wurden in einem fünfjährigen Forschungsprojekt für alle Gemeinden Gefahrenhinweiskarten für Rutschung und Stürze erstellt, sodass flächendeckende Aussagen zur Gefährdungssituation getroffen werden können. Diese sollen künftig bei Widmungs- oder Bauverfahren berücksichtigt werden.

Die Gefahrenhinweiskarte „Sturzprozesse“ weist für das Gemeindegebiet von St. Pölten nur einen kleinflächigen gefährdeten Bereich im Norden des Stadtteils Viehofen aus (blaue Flächen – siehe Abbildung 8). Dieser soll im Fall von Widmungs- oder Baumaßnahmen vorbegutachtet (Lokalaugenschein durch den geologischen Dienst) und gegebenenfalls genau erkundet werden.

Die Gefahrenhinweiskarte „Rutschprozesse“ weist für das Stadtgebiet von St. Pölten gefährdete Bereiche an der Kante des Westlichen Wagram bzw. in den Hangbereichen des Grasbergs und des Schildbergs sowie im Süden des Stadtgebiets aus. Diese sollen im Fall von Widmungs- oder Baumaßnahmen vorbegutachtet (Lokalaugenschein durch den geologischen Dienst) und gegebenenfalls genau erkundet bzw. unbedingt genau erkundet werden. Davon ist das gesamte Gemeindegebiet betroffen.

Bei zukünftigen Bauländerweiterungen müssen diese jedenfalls berücksichtigt und gegebenenfalls Erkundungen durchgeführt werden.

3.3.3 Klima

Im Folgenden eine Übersicht der wichtigsten Klimadaten von St. Pölten

Tabelle 11: Lufttemperatur in °C für St. Pölten nach Monaten und Jahren

Monat	Lufttemperatur in °C								Niederschlag in mm			
	Monatsmittel	Normalwert 1981-2010	mittleres-Maximum	mittleres Minimum	absolutes-Maximum	am	absolutes Minimum	am	gesamt	Normalwert	Maximum	am
Jänner	0,1	- 0,8	2,2	- 1,6	12,1	31.1.	- 9,4	26.1.	70	29,1	14	29.1.
Februar	0,1	0,5	2,3	- 1,3	9,8	1.2.	- 10,2	11.2.	44	28,0	8	22.2.
März	2,2	4,8	6,4	- 0,7	16,3	7.3.	- 7,5	24.3.	47	47,9	24	30.3.
April	10,8	9,8	16,3	6,1	28,9	26.4.	- 2,1	1.4.	46	45,0	21	18.4.
Mai	14,2	14,9	19,6	10,2	28,2	19.5.	5,3	25.5.	126	79,3	25	30.5.
Juni	17,8	17,8	23,5	13,0	37,1	20.8.	6,8	28.6.	226	93,0	48	24.6.
Juli	21,9	19,8	28,7	15,6	37,1	28.7.	9,9	1.7.	42	92,6	17	29.7.
August	20,0	19,3	26,2	15,0	36,5	3.8.	10,5	16.8.	131	94,3	43	9.8.
September	14,4	14,6	19,2	11,1	27,3	7.9.	4,2	28.9.	74	87,1	34	16.9.
Oktober	10,3	9,5	15,6	6,9	23,9	28.10.	- 0,2	3.10.	14	40,6	4	10.10.
November	5,2	4,0	8,4	2,8	19,7	8.11.	- 4,2	28.11.	74	41,3	21	10. 1.
Dezember	2,1	0,1	4,9	0,1	14,0	26.12.	- 4,9	4.12.	7	37,4	2	6.12.
2013	9,9	9,5	14,4	6,4	37,1	20.6. 28.7.	- 10,2	11.2.	901	696	48	24.6.
2012	10,3	9,5	15,2	6,3	34,4	20.8.	- 18,3	12.2.	662	696	40	12.6.
2011	10,4	9,2	15,4	6,4	37,1	26.8.	- 11,5	6.1.	532	696	41	12.10.
2010	9,1	9,2	13,4	5,6	34,0	14.7.	- 17,7	27.1.	805	696	47	7.8.
2000	10,5	9,4	14,9	6,6	34,9	22.6.	- 16,5	24.1.	548	696	33	5.8.
1990	9,9	8,7	15,0	6,0	32,9	13.8.	- 10,2	8.1.	644	741	37	17.7.
1980	8,0	8,7	12,1	4,7	32,1	14.6.	- 14,1	2.12.	598	741	25	12.10.

Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik; aus Statistischer Jahresbericht St. Pölten 2013

Temperatur

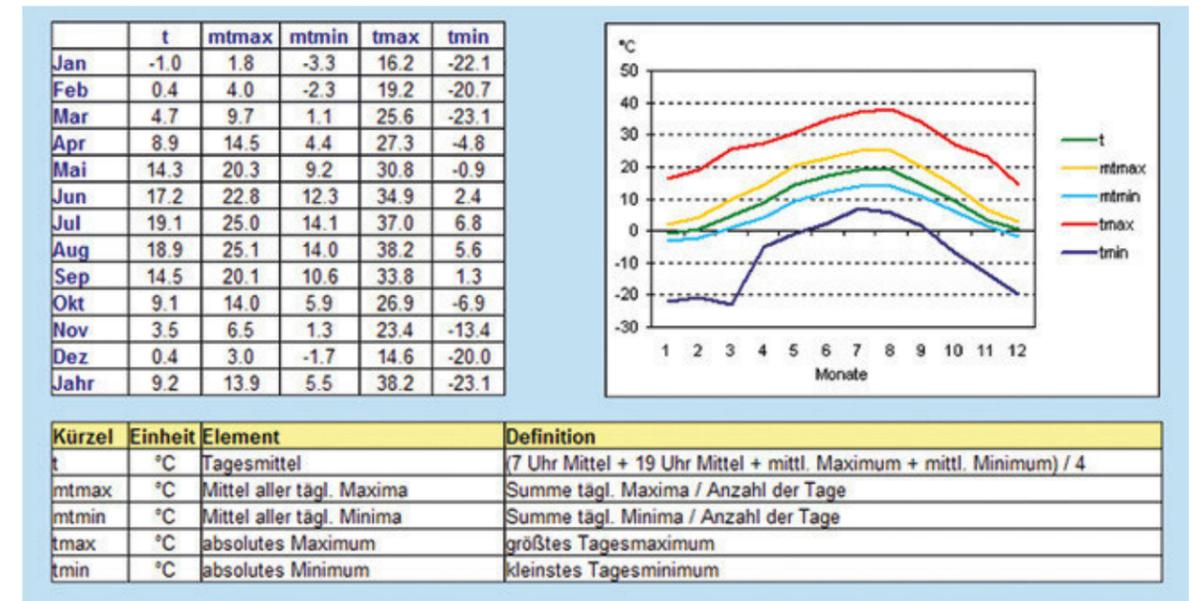
Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,2 °C.

Tabelle 12: Klimawerte für St. Pölten 2004

Monat	Lufttemperatur in °C						Niederschlag in mm	
	Durchschnitt 2004	Durchschnitt 1971 - 2000	absolutes Maximum	am	absolutes Minimum	am	2004	Durchschnitt 1971 - 2000
Jänner	- 2,2	- 1,0	8,2	14.	- 17,7	6.	28	34
Februar	1,9	0,4	16,1	6.	- 10,2	26.	57	39
März	3,3	4,7	22,1	18.	10,8	6.	65	42
April	10,2	8,9	24,2	30.	0,0	1.	26	57
Mai	13,3	14,3	25,5	20.	3,7	9.	61	74
Juni	16,8	17,2	28,6	9.	9,5	22.	164	89
Juli	18,9	19,1	31,2	20.	8,7	11.	66	94
August	19,6	18,9	33,1	17.	8,2	23.	107	81
September	14,3	14,5	28,6	14.	4,2	18.	71	54
Oktober	10,3	9,1	21,0	6.	- 0,9	12.	43	39
November	4,8	3,5	16,8	24.	- 5,8	25.	45	50
Dezember	0,1	0,4	10,2	24.	- 9,8	21.	11	43

Quelle: <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/stadtentwicklung/Klimawerte2004.pdf>

Tabelle 13: Jahresmitteltemperatur St. Pölten nach Monaten

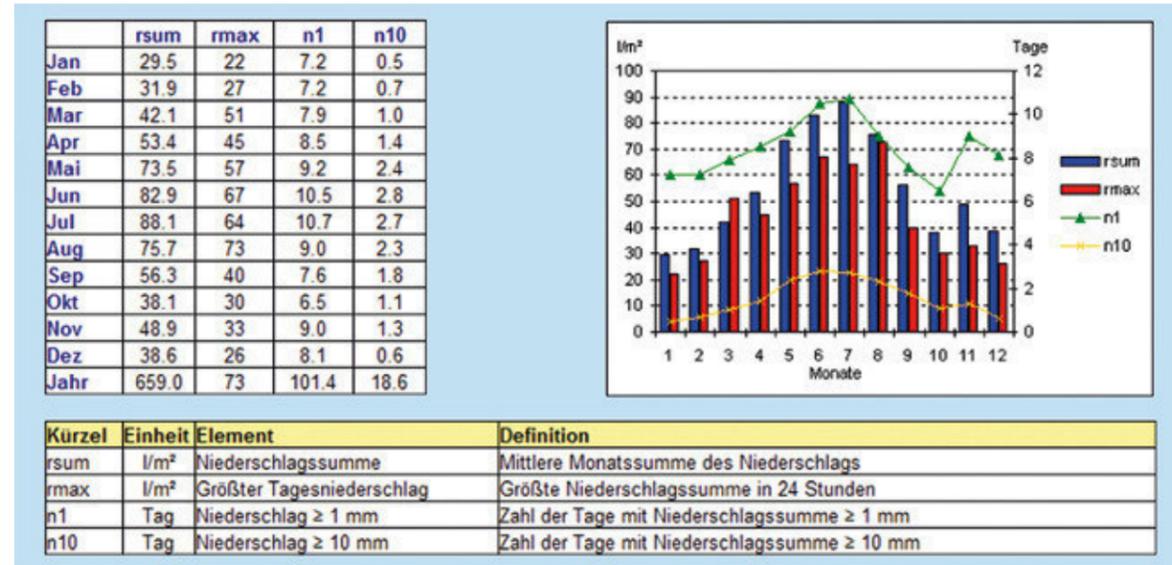


Quelle: Luft und Klima. Zusammenfassung der wesentlichsten allgemeinen Klimaparameter mit den Daten aus ZAMG Klimastation St. Pölten 1971–2000. In: Treisma Grundstücksverwaltungs GesmbH. Stadion St. Pölten. Konzept zur UVE. St. Pölten 2009

Niederschläge

Das Jahresmittel der Niederschläge beträgt 659 l/m².

Tabelle 14: Niederschlagsmengen St. Pölten nach Monaten



Quelle: Luft und Klima. Zusammenfassung der wesentlichsten allgemeinen Klimaparameter mit den Daten aus ZAMG Klimastation St. Pölten 1971 - 2000. In: Treisma Grundstücksverwaltungs GesmbH. Stadion St. Pölten. Konzept zur UVE. St. Pölten 2009

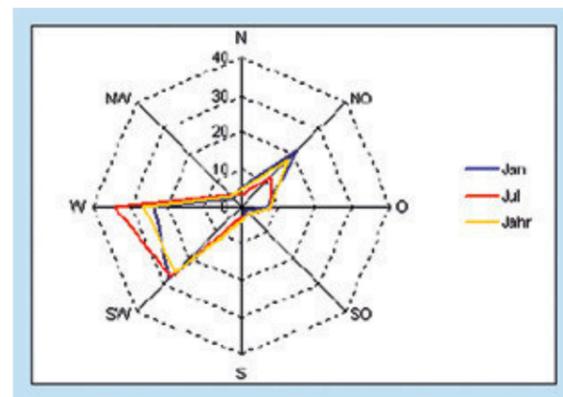
Größter Tagesniederschlag, bzw. die größten Niederschlagssummen in 24 Stunden: August mit 73 l/m², Juni, Juli, Mai und März 51 l/m² (Werte absteigend gereiht). Zwischen Mai und August fallen die höchsten monatlichen Niederschlagsmengen mit Werten zwischen 73,5 und 88,1 l/m², im Vergleich dazu 29,5 l/m² im Jänner = Monat mit der geringsten Niederschlagsmenge an.

Die Zahl der Tage mit einer Niederschlagssumme von mehr als 10 mm ist mit 2,8 im Juni am höchsten. Immer wieder auftretende Starkniederschläge verursachen sehr hohe Abflussfrachten.

Wind

Die vorherrschenden Windrichtungen sind Westen bis Südwesten durchschnittlich mindestens eine Hälfte des Jahres, gefolgt von Nordost-Windlagen ca. ein Fünftel des Jahres. Die Windgeschwindigkeiten sind durchschnittlich immer unter 3 m/s ganzjährig mit deutlichen Windspitzenwerten im Jänner, Dezember und März.

Abbildung 9: Windrichtungen St. Pölten



Quelle: Luft und Klima. Zusammenfassung der wesentlichsten allgemeinen Klimaparameter mit den Daten aus ZAMG Klimastation St. Pölten 1971 - 2000. In: Treisma Grundstücksverwaltungs GesmbH. Stadion St. Pölten. Konzept zur UVE. St. Pölten 2009

Immissionen – Emissionen

Das gesamte Stadtgebiet von St. Pölten ist gemäß der Verordnung „Belastete Gebiete (Luft) zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000“, BGBl. 483/2008, als feinstaubbelastetes Gebiet eingestuft.

Ebenso werden Teile des Stadtgebiets von St. Pölten um den Europaplatz als NO₂-belastetes Gebiet eingestuft (vgl. Forschungsinstitut für Energie- und Umweltplanung, Wirtschaft und Marktanalysen GmbH. Stuserhebung NOx. St. Pölten – Europaplatz. Gutachten für das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Wien, April 2008). Es wird festgestellt, dass die „maßgeblichen Immissionen an der Messstelle Europaplatz vorwiegend vom Sektor des lokalen Straßenverkehrs verursacht werden, wenn auch eine – mäßige Grundbelastung durch ortsfeste Emissionen bzw. herangeführte Emissionen aus dem Bereich der Schadstoffverfrachtung nicht verneint werden können.“ Als Empfehlungen werden formuliert

- ▶ die Modifikation der Verkehrsströme, wie z. B. Verflüssigung des Verkehrs, eine modifizierte Ampelschaltung oder deren komplette Auflassung
- ▶ Teilfahrverbote für gewisse Fahrzeugtypen wie z. B. Schwerfahrzeuge
- ▶ alternative Verkehrsrouten durch Einbahnführungen oder den Bau einer Umfahrungsstraße, um den Durchgangsverkehr aus dem Zentrum der Landeshauptstadt zu bringen.

Folgerungen aus den vorliegenden Klimadaten

Die Auswertung aller Messungen zeigt folgende lokal-klimatische Besonderheiten, die in der Stadtplanung berücksichtigt werden müssen:

- ▶ Westwinde werden östlich des Terrassenrandes (Stadtwald) durch lokale Turbulenzen aufgefächert, wodurch allenfalls mitgeführte Schadstoffe fächerförmig verbreitet werden. Eine Ausfilterung von Schadstoffen und Staub könnte durch weitere Baum- und Strauchgürtel erreicht werden. Die genannte Auffächerung nimmt mit der Windstärke zu, sodass eine Verminderung der Windgeschwindigkeit günstig wäre. Eine höhere Bebauung würde zur Wirbelbildung führen, die sich nachteilig auswirken würde. Der Ausstoß von Schadstoffen durch Industrie- und Gewerbebetriebe auf der westlichen Hochterrasse ist unbedingt zu vermeiden, Gewerbebetriebe ohne Schadstoffemissionen sind möglich.

▶ Bestehende und zusätzliche Industrieanlagen im Norden des Stadtgebietes wirken sich mit ihren Emissionen bei austauscharmen Wetterlagen im Winter ungünstig aus, daher sind dort Schadstoffemissionen unbedingt zu verhindern bzw. zu vermeiden.

▶ Die zahlenmäßig zwar geringen, in ihrer Wirkung jedoch wichtigen Nord-Süd- bzw. Süd-Nord-Winde (Berg-Tal-Windsystem) im Traisental sind vor allem für die Auflösung winterlicher Inversionslagen (Nebel, Schadstoffe, Frost) wichtig. Daher ist eine hohe, geschlossene, querliegende Bebauung in der Traiseniederung zu vermeiden.

▶ Die Einstufung des Stadtgebietes als feinstaubbelastetes Gebiet und die Situation des Belastungsgebietes Europaplatz zeigen, dass die Berücksichtigung lokalklimatischer Gegebenheiten und deren Verbesserung durch gezielte Maßnahmen im Grünraum von großer Bedeutung bei der weiteren Stadtentwicklung sind.

3.3.4 Böden

Die Böden sind in den geologischen Bereichen unterschiedlich ausgeprägt und stellen sich bezogen auf die Traisen folgendermaßen dar:

- ▶ auf der Hochterrasse treten auf einer bereichsweise vorhandenen Lössauflage, gut mit Wasser versorgte Tschernoseme und Feuchtschwarzerden auf, auf Decklehmsubstraten überwiegen unvergleyte Parabraunerden mit günstigem Wasserhaushalt oder pseudovergleyte Parabraunerden. Vor allem bei den Böden auf Löss handelt es sich um hochwertige Ackerstandorte.
- ▶ Auf der Niederterrasse herrschen relativ arme Böden vor, vor allem seichte Rendinen mit relativ hohem Steingehalt bis an die Oberfläche. Stellenweise ist es durch Überflutung der Traisen zu Überlagerungen mit Feinmaterial gekommen (Sand, Aulehm), wodurch etwas mächtigere Bodenschichten mit besserem Wasserhaltevermögen entstanden sind.
- ▶ In der Austufe finden sich aus jungem Schwemmmaterial entstandene, mehr oder weniger vom Grundwasser beeinflusste kalkhaltig graue Auböden, sie sind oft tiefgründig, mit mächtigen Humushorizonten.

Die österreichische Bodenkartierung gibt eine Übersicht zu den im Gemeindegebiet vorhandenen Böden. Es zeigt, dass in der westlichen und östlichen Hochebene in den Bereichen, wo die Böden unter Tagwasser-Einfluss stehen (vgl. Kapitel 3.3.5) Rutschungen und Abschwemmung stattfinden. Die Traisen-Talebene steht dagegen unter Hochwassereinwirkung.

3.3.5 Gewässer

Grundwasser

Das Untere Traisental stellt ein wasserwirtschaftlich bedeutendes Grundwassergebiet dar, das v.a. für die Trink- aber auch Nutzwasserversorgung der regionalen Industrie intensiv genutzt wird. Für zukünftige Bedarfssteigerungen stehen aber nur mehr geringe Grundwasserreserven zur Verfügung.

Das Verhältnis zwischen dem tatsächlichen Verbrauch und dem Angebot ist gegenwärtig annähernd ausgeglichen. Die Wasserversorgung im Unteren Traisental ist zurzeit nicht gefährdet. In längeren niederschlagsarmen Perioden – bei fallenden Grundwasserständen – kann es aber zu Problemen kommen. Zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Trink- und Nutzwasserversorgung muss Vorsorge getragen werden, durch z.B. Rückführung bestehender Konsense auf tatsächliche Entnahmemengen, restriktive Handhabung bei der Neuerteilung bzw. Erweiterung bestehender Konsense, generelle Befristung der Bewilligungsdauer etc.

Im Gemeindegebiet gibt es 12 Trinkwasser-Brunnen, wovon sich ca. die Hälfte im Nahbereich der Traisen befindet. Ein Großteil des Gemeindegebietes von St. Pölten (Traisental-Ebene) befindet sich im wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet (siehe Kapitel 3.1.3). Wichtig für die weitere Entwicklung der Gemeinde ist der Hochwasserabflussbereich HQ100 entlang der Traisen. Die Böden in den Bereichen der westlichen und östlichen Hochfläche stehen unter Tagwassereinfluss. Siehe Landschaftskonzept – Plan Landschaftswasserhaushalt.

Oberflächengewässer

Das Stadtgebiet von St. Pölten wird im Wesentlichen von einem großen Fließgewässer, der Traisen dominiert, das von einem historisch weit zurückreichenden, ausgedehnten Werkskanalsystem begleitet wird. Aus den Hochflächen stoßen seitlich einige, wenige kleinere Fließgewässer in die Traisenebene herunter. Stillgewässer gibt es autochthon ausschließlich im Bereich der Traisen-Auwaldzone (ehemalige Alt- und Totarme), sowie im Bereich der tagwasserstauenden Bodenzone in temporärer Form. Rezent sind jedoch vorrangig künstliche Stillgewässer vorhanden. Als ganz besondere Form von Gewässern beginnen Traisen-abwärts im Raum St. Pölten die so genannten Brunnadern, als grundwasserspeiste Quellgewässer in denen Grundwasser austritt und meist von dort als Fließgewässer Richtung Traisen abfließt. Dieser ökologisch besonders wertvolle Gewässertyp ist höchst schützenswert und nördlich des Stadtgebietes im Bereich der Traisenaue bzw. am Fuß des

östlichen Wagrams noch in Resten vorhanden. Sämtliche Gewässer sind wichtige Teile der naturräumlichen Grundstruktur und für die „Grüne Grundvernetzung“ des Stadtgebietes von eminenter Bedeutung.

Trotz der Regulierung der Traisen waren die Hochwasserschäden immer wieder schwerwiegend. Auch 1921, worauf in diesem Jahre der Traisen-Wasserverband gegründet wurde, der die Erhaltung und Pflege der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Ziel hat. Zum Schutz vor dem 100-jährigen Hochwasser wurden weitere Sekundärdämme geplant und fertiggestellt bzw. werden bis dato laufend weitere wasserbauliche Schutzprojekte umgesetzt.

Das Wasser der Traisen wird im Unteren Traisental einer Vielzahl von Nutzungen zugeführt. Aufgrund des relativ hohen Gefälles von nahezu 4‰ ist die dominierende Nutzung die Energiegewinnung durch Wasserkraftanlagen bzw. durch Mühlen bereits seit Jahrhunderten gegeben (zur historischen Entwicklung siehe Werneck 1965. Beiträge zur Geschichte der Wasserkraftanlagen an der mittleren und unteren Traisen, Fladnitz, Perschling-Mühlen, Hammer, Großgewerke; von 885 - 1965).

Sonstige Fließgewässer

Neben der Traisen und den künstlichen Mühlgängen gibt es nur sehr wenige, untergeordnete Fließgewässer, mit tlw. sehr großen Einzugsgebieten, die alle in die Traisen münden. Außerdem gibt es auch regelrechte „Wasser-verlustbäche“, also Tiefenlinien, die von den Hochflächen in die Schotterebene der Traisen periodisch entwässern und dort versickern bzw. ursprünglich als periodische Gewässer mit der Traisenaue verbunden waren.

Die wichtigsten Bäche sind (von S nach N):

- ▶ Linksufrig der Traisen zahlreiche periodisch wasserführende Tiefenlinien im Bereich St. Georgen / Hart, Nadelbach, sowie weitere kurze Tiefenlinien im Bereich des Westlichen Wagrames von Viehofen bis Unterradlberg.
- ▶ Rechtsufrig der Traisen Rosentaler Bach, Geisbiegl-Bach, Harlander Bach, Saubach, Brunnader Siebenbründl.
- ▶ Bäche, die in Wasserscheiden außerhalb des Gemeindegebietes entwässern:
 - Richtung Pielach im S Krickel- und Halterleitenbach, im Westen Pummersdorfer-, Witzendorfer- und Moosbach;
 - Richtung Fladnitz nur einzelne Abzugsgräben;
 - Richtung Perschling Mauterheimer und Pengersdorfer Bach

▶ Brunnadern: Neben dem Naturdenkmal Siebenbründl punktuell noch als Reste der autochthonen Aulandschaft mit Alt- und Totarmen der Traisen im Bereich flussabwärts Viehofen / Ratzersdorf beidseitig der Traisen zu finden.

▶ Für das Gemeindegebiet sind im Wesentlichen der Nadelbach und der Harlander Bach, aufgrund ihres Einzugsgebietes und dem Verlauf ihres Unterlaufes im Bereich dichter Besiedlung jene Fließgewässer, die neben Traisen und Mühlbäche die größte Bedeutung für das Siedlungsgebiet haben. Der Saubach hat ebenfalls, v.a. nach Errichtung des großen Rückhaltebeckens, eine wichtige innerörtliche Funktion. Die vielen kleinen Bäche, namenlosen Gerinne und periodischen Abflussrinnen sind insgesamt ein an die übergeordneten Fließgewässer geknüpftes wichtiges Netzwerk im Landschaftshaushalt.

Stillgewässer

▶ Autochthone Stillgewässer sind nur mehr im Bereich der verbliebenen Traisen-Aulandschaft flussabwärts, Viehofen / Ratzersdorf beidseitig der Traisen als Reste ehemaliger Neben-, Alt- und Totarme der Traisen zu finden

▶ Sonstige, künstliche Stillgewässer: vorwiegend Restflächen von Nassbaggerungen an historische Schotterabbaustandorten, wie Viehofener Seen (ehem. Paderta Teiche), Ratzersdorfer See, Teiche südlich von Eggendorf, bereits verfallener Teich östlich von Harland am Fuß des Wagrames. Daneben gibt es noch Fischteiche wie im Bereich Pottenbrunner Au, bei der Feldmühle oder bei Reith. Als Sonderfall sind auch die – Mühlbach-gespeisten – Schlossteiche der Wasserschlösser von Pottenbrunn und Wasserburg zu erwähnen.

Gefahrenpotenzial durch Fließgewässer

Die Veränderung der Fließgewässer durch Regulierungsbauten (v.a. Traisenlauf grundlegend von mäandrierendem, alpinem Typ auf gestrecktem, profiliertem Typ umgewandelt), die Meliorierung derer Einzugsgebiete (z.B. Nadelbach-Einzugsgebiet mit 100ten ha Entwässerungsanlagen), das Herandrängen der Bebauung und Siedlungsinfrastruktur an die Fließgewässer insgesamt und das tlw. Verrohren (z.B. Nadelbach Bereich Alpenbahnhof) führen dazu, dass Fließgewässer jeder Größe ein beträchtliches Gefahrenpotenzial für die Siedlungen mit sich bringen. Je nach Einzugsgebiet und den dort vorherrschenden Bodenformen, den „Belastungen“ durch die Flächennutzungen und den verbliebenen Abflussquerschnitten können die Fließgewässer daher alle zu einer permanenten, d.h. jährlichen Gefahr werden.

Hochwasserabflussbereiche

Hochwasserabflussbereiche sind jene Flächen, die bei verschiedenen großen Hochwässern überflutet werden. In der Regel werden die Abflussbereiche für 30-, 100- und 300-jährlichen Hochwässern dargestellt, was bedeutet, dass der jeweilige Hochwasserabfluss im langjährigen Durchschnitt alle 30, 100 oder 300 Jahre auftritt.

Für die Raumordnung und für baurechtliche Bestimmungen ist der Abflussbereich eines 100-jährlichen Hochwassers maßgeblich (vgl. NÖ Raumordnungsgesetz 1976 §§ 15, 22, 23 & lt. NÖ Bauordnung 1996 (§ 55)). Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- ▶ Keine Widmung von Bauland (Ausnahme: Baulücken im geschlossenen Siedlungsgebiet).
- ▶ Fußböden von Wohnräumen müssen mindestens 30 cm über dem 100-jährlichen Hochwasser liegen.
- ▶ Lagerungen von Öl müssen besonders gesichert sein.

3.3.6 Vegetation

Die Vegetation wird geprägt durch Klima, Boden, Relief, Gestein, Wasserhaushalt und durch die Einflüsse von Tieren und Menschen. Die durch das Großklima beeinflussten Vegetationsformationen sind in Vegetationszonen angeordnet.

Im Zuge der Biotopkartierung im Jahre 2003 wurden insgesamt 56 Biotope mit einer Gesamtfläche von ungefähr 830 ha erfasst. Das sind 7,6% des gesamten Stadtgebietes. Von diesem eher unterdurchschnittlichen Wert entfallen allein 3,8% auf die Traisenaue. Nur noch 2% der Gesamtfläche von St. Pölten sind naturnahe Wälder mit Altholzbeständen. Von Magerwiesen und Feuchtlebensräumen sind jeweils nur noch Flächen von unter 1% vorhanden. Zusätzlich wurden 14 schützenswerte Streuobstbestände und 7 Mostobstalleen aufgelistet. In Relation dazu: Die Fläche von St. Pölten beträgt 108,4 km² also 10.800 ha (z. B. flächenmäßig größer als Linz), 13% der Fläche von St. Pölten sind gewidmetes Bauland, 87% also 9.400 ha sind freie Landschaft bzw. Wald mit Grünräumen, Biotopen, dominiert von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Besonders wertvolle und absolut schutzwürdige Lebensräume bzw. Biotope in St. Pölten sind:

- ▶ die Traisenau,
- ▶ der östliche Wagram,
- ▶ der GÜPL Völtendorf mit dem Spratzender Brunnenfeld,
- ▶ die St. Pöltner Heide mit der Schottergrube Wörth,
- ▶ das Siebenbründl,
- ▶ der Nadelbach,
- ▶ der Viehofner Kogel mit den Halbtrockenrasen in Oberradlberg und
- ▶ teilweise der Graßberg bei Wasserburg.

Die Traisenau mit dem kleineren Schotterteich in Viehofen, der GÜPL mit dem Spratzener Brunnenfeld, die St. Pöltner Heide mit der Schottergrube Wörth und der Viehofner Kogel mit den Halbtrockenrasen in Oberradlberg haben den Wert, als Naturdenkmäler ausgewiesen zu werden.

Insgesamt gibt es im 108,5 km² großen St. Pölten ungefähr 830 ha (= 8,3 km²) an naturschutzfachlich relevanten Biotope.

Im gesamten Stadtgebiet von St. Pölten gelten keinerlei Europaschutzgebiete, es gibt keine Landschafts- oder Naturschutzgebiete, ausschließlich Naturdenkmäler.

Für die weitere Entwicklung der Biotope, Flora und Fauna im Stadtgebiet hat die Stadtgemeinde im Jahr der Biodiversität beschlossen, Partner des „vielfalt leben-Netzwerkes“ und der Initiative „Countdown2010“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN als erste Landeshauptstadt beizutreten und verpflichtet sich damit zur Erhaltung und Sicherung der Biologischen Vielfalt. Siehe Landschaftskonzept – Biotopkartierung.

3.3.7 Landschaftsbild

Die Themenfelder Landschaftsgliederung, Landschaftsräume, Landschaftsbild und Landschaftszerschneidung werden im LAK 2010 im Teil 1 – Grundlagen und Analyse ausführlich dargestellt. Für weiterführende Informationen muss auf diesen Bericht verwiesen werden.

Das Stadtgebiet von St. Pölten ist insgesamt gekennzeichnet durch eine hohe Intensität der Flächennutzung mit Bauten verschiedener Art, Verkehrsanlagen und intensiv betriebener Landwirtschaft (Ackerbau). Verein-

facht kann folgende Gliederung nach naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten vorgenommen werden:

- ▶ Landschaftsraum Traisen-Talebene
- ▶ Landschaftsraum Östliche Hochflächen mit Saubach-Talebene, Übergang Grasberg-Schildberg-Hügelland
- ▶ Landschaftsraum Westliche Hochflächen mit Nadelbach-Tal und kleinen Talungen
- ▶ Landschaftsraum Voralpine Übergangszone Handelberg & Hummelberg
- ▶ Landschaftsraum Dunkelsteinerwald Südabdachung Übergangszone
- ▶ Landschaftsraum Fladnitz-Talebene Übergangszone

Die landschaftszerschneidenden Elemente wie Verkehrswege, verschiedene Leitungen, Windkraftanlagen und E-Werke sind im Plan Landschaftszerschneidung (LAK 2010) dargestellt.

3.3.8 Natur- und Bodendenkmäler

Es gibt drei Naturdenkmäler in St. Pölten:

- ▶ Naturdenkmal Siebenbründl (Brunnader)
- ▶ Naturdenkmal Saubach (Brunnader)
- ▶ Heißländen im Süden (Sonderform der Aulandschaft)

Des Weiteren gibt es 40 Bodendenkmäler, die sich einerseits im Bereich St. Pölten Mitte sowie andererseits v.a. im Nordosten des Gemeindegebietes befinden.

3.3.9 Freiraumgebundene Erholungsnutzung

Im Kapitel „Versorgung mit Grünflächen“ des LAK 2010 werden die Grün- und Erholungsflächen detailliert dargestellt. Es wurde eine Grünraumtypologie erarbeitet, welche die Grünflächen in Stadt-/Ortsplätze, Parks, Städtische und stadtnahe Erholungsgebiete, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen, Friedhöfe und Kleingärten unterscheidet.

An großflächigen Erholungsflächen sind die Anlagen Stadtwald, Hammerpark, Viehofner Seen, Hochzeitswald und Brunnenfeld hervorzuheben. Die Analyse zeigt, dass die Zahl der Parkanlagen deutlich zu gering (in manchen Stadtteilen gibt es überhaupt keine) und gleichzeitig die qualitative Ausstattung bis auf wenige Ausnahmen in sehr schlechtem Zustand ist. Die Zahl der

Spielplätze ist zwar fast ausreichend, deren Lage stimmt jedoch meist nicht mit den Bedürfnissen der jeweiligen Raumeinheit überein. Zudem sind der Ausstattungsgrad und die Gesamtqualität der Spielplätze insgesamt deutlich zu gering. Sport- und Freizeitanlagen sind mit Ausnahme der Bolzplätze ausreichend vorhanden. Badeanlagen bestehen insgesamt vier, wobei die Viehofner und Ratzersdorfer Seen die wichtigsten sind.

3.4 Technische Infrastruktur

3.4.1 Verkehr

Verkehrliche Anbindung

Eine gute verkehrliche Anbindung im öffentlichen Verkehr (ÖV), aber auch im Individualverkehr (IV) wird in sämtlichen Vergleichsstudien als unbedingte Grundvoraussetzung in der Frage der Standorteignung für Hochhäuser genannt (siehe Karten „BESTAND - öffentlicher Verkehr“ und „BESTAND – Individualverkehr“). Die vergleichsweise geringe Größe von St. Pölten und die damit verbundene gute fußläufige Erreichbarkeit sowie ein flexibles Stadtbussystem lassen allerdings grundsätzlich auch Entwicklungsmöglichkeiten für Bereiche offen, die sich nicht im direkten Einzugsbereich einer leistungsfähigen Haltestelle des öffentlichen Verkehrs befinden.

Mobilitätserhebung 2003

Die Auswertung der 2003 durchgeführten Mobilitätserhebung für Niederösterreich ergab für die Stadt St. Pölten einen ÖV-Anteil von 16 %, gegenüber 58 % im motorisierten Individualverkehr. Die restlichen 26 % entfallen auf Fußgänger (18 %) und Radfahrer (8 %). Eine Umverteilung in Richtung Erhöhung des Anteils der umweltschonenden Fortbewegungsformen wird seitens der Stadtverwaltung angestrebt. Entsprechende Maßnahmen, wie der Umbau des Hauptbahnhofs, die Implementierung eines Stadtbussystems sowie Investitionen in den Ausbau des Radwegenetzes werden bzw. wurden umgesetzt.

Hauptbahnhof

Durch seine Lage direkt an der Westbahn und als Bahnhof der Landeshauptstadt hat der St. Pöltener Hauptbahnhof überregionale Bedeutung. Mit einer Zugfrequenz von ca. 500 Zügen in 24 Stunden, wovon auf die Westbahnstrecke etwa 300 Züge entfallen, bildet der Hauptbahnhof die einzige hochleistungsfähige Haltestelle im ÖV. Mehr als 20.000 Menschen frequentieren den Bahnhof an einem durchschnittlichen Werktag. Im Personenverkehr wird die Relation Wien-Linz mit Halt in St. Pölten in beiden Richtungen je 40-mal täglich angeboten.

Umbau des Hauptbahnhofs

Durch den Umbau des Hauptbahnhofs wird die Bedeutung des Bahnhofs zusätzlich unterstrichen. Ein moderner Bahnhof bzw. die Neugestaltung der Vorplätze bedeutet gleichzeitig eine Aufwertung für die gesamte Stadt, im Besonderen für die Umgebungsbereiche des Bahnhofs.

Verbindungen nach Norden

In nördlicher Richtung verkehren Züge vom Hauptbahnhof St. Pölten nach Krems bzw. nach Tulln bis Wien (Franz-Josefs-Bahnhof). Insgesamt gibt es 18 Verbindungen je Fahrtrichtung (Mo-Fr), wovon 8 Züge nach Wien (über Tulln) sowie zwei zusätzliche Züge bis Tulln fahren, 7 Züge nach Krems und ein weiterer Zug nach Herzogenburg.

An dieser Bahnstrecke Richtung Norden befinden sich zwei weitere Bahnhaltstellen die einen Beitrag zur inneren Erschließung von St. Pölten leisten. Es sind dies die Haltestelle Traisenpark sowie der Bahnhof Viehofen. Sämtliche der zuvor genannten 18 Züge je Fahrtrichtung halten im Bahnhof Viehofen. Die Haltestelle Traisenpark wird von 13 dieser Züge angefahren, wobei jene fünf Züge, die diese Haltestelle lediglich durchfahren, ausschließlich Züge mit der Endstelle Krems sind. Die Haltestelle Traisenpark, mit dem Hintergrund der Aufwertung für den innerstädtischen Nahverkehr, wird noch nicht entsprechend angenommen.

Verbindungen nach Süden

Auf der Strecke nach Mariazell bzw. Mank passieren 20 Züge (Mo-Fr) je Fahrtrichtung den Alpenbahnhof, der sich südwestlich der St. Pöltener Altstadt befindet. Hinzu kommen weitere 13 Züge (Mo-Fr) je Fahrtrichtung auf der Strecke nach Hainfeld bzw. St. Aegydt am Neuwalde Markt. Auf dieser Strecke liegt des Weiteren die Haltestelle Porschestraße, die bis auf einen einzigen dieser 13 Züge, also von 12 Zügen je Richtung, frequentiert wird.

Weitere Regionalbusse verbessern das öffentliche Verkehrsnetz um St. Pölten.

Weitere Bahnhaltstellen

Obwohl die vier genannten zusätzlichen Bahnhaltstellen Traisenpark und Viehofen nördlich des Zentrums bzw. Alpenbahnhof und Porschestraße im Süden für den innerstädtischen Nahverkehr derzeit von geringerer Bedeutung sind, so stellen sie ein Potenzial für die Zukunft dar.

Bussystem

Eine von der Bevölkerung positiv aufgenommene Maßnahme zur Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Modal Split im innerstädtischen Nahverkehr war die Implementierung eines Bussystems (LUP-Stadtbuss). 10 Linien und insgesamt 23 erdgasbetriebene Busse, die im 30-Minuten-Takt fahren, bilden seit Dezember 2007 ein zusammenhängendes innerstädtisches ÖV-Netz. Im Einsatz sind 12 m-Busse. Diese reichen für den aktuellen Bedarf aus. Lediglich zur Morgenspitze (Schulbeginn) erreichen sie einen sehr hohen Auslastungsgrad.

Siehe Plandarstellung Stadtentwicklungskonzept 2016

Motorisierter Individualverkehr – Hauptverkehrsachsen

St. Pölten liegt direkt an der Westautobahn A1 (Wien-Salzburg) mit der Anschlussstelle St. Pölten Süd. Die Kremser Schnellstraße S33 hat südöstlich des Stadtzentrums eine Anbindung an die A1 und die beiden Anschlussstellen St. Pölten Ost bzw. St. Pölten Nord. Somit bestehen aktuell drei Anschlussstellen an das hochrangige Straßennetz. In Planung befindlich ist die Traisental Schnellstraße S34, die westlich der Anschlussstelle St. Pölten Süd an die Westautobahn angebunden ist und in südlicher Richtung bis Wilhelmsburg führen soll. Weiters steht eine Verlängerung der S34 Richtung Norden (als Westtangente) in Diskussion.

Die Wiener Straße B1, die aus Osten kommend über die Traisenbrücke ins Stadtzentrum führt, durchquert St. Pölten. Weitere ehemalige Bundesstraßen sind die Mariazeller Straße B20 sowie die Pielachtalstraße B39.

Die Innenstadt, deren enge Gassen künftig in noch größerem Maße als Fußgängerzonen genutzt werden, wird vom Ring umschlossen. Planungen, das Verkehrsaufkommen auf Quell-/Zielfahrten zu minimieren, beinhalten eine zusätzliche, geschlossene äußere Ringstraße für den Individualverkehr und sehen eine zusätzliche Traisenquerung nördlich der bestehenden Traisenbrücke (B1), südlich der Eisenbahnbrücke vor (Kerntangente Nord).

Siehe Plandarstellung Stadtentwicklungskonzept 2016

3.4.2 Technische Infrastruktur

St. Pölten ist gut mit Anlagen der technischen Infrastruktur versorgt.

Große Teile St. Pöltens sind an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen. Dazu sind zwei Fernheizwerke in Betrieb. Die Stadt betreibt auf dem Gelände der ehe-

maligen Ziegelei im Westen der Stadt eine Hausmülldeponie. Die Deponie befindet sich im Westen der KG St. Pölten. Im Sinne einer zukunftsweisenden Abfallentsorgung hat die Stadt St. Pölten 2004 eine eigenständig betriebene mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage in Betrieb genommen. Zusätzlich betreibt eine private Firma in St. Pölten-Wagram eine Bauschuttdeponie.

Die Stadtgemeinde ist Mitglied des regionalen Abwasserverbandes an der Traisen. Das Kanalnetz der Stadt umfasst eine Länge von rund 280 km und wird laufend erweitert. Es gibt mehrere Pumpwerke (eines westlich von Pottenbrunn, eines im Norden von Ochsenburg, drei in Spratzern und zwei in Harland).

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch das Grundwasser im eigenen Stadtgebiet gesichert und wird durch die Stadtwerke unter Nutzung des Grundwasserreservoirs sichergestellt. Wasser- bzw. Hochbehälter befinden sich im Bereich der östlichen Hochebene (zwischen Pottenbrunn und Zwerndorf) bzw. im Bereich der westlichen Hochebene (im Nordwesten des Gemeindegebiets, in Kalbling und nordöstlich von Völtendorf).

Im Südosten verläuft die 2. Wiener Hochquell-Wasserleitung durch das Gemeindegebiet.

Entlang der Werksbäche werden zahlreiche Kleinkraftwerke betrieben. Die meisten dieser Anlagen stehen in privatem Eigentum bzw. sind mittlerweile hauptsächlich in Besitz von Energieversorgungsunternehmen – alle haben ursprünglich ausschließlich den Eigenbedarf von Betrieben gedeckt.

Leitungen und Einrichtungen

- ▶ 380 kV-Leitung Ernsthofen – Dürnrohr im nördlichen Bereich der KG Wasserburg
- ▶ 220 kV-Leitung Ernsthofen – Bisamberg im nördlichen Bereich der KG Wasserburg
- ▶ 110 kV-Leitungen mit Umspannwerken in Viehofen, Pottenbrunn und St. Pölten West.
- ▶ Hochdruckfernleitung „West-Traisental“ und „Süd-West“
- ▶ Ölleitung der OMV (Produkteinleitung West), Verlauf entlang der A1
- ▶ Fernheizwerke Spratzern und KG St. Pölten

Des Weiteren befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Gattmannsdorf der Flugplatz Völtendorf und der zum Landeskrankenhaus gehörende Flugplatz.

Windenergie

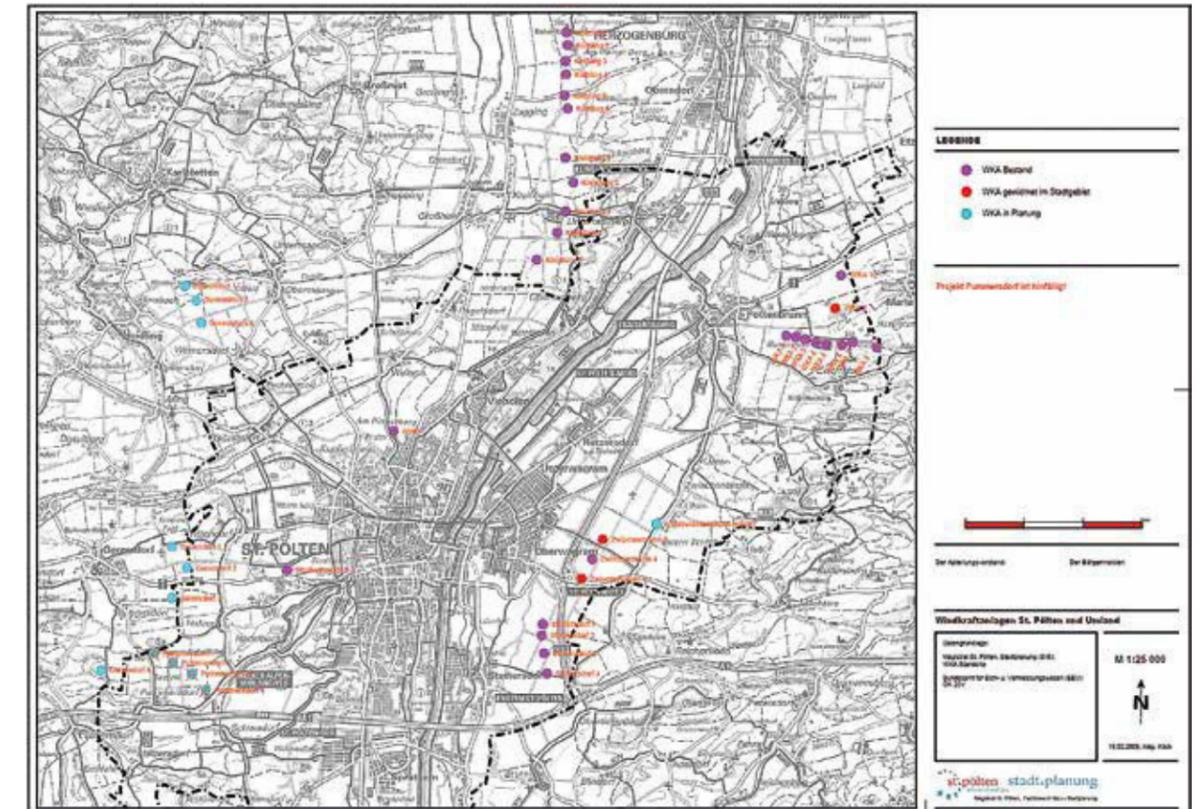
Trotz der relativ geringen durchschnittlichen Windsituation ist im Großraum St. Pölten eine hohe Dichte an Windkraftanlagen zu finden (derzeit sind 20 Anlagen gewidmet, plus geplante 5 Standorte im Nordosten des Gemeindegebiets).

Die Stadt St. Pölten fördert seit Jahren die Nutzung der Windenergie – 2001 wurde dafür ein eigener Windatlas

für das Stadtgebiet erstellt, um das Windenergiepotential unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anrainer und des Landschaftsschutzes optimal nutzen zu können.

Die Standortfindung und Situierung für weitere, potenzielle Windkraftanlagen ist im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Studiererstellung, abgeschlossen und im Flächenwidmungsplan verortet.

Abbildung 10: Übersicht Windkraftanlagen Bestand und Planung – Stadtplanung St. Pölten



Quelle: Stadtgemeinde St. Pölten, 2014

3.5 Soziale Infrastruktur und Kulturgüter

Die Altstadt St. Pöltens und die unmittelbar angrenzenden Bereiche zeichnen sich durch eine besonders hohe Versorgungsdichte mit unterschiedlichen öffentlichen Einrichtungen und Geschäftslokalen aus. Sehr gut versorgt sind des Weiteren der Bereich Traisenpark sowie das Gewerbeareal im Süden der Stadt.

Allgemein ist die Versorgung in der gesamten Stadt grundlegend sichergestellt. Engpässe gibt es z. T. in der sozialen Infrastruktur. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen.

Die Kapazitäten sämtlicher Kindergärten im Stadtgebiet sind limitiert und können nur bedingt zusätzliche, durch Verdichtungsmaßnahmen hervorgerufene Nachfrage an Betreuungsplätzen decken.

Soziale Einrichtungen

- ▶ Kindergärten, Schulen, Fachhochschule und Universität

St. Pölten ist ein wichtiger Schul- und Universitätsstandort. Insgesamt werden mehr als 16.000 SchülerInnen und StudentInnen ausgebildet. Eine Auflistung der Standorte ist der Grundlagenforschung des LAK 2010 bzw. der

Homepage der Stadt St. Pölten (www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/schultypen_start.php) zu entnehmen. Weiters wächst mit dem WIFI-Bildungszentrum und der „New Design University (NDU)“ sowie der Fachhochschule St. Pölten mit 10 Studiengängen die Bedeutung St. Pöltens als Hochschulstandort.

- ▶ Jugendzentren: Steppenwolf, Frei.Raum, H2, Little Phönix
- ▶ Seniorenwohnheime: Seniorenwohnheim Stadtwald, NÖ Landespensionistenheim St. Pölten, Pflegeheim Pottenbrunn, Haus St. Elisabeth
- ▶ Kirchen und Pfarrzentren / Religionsgemeinschaften: Dom, Evangelische Kirche, Altkatholische Kirche, Franziskanerkirche, Herz-Jesu-Kirche, 9 St. Johannes-Kapistran-Kirche, Maria Lourdes, Millenniumskirche Stattersdorf, Pottenbrunner, Wagramer, Spratzener, St. Georgener, etc. Pfarrkirchen und Einrichtungen wie Betriebsseelsorge Traisental, Kolpinghaus, Kongresshalle Zeugen Jehovas, etc.

Kulturelle Einrichtungen

- ▶ Museen, Ausstellungsräume und Galerien: Stadtmuseum, NÖ Landesmuseum, Diözesanmuseum, Klangturm, NÖ Dokumentationszentrum für Moderne Kunst, Landhausgalerie Ausstellungsbrücke, Galerie Bezirkshauptmannschaft St. Pölten
- ▶ Galerie Maringer, KUNST:WERK, etc.
- ▶ Bibliotheken / Büchereien: Stadtbücherei, Landesbibliothek, Pädagogische Bibliothek beim Landesschulrat für NÖ, Fachhochschul-Bibliothek St. Pölten
- ▶ Veranstaltungsorte: Große Standorte und Kultureinrichtungen wie VAZ und Messegelände, Festspielhaus, Landestheater, Bühne im Hof, Kulturhaus Wagram, Klangturm, Synagoge, etc. sowie kleinere Einrichtungen in den Stadtvierteln
- ▶ Touristische Einrichtungen: Beherbergungsbetriebe, Tagungs- und Seminarstandorte

Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen

Im Kapitel „Versorgung mit Grünflächen“ des LAK 2010 werden die Grün- und Erholungsflächen detailliert dargestellt und analysiert. Es wurde eine Grünraumtypologie erarbeitet, die die Grünflächen in Stadt-/Ortsplätze, Parks, Städtische und stadtnahe Erholungsgebiete, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen, Friedhöfe und Kleingärten unterscheidet.

An großflächigen Erholungsflächen sind die Anlagen Stadtwald, Hammerpark, Viehofner Seen, Hochzeitswald und Brunnenfeld hervorzuheben. Siehe auch Kapitel 3.3.9 Freiraumgebundene Erholungsnutzung.

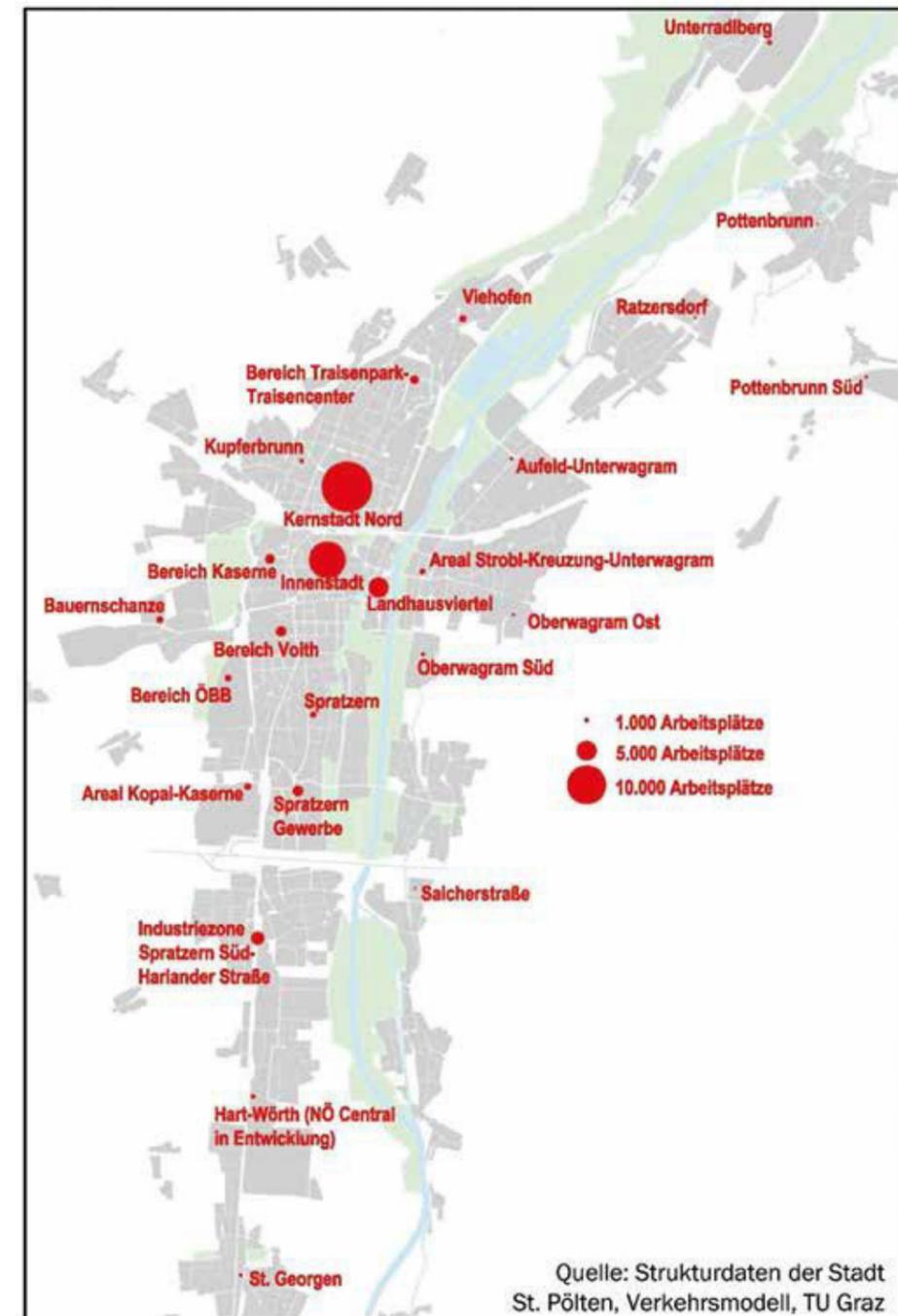
3.6 Wirtschaft

3.6.1 Arbeitsstätten und Beschäftigte

Im Jahr 2011 existierten in St. Pölten 4.100 Betriebe mit 53.734 Beschäftigten (vgl. Tabelle 15 und Rosinak und Partner, TU Graz, 2014). Die meisten Arbeitsplätze finden sich im ÖNACE-Abschnitt „öffentliche Verwaltung“ mit 10.233 Beschäftigten, sowie mit 7.615 Beschäftigten im Abschnitt „Handel“. Weitere große Abschnitte sind die „Herstellung von Waren“, „Erziehung und Unterricht“ sowie das „Gesundheits- und Sozialwesen“. Bezogen auf die Anzahl der Betriebe stellte der Handel mit 847 Betrieben die weitaus größte Branche dar, was sich aus dem verstärkten Ausbau durch die großen Handelsketten im vorigen Jahrzehnt erklären lässt. Zu den größten „Arbeitgebern“ gehören die Landesregierung mit 2.500 bis 3.000 Beschäftigten – seit 1997 im neuen Regierungsviertel südöstlich des Stadtzentrums angesiedelt – und das Krankenhaus mit etwa 1.800 Beschäftigten und 1.000 Betten.

Die Arbeitsplätze sind in der Innenstadt und der Kernstadt Nord konzentriert (siehe Abbildung 11). Produktionsbetriebe befinden sich überwiegend im Süden der Stadt, Handelsbetriebe sind im Stadtteil Spratzern konzentriert (SPAR, Leiner, Kika). Weiter südlich stehen in Hart-Wörth mit dem Gewerbegebiet NOE Central weitere Entwicklungsflächen zur Verfügung, sodass hier künftig mit einer weiteren Konzentration von Arbeitsplätzen zu rechnen ist. Gleichzeitig soll auch das Areal der Kopalkaserne in Richtung Betriebsgebiet entwickelt werden (siehe separates Teilentwicklungskonzept Kopalkaserne). Die Nutzungsverteilung der Betriebsstätten im Bestand ist den Plänen „Plan 3.2 a: Betriebsstätten Nutzungsverteilung innerer Bereich“ und „Plan 3.2 b: Betriebsstätten Nutzungsverteilung äußerer Bereich“ zu entnehmen.

Abbildung 11: Arbeitsplatzverteilung Bestand 2012



Quelle: Rosinak und Partner, TU Graz, 2014

Tabelle 15: Wirtschaft nach ÖNACE-Abschnitten 2011

ÖNACE 2008	Betriebe	Beschäftigte
insgesamt	4.100	53.734
Land- und Forstwirtschaft	218	392
Bergbau	0	0
Herstellung von Waren	161	5.293
Energieversorgung	7	19
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	9	131
Bau	190	2.867
Handel	847	7.615
Verkehr	108	1.467
Beherbergung und Gastronomie	242	1.320
Information und Kommunikation	143	802
Finanz- und Versicherungsleistungen	168	2.311
Grundstücks- und Wohnungswesen	210	828
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	517	2.042
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	137	4.322
Öffentliche Verwaltung	47	10.233
Erziehung und Unterricht	158	4.768
Gesundheits- und Sozialwesen	369	6.279
Kunst, Unterhaltung und Erholung	90	731
Sonst. Dienstleistungen	451	2.309

SW: Aus Datenschutzgründen wurde mit der Methode „Target Swapping“ ein Teil der Daten verschmuzzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen <= 5 keine zuverlässigen Aussagen möglich.

Quelle: Statistik Austria: Blick auf die Gemeinden; ÖNACE 2008; Registerzahlung 2011

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitsstätten und Beschäftigtenzahlen zwischen 1991 und 2011, dann zeigt sich, dass sich diese beinahe verdoppelt haben

(vgl. Tabelle 16). Für die starke Zunahme der Beschäftigten ist vor allem die Steigerung im Dienstleistungssektor (u. a. Landesregierung) verantwortlich.

Tabelle 16: Arbeitsstätten- und Beschäftigtenentwicklung 1991-2011

	VZ 1991	VZ 2001	VZ 2011	Veränderung 1991 - 2001	Veränderung 2001 - 2011
Arbeitsstätten	2.131	2.711	4.100	27,20 %	78,61 %
Beschäftigte	30.544	40.041	53.734	31,10 %	76,28 %

Quelle: Statistik Austria; Blick auf die Gemeinde; Arbeitsstättenzählung, eigene Berechnung

Tabelle 17: Pendler 2011

Erwerbstätige am Wohnort	23.074
Nichtpendler	1.338
Gemeinde-Binnenpendler	13.980
Auspendler	7.729
Einpendler	36.278

Die Pendlerbilanz von St. Pölten stellt sich ausgesprochen positiv dar. Von 23.074 Erwerbstätigen am Wohnort pendeln lediglich 7.729 aus, 13.980 der Erwerbstätigen bleiben in der Gemeinde. Zusätzlich pendelten im Jahr 2011 36.278 Personen ein (vgl. Tabelle 17).

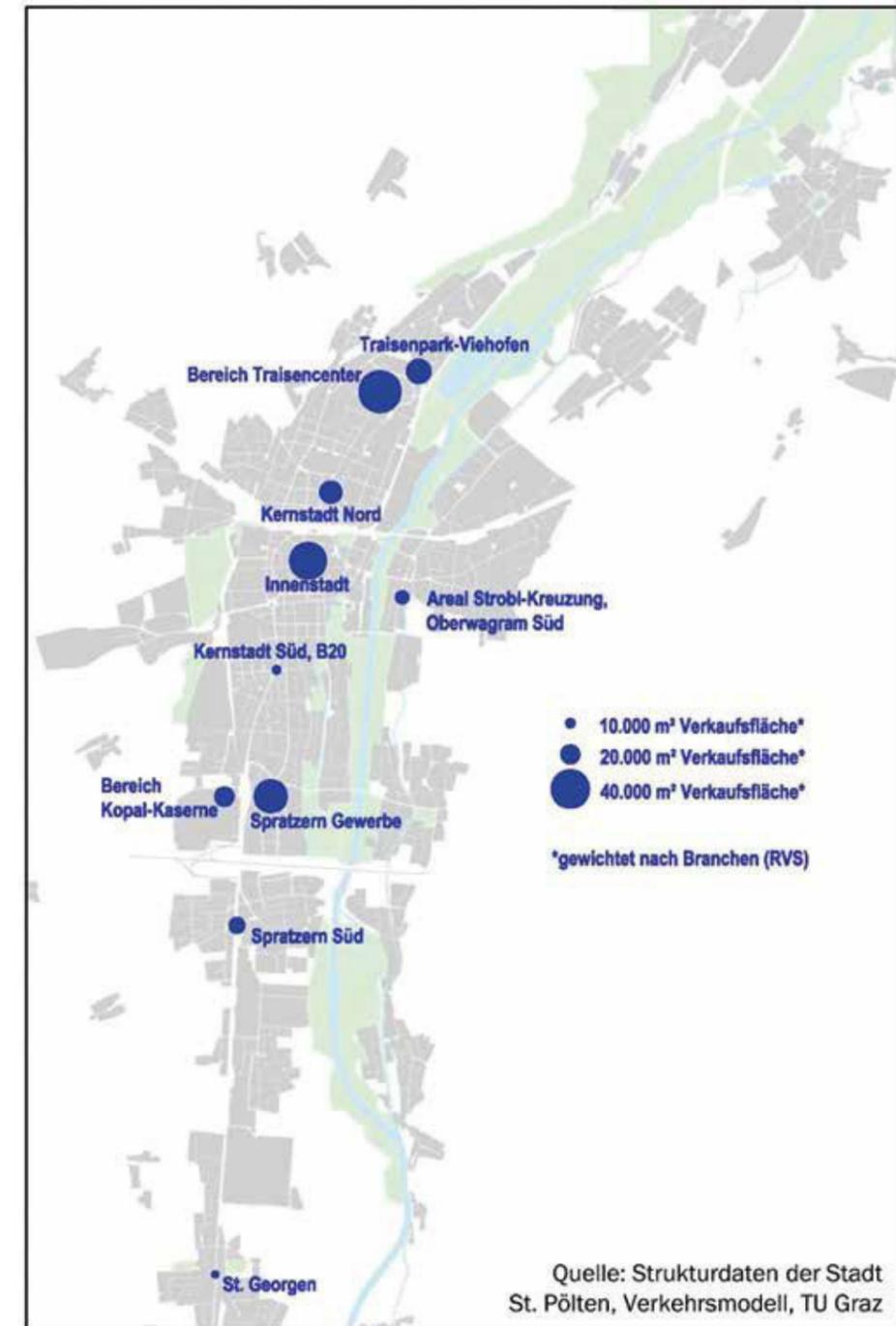
Quelle: Statistik Austria, Blick auf die Gemeinde, Abgestimmte Erwerbsstatistik der Registerzählung 2011

3.6.2 Handel und Gewerbe

St. Pölten ist ein Einkaufs- und Handelsschwerpunkt im niederösterreichischen Zentralraum mit über 200.000 m² Einzelhandelsverkaufsflächen (vgl. Tabelle 19).

Die Einkaufseinrichtungen konzentrieren sich in der Fußgängerzone der Innenstadt, in Spratzern (Stadtteilzentrum Süd) und beim Traisenpark (Stadtteilzentrum Nord) (vgl. Abbildung 12). Das Interesse der Projektentwickler an weiteren Standorten für Einkaufszentren ist hoch.

Abbildung 12: Verteilung der Handelsflächen Bestand 2012



Quelle: Rosinak und Partner, TU Graz, 2014

Die Kaufkraftstromanalyse Niederösterreich beschäftigt sich mit dem Kaufkraftverhalten der Konsumenten, wobei die Konsumausgaben im Handel (ohne Ausgaben für Wohnen, Reisen, Kultur, etc.) untersucht wurden. Der Abfluss der lokalen Kaufkraft kann negative Folgen

Tabelle 18: Kaufkraftverteilung St. Pölten

Kaufkraft-Eigenbindung:	222,1 Mio. €
Kaufkraft-Abflüsse:	21,8 Mio. €
Kaufkraft-Volumen:	243,9 Mio. €
Kaufkraft-Zuflüsse:	322,7 Mio. €
Kaufkraft-Eigenbindung:	222,1 Mio. €
Wirksame Kaufkraft:	544,8 Mio.€

Quelle: Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung NÖ, Detailauswertung Stadt St. Pölten, KANO 2006

Im Frühjahr 2006 wurde von der Firma Contor eine Studie zum Thema „Standorte typischer Unternehmen in Europa“, durchgeführt. Dabei wurden 1.207 Regionen in allen 25 EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Standort-eignung für die drei typischen Branchen verglichen:

- ▶ Klassischer Industriebetrieb
- ▶ High-Tech-Unternehmen
- ▶ Dienstleistungsunternehmen

3.6.3 Tourismus

Die Anzahl der Nächtigungen in St. Pölten hat sich seit 1990 mehr als verdoppelt. Mit über 143.000 Nächtigungen im Jahr 2013 zählt St. Pölten damit zu den führen-

Tabelle 20: Ankünfte/Übernachtungen in St. Pölten 1990 - 2013

Jahr	Ankünfte			Übernachtungen			Durchschnitt. Aufenthaltsdauer	Nächtigungs-umsatz in €
	Inländer	Ausländer	gesamt	Inländer	Ausländer	gesamt		
2013	50.756	24.754	75.510	92.492	51.344	143.836	1,9	13.664.420
2012	50.263	25.734	75.997	100.250	54.590	154.840	2,04	14.245.280
2011	46.392	25.893	72.285	97.448	50.989	148.437	2,05	14.101.515
2010	42.572	24.441	67.013	92.583	50.010	142.593	2,13	13.974.114
2000	27.514	15.804	43.318	60.615	29.868	90.483	2,09	keine Angaben
1990	13.310	16.893	30.203	29.663	29.339	59.002	1,95	

Quelle: Statistischer Jahresbericht St. Pölten 2013

wie Umsatzverlust für die Betriebe, Arbeitsplatzverluste, Gefährdung der Nahversorgung, Steuerentgang für die Gemeinden, Attraktivitätsverlust usw. mit sich ziehen. Insgesamt verfügte St. Pölten 2006 über eine wirksame Kaufkraft von ca. 545 Millionen Euro (siehe Tabelle 18).

Tabelle 19: Einzelhandelsstruktur St. Pölten

	Innenstadt	Streu-/ Peripherielage
Verkaufsflächen	43.442 m ²	168.785 m ²
Anzahl der Betriebe	210	325

Quelle: Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung NÖ, Detailauswertung Stadt St. Pölten, KANO 2006

Im Sektor High-Tech-Unternehmen belegte St. Pölten den 21. Platz, im Sektor Industriebetrieb den 96 Platz. Alle österreichischen Regionen lagen im Bereich High-Tech im direkten Vergleich Deutschland – Österreich im Ranking vor den 441 deutschen Regionen, wobei St. Pölten den vierten Platz erreichen konnte. Dazu werden drei Argumente für diese Top-Positionierung angeführt:

- ▶ Längere Jahresarbeitszeiten (Ö: 1.750 Stunden, D: 1.586 Stunden)
- ▶ Niedrigere Ertragssteuern: (Ö: 25 %, D: 38,7 %)
- ▶ Deutlich günstigere Relation von Lohnkosten und Produktivität.

den Gemeinden Niederösterreichs. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1,90 Tage (siehe Tabelle 20).

3.6.4 Land- und Forstwirtschaft

Insgesamt werden in St. Pölten ca. 6.234 Hektar (57 % der Fläche des Gemeindegebietes) landwirtschaftlich genutzt. Im Jahr 2010 wurden 227 landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Entsprechend dem österreichweiten Trend kam es auch hier zu einem Rückgang der Betriebe 1999 - 2010 um 17,2 % (Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung, Wien 2010).

Kulturarten, Viehhaltung, Erträge

Bei den Tierhaltungszahlen von 2009 zeigt sich, dass in St. Pölten die Massentierproduktion auch im österreichweiten Vergleich in hohem Maße gegeben ist: Etwa wurden im Jahr 2009 ca. 3 Millionen Schweine von knapp 27.000 Tierhaltern gezüchtet (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Tierhaltung 2009

	Tiere	Halter
Rind	1.958.282	65.685
Schwein	2.895.841	26.723
Schaf	357.440	14.421
Ziege	72.068	9.636
gesamt	5.283.631	116.465

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaft Tierbestand 2009

Forstwirtschaftliche Betriebsstruktur

Laut Flächennutzungsstatistik werden ca. 15 % der Gemeindeflächen von 108,53 km² von Wald bedeckt. Im Jahr 2006 wurden für das gesamte Stadtgebiet in einem Waldfeststellungsverfahren in Zusammenarbeit zwischen der Stadtplanung St. Pölten und der Bezirksforstbehörde sämtliche Forstflächen im Stadtgebiet überprüft und festgelegt, welche Flächen tatsächlich Wald sind, welche nicht, sowie welche Flächen sich wie entwickeln sollten.

Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan umfasst das gesamte Bundesgebiet und wird alle 10 Jahre aktualisiert. Inhalt ist eine flächendeckende Kartierung der im Forstgesetz definierten Waldwirkungen Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung.

Bergbau

Eine Zusammenfassung des Sektoralen Raumordnungsprogramms für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (LGBl. 8000/83-0) befindet sich im Kapitel 3.1.7).

Zusätzliche Eignungszonen und erweiterungsfähige Standorte dürfen lt. Sektoralen Raumordnungsprogramm nur durch die Änderung der im SROP zitierten Raumordnungsprogramme sowie durch Erlassung von Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt werden. Zonen, in denen der Abbau von Fest- und Lockergestein unzulässig ist, ausgenommen Eignungszonen nach § 2 werden in der Anlage des SROP aufgelistet. Für St. Pölten sind nur die Gemeindeteile in denen das LGBl. 6950/20 gilt (entspricht dem ausgewiesenen Wasserschongebiet) genannt – d. h. dass der Abbau von grundeigenen mineralischen Rohstoffen über die genannten Eignungszonen hinaus generell überall möglich ist (mit Ausnahme des o. a. Wasserschongebietes).

Überörtliche Festlegungen gemäß § 212 MinROG BGBl. I38/1999

- ▶ Parzellen Nr. 278 bis 282 und 284 bis 295, KG Raggelsdorf (Ausweisung von 12.04.2001, befristet bis 31.12.2036)

Eignungszone für die Gewinnung grundeigener, mineralischer Rohstoffe

- ▶ Eignungszone Nr. 15: Nadelbach
- ▶ Material: Ton; Erzeugung von Putzgittern
- ▶ Lage: Südöstlich Ortschaft Nadelbach, entlang Nadelbach
- ▶ Eignungszone Nr. 16: Schildberg
- ▶ Material: Lehm; Ziegelerzeugung
- ▶ Lage: Südlich Bahnhof Pottenbrunn/Westbahnstrecke

Die mit den Bergbaunutzungen in direktem Zusammenhang stehenden Folgenutzungen sind vielfältig und können nur über die jeweiligen Abbaugenehmigungen bzw. Abschlussbetriebsplanunen/Rekultivierungen direkt gesteuert werden. Deponien in jeder Form als Teil dieser Folgenutzungen werden nicht erfasst und dargestellt, da deren Vorkommen ausschließlich durch entsprechende Genehmigungen möglich ist (illegale Altlasten ausgenommen) und daher im Flächenwidmungsplan als korrekt ausgewiesen angenommen wird.

4 KONZEPTE UND STUDIEN

4.1 Generalverkehrskonzept 2014

Das Generalverkehrskonzept wurde im Zuge der Grundlagenforschung parallel zum Stadtentwicklungskonzept erarbeitet und im Sommer 2014 beschlossen. Es ist verbindlicher Teil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Nachdem Verkehrserzeugung ein wesentlicher Bereich des Energiesparens ausmacht, wird auch im Energieleitbild zum Thema Verkehr Stellung genommen – Schlagwort „Effiziente Mobilität“.

Befunde und Trends

Aus den aktuellen Befunden und Trends, den Diskussionen im begleitenden Steuerungsgremium für das Generalverkehrskonzept, den Anregungen der Bevölkerung und schließlich aus der bisherigen Verkehrspolitik leiten sich folgende Ziele ab:

- ▶ Mehr Lebensqualität durch weniger Kfz-Verkehr
Aus den Grenzwertüberschreitungen bei einzelnen Umweltbelastungen ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag, den Autoverkehr auf ein stadtverträgliches Maß zu reduzieren.
- ▶ Den öffentlichen Verkehr verbessern ...
... und zwar sowohl in der Region als auch innerhalb der Stadt.
- ▶ den Radverkehr fördern
Die bisherigen verkehrspolitischen Maßnahmen, aber auch ein genereller Trend, haben in den letzten Jahren eine Zunahme des Radverkehrs eingeleitet. Diese Entwicklung muss konsequent unterstützt werden.
- ▶ Attraktive Fußwege im städtischen Bereich schaffen
Außerhalb der Innenstadt ist das zu Fuß gehen wenig attraktiv, hier gilt es, neue Qualitäten zu schaffen.
- ▶ Den öffentlichen Raum aufwerten
Im Bereich wichtiger öffentlicher Einrichtungen und Versorgungszentren soll der öffentliche Raum funktionell und gestalterisch aufgewertet werden – etwa der Domplatz, die Promenade und die Hauptachsen ins Stadtzentrum, die so genannten Lebensraumachsen.
- ▶ Eine zukunftsweisende Mobilität in neuen Stadtteilen
St. Pölten verfügt im Norden und Osten der Stadt über große Entwicklungsgebiete, die als urbane Zentren mit entsprechender Dichte und Durchmischung, aber auch mit hohen Freiraumqualitäten strukturiert werden sollten.

- ▶ Die Abhängigkeit vom privaten Pkw verringern
Die Verkehrsmittelwahl wird wesentlich durch die Siedlungsstruktur beeinflusst. Durch kompakte und gemischte Strukturen können autofreie Haushalte gefördert werden.

Maßnahmen

Das Maßnahmenprogramm des Generalverkehrskonzeptes gliedert sich in:

- ▶ **Schwerpunkte**
Sie erfordern besondere Anstrengungen, was entsprechende personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen voraussetzt. Diese Schwerpunkte sind überwiegend Planungs- und Umsetzungsprozesse mit einem längeren Zeithorizont, was einen „langen Atem“, also verkehrspolitische Konsequenz voraussetzt. Die Schwerpunkte ergeben sich aus der strategischen Einsicht, dass die verfügbaren Kräfte konzentriert werden müssen.
- ▶ **Straßennetz**
Die funktionelle Gliederung des Straßennetzes, mit einer neuen Kategorie: den Lebensraumachsen. Allerdings sind für diese Achsen, die in alle Himmelsrichtungen führen, noch detaillierte Prüfungen der verkehrsverlagernden Maßnahmen, vor allem an Knotenpunkten erforderlich.
- ▶ **Stadtteile**
Dadurch, dass – wie die Befunde ergeben – St. Pölten in unterschiedliche Stadtteile mit differenzierten Problemen gegliedert ist, müssen auch die Lösungen für die Stadtteile maßgeschneidert sein.
- ▶ **Kontinuierliche Initiativen**
Sie bezeichnen laufende Maßnahmen, also den Planungs- und Verwaltungsalltag

Schwerpunkte

Abbildung 13: Schwerpunkte des Generalverkehrskonzeptes

Schwerpunkte:

- ▶ Straßenausbau verlagern und beruhigen
- ▶ Öffentlicher Verkehr: ein Qualitätssprung
- ▶ ein zukunftsweisendes Radverkehrsnetz
- ▶ ein attraktiver öffentlicher Raum
- ▶ ruhender Verkehr: Parkraumbewirtschaftung

Straßennetz:

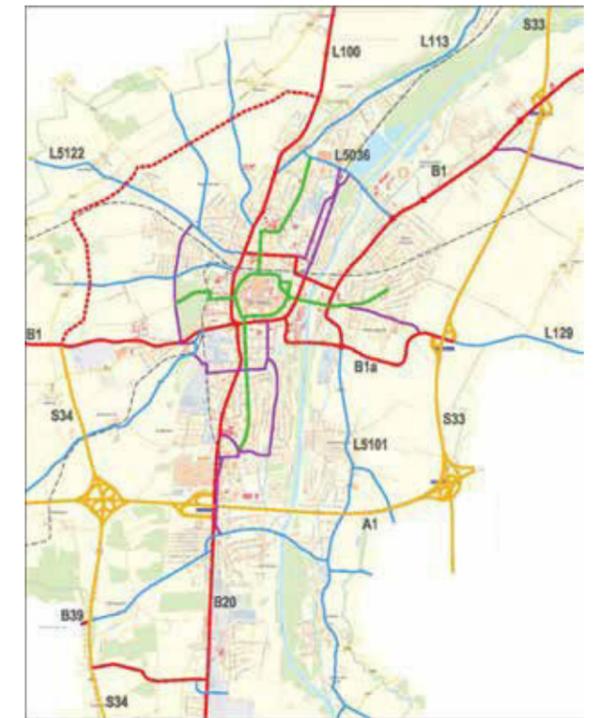
- ▶ Lebensraumachse

Stadtteile:

- ▶ maßgeschneiderte Lösungen mit der Bevölkerung entwickeln

Kontinuierliche Initiativen:

- ▶ Verkehrssicherheit
- ▶ Abbau von Barrieren
- ▶ Mobilitätsmanagement
- ▶ Güterverkehr



Quelle: Rosinak und Partner, TU Graz, 2014



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

4.2 Landschaftskonzept 2010

Das Landschaftskonzept St. Pölten, kurz „LAK“ genannt, ist Teil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Es wurde 2010 überarbeitet, an die gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen der Stadtstruktur angepasst bzw. nachgeführt. Im Zuge des „Handbuchs Teil I“ wurde eine umfassende Grundlagenforschung sowie eine Grünraumtypologie erstellt. Das Handbuch II beinhaltet Leitbild und Maßnahmen und steht unter dem Motto „Grüne Adern“ mit folgenden Zielsetzungen:

4.2.1 Zielsetzungen

Zielsetzung 1

St. Pölten entwickelt ein Netzwerk aus Frei- und Grünräumen von hoher Qualität und optimierter Verteilung – die „Grünen Adern“, eingebettet in das Siedlungsgebiet und die Kulturlandschaft mit naturnahen Teilräumen. Die „Grünen Adern“ sollen das für St. Pölten typische, ausschließlich für diese Stadt geltende Grünraumsystem, gleichzeitig Symbol der städtischen Frei- und Grünräume und somit Identifikationsmerkmal für alle BewohnerInnen werden.

Zielsetzung 2

Die „Grünen Adern“ sollen die Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung sein, indem sie attraktive, gesundheitsfördernde und sozial integrative Stadt- und Landschaftsräume für alle BewohnerInnen und BesucherInnen auf Dauer zu Verfügung stellen, bei gleichzeitiger Erhaltung und pfleglicher Weiterentwicklung der stadtnahen Kulturlandschaft, sowie Schutz der naturnahen Landschaftsräume.

Zielsetzung 3

Die „Grünen Adern“ sind das Grünsystem von St. Pölten (= die räumliche und funktionelle Ordnung aller Grünräume der Stadt zueinander und im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Gefüge) und erfüllen folgende Grundbedingungen:

- ▶ ökologische Ausrichtung
- ▶ vielfältige Nutzbarkeit
- ▶ ästhetische Vielfalt
- ▶ Einheit von Nützlichkeit und „Schönheit“
- ▶ ein verflochtenes Gefüge untereinander

4.2.2 Strategische Schwerpunkte

Zehn strategische Schwerpunkte mit jeweils zugeordneten Handlungsfeldern – sachbezogene Zielsetzungen und Maßnahmen – sollen die Umsetzung des Netzwerks „Grüne Adern“ und damit eine nachhaltige „Grünwirkung“ ermöglichen:

1. Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

- ▶ Bei der weiteren Siedlungsentwicklung ist die Verdichtung der Stadt anzustreben (bei Minimierung von Flächenverbrauch und Versiegelung), in der gleichzeitig ausreichend hochwertige Grün- und Freiräume zur Verfügung gestellt werden.
- ▶ Jene für die historische Entwicklung bedeutenden städtebaulichen Ensembles und Objekte in den einzelnen Stadtteilen sollen mitsamt den zugeordneten bzw. eigenständigen, historischen Frei- und Grünräumen als Einheit durch entsprechende Maßnahmen gesichert werden, zur Wahrung und Förderung der St. Pöltner Identität und als Dokumente der Stadtgeschichte.
- ▶ Stadt- und Ortsplätze sollen als lokale, identitätsstiftende Kultur-Denkmal-Ensembles erhalten und weiter entwickelt, bzw. als öffentliche Treffpunkte und Kommunikationsorte neu angelegt werden.
- ▶ In den baulichen Übergangs- und Randzonen der Stadt soll die Stadtentwicklung unter Rücksichtnahme auf die jeweils typischen Ausprägungen der Kulturlandschaft geschehen, identitätsstiftende Nutzungen gefördert und typische Gestaltungselemente in neue Konzepte integriert werden.

2. Parks und Spielplätze

- ▶ Die einzelnen Stadtteile sind mit dem entsprechenden quantitativen und qualitativen Mindestausmaß an Park-, Spiel- und Sportflächen auszustatten, zur Verbesserung des Wohnumfeldes, des Stadtlebensraumes insgesamt, unter Berücksichtigung der starken Fragmentierung des Stadtgebietes, sowie um das qualitative und quantitative Defizit an Grünräumen zu beheben.
- ▶ Bei der Neuanlage von Parks sollen die stadtteilspezifischen lokalen Gegebenheiten und historischen Qualitäten als Ausgangspunkt für Positionierung, Konfiguration und Gestaltungskonzept der Grünräume verwendet werden.
- ▶ Für sämtliche Parkanlagen und die darin integrierten Spielplätze ist ein gestalterisches Leitbild für deren Gestaltung und Erhaltung anzuwenden (Mindestausstattung, Qualitätskriterien, etc.).

- ▶ Spielplätze sollen als zusammenhängende Spielräume in den Parks und Erholungsgebieten, über das gesamte Stadtgebiet den Bedürfnissen nach gleichmäßig verteilt, entwickelt werden. Ein regelmäßiges Monitoring, das neben der regelmäßigen TÜV-Überprüfung stadtteilspezifische Bedarfsprüfungen umfasst, soll Über- oder Unterkapazitäten bzw. Ausstattungsmängel vermeiden (Art und Umfang der Ausstattung orientiert an der Bevölkerungsentwicklung). Daher werden künftig auch neue Spielplatzformen zur Ausführung kommen (z. B. Stadt- und Mehrgenerationen-Spielplätze).

3. Städtische und stadtnahe Erholungsgebiete

- ▶ Neben den städtischen Freiräumen und Parks ist ein erweiterter, vielseitiger und ausreichender Erholungsraum mit einem bedarfsgerechten und attraktiven Freiraumangebot zur Verfügung zu stellen. Das umfasst auch die Erschließung und Aufwertung neuer, bisher nicht zugänglicher bzw. die Vernetzung und Verknüpfung von vorhandenen Räumen untereinander.
- ▶ Generell sollen die Erreichbarkeit und der Aufenthaltskomfort mittels ausgewiesener Erholungszonen verbessert (Aufenthaltseinrichtungen, Rastplätze, gastronomisches Angebot, etc.) bzw. in den für die Erholung geeigneten Landschaftsräumen Flächen für informelle, selbst organisierte Freizeitnutzungen zur Verfügung gestellt werden, unter Verbesserung der Anbindung mit Linien des öffentlichen Verkehrs, Verknüpfung mit dem städtischen Rad- und Wanderwegenetz und der Bevorrangung von Fuß- und Radläufigkeit gegenüber dem KFZ-Verkehr.
- ▶ Flächendeckende weitere Attraktivierung des Fuß- und Radwegesystems (u. a. Leitsystem, Rund-, Themenwanderwege) unter Einbeziehung der „Grünen Adern“ und Erhaltung bzw. Neuanlage von Aussichtsplätzen über das St. Pöltner Stadtgebiet, als wichtige Basis für Erfassbarkeit der Stadtlandschaft und damit Identitätsbildung. Verbesserung der Erreichbarkeit durch punktuellen Überbrücken vorhandener Barrieren (Verkehrswege, Mühlbäche, etc.) und Schaffung neuer Zugangs- und Verbindungswege.
- ▶ Generell sollen Nutzungskonflikte zwischen Naturraum- und Erholungsnutzungen durch gezielte Lenkungsmaßnahmen und Fokussierung der Angebote vermieden bzw. entschärft werden. Etwaige neue Tendenzen von Freizeitnutzungen sind auf Tragfähigkeit in der Landschaft zu prüfen.

4. Sport- und Freizeitanlagen

- ▶ Bei sämtlichen Anlagen ist die Verfügbarkeit aufgrund der räumlichen Verteilung im Stadtgebiet verstärkt zu berücksichtigen. Durch verbesserte Anbindung/Verknüpfung bestehender (siehe Fuß- und Radwegenetz) bzw. gezielte Neuanlage von Einrichtungen nach Bedarfsprüfung in Stadtteilen mit Defiziten.
- ▶ Bei sämtlichen Anlagen ist die Verfügbarkeit im Sinne einer freien Zugänglichkeit anzustreben, damit diese nicht nur vereinsgebunden genutzt werden können, bzw. sollen die vorhandenen Schulsportanlagen für andere NutzerInnen verbessert zugänglich gemacht werden.
- ▶ Als wichtige Ergänzung zu den bestehenden Vereinsanlagen sollen insbesondere Fußballanlagen oder ähnliche Einrichtungen (z. B. Street-, Basket-, Beachvolleyball, etc.) auch auf kleinen, nur temporär verfügbaren Flächen als Zwischennutzungen in vereinfachter Ausstattungsform angeboten werden und so durch die Stadtteile „wandern“, je nach Bedarf und Verfügbarkeit von Flächen.
- ▶ Neue Freizeit- und Sportanlagen sollen erst nach Bedarfsprüfung auf Stadtebene sowie Standortüberprüfung, bezogen auf Stadtebene, umgesetzt werden, das gilt auch für Sondersportanlagen.

5. Friedhöfe und Kleingärten

- ▶ Die vorhandenen Friedhöfe und ihre vorgesehenen Reserveflächen sind ausreichend für die geplante Stadt- und Bevölkerungsentwicklung. Sie sollen jedoch künftig auch als lokale grüne Ruheräume bzw. für temporäre Nutzungen genutzt werden.
- ▶ Es ist eine gezielte Aufwertung und Verbesserung der Grünraumausstattung der einzelnen Friedhöfe im Sinne von lokalen grünen Ruheräumen (Vorbild z. B. Wald-Stadtfriedhof oder alte jüdische Friedhöfe) bzw. der Verwendung der geplanten Erweiterungsflächen, für temporäre Grün- und Freiraum-Nutzungen, angepasst an die jeweilige städtebauliche Situation und den stadtteilbezogenen Bedarf.
- ▶ Die klassischen Kleingärten (Schrebergärten; als private Gartenfläche für Bewohner von Geschosswohnungsbauten) sollen in ihren ursprünglichen Qualitäten, dort, wo noch vorhanden, als wertvolle Grünflächen erhalten und vor (baulichen) Veränderungen geschützt werden. Neue Anlagen sind nach Bedarfsfeststellung stadtteilbezogen entsprechend auszuweisen.

- ▶ Die so genannten „Freizeit- und Erholungsgärten“ sind in ausreichender Zahl vorhanden und sollen nicht auf Kosten der Schrebergärten errichtet bzw. erst nach Bedarfsfeststellung stadtteilbezogen ausgewiesen werden.
- ▶ Als künftige Alternative und Ergänzung zu den Kleingärten und ihren ursprünglichen Zielsetzungen sollen neue Formen von Gärten gefördert bzw. zur Verfügung gestellt werden (z. B. Nachbarschafts-, Gemeinschafts-, Selbsternte-, Permakultur-, etc. Gärten), auch wenn diese tlw. nur temporär verfügbar sind (u. a. auch Kombinationen mit urbaner Landwirtschaft).

6. Grün- und Freiräume im bebauten Stadtgebiet

- ▶ Bei allen neuen Bauland-Widmungen sollen die entsprechenden öffentlichen Frei- und Grünraumanteile in den einzelnen Bauland-Verträgen festgelegt werden, mit einer bestimmten Grünraumfläche pro m² Baulandwidmung, die dem jeweiligen öffentlichen Raum (z. B. als Übergangszonen oder Durchgänge) bzw. dem Standort als halböffentliches Wohn-/Arbeitsstätten-Umfeld zugeordnet werden.
- ▶ Bei allen Bauland-Aufschließungszonen sind bereits in der Flächenwidmung die entsprechenden Frei- und Grünraumanteile festzulegen, die einerseits Teil der „Grünen Adern“ werden (von Parks über Plätze bis zu Grüngürtel), andererseits lokal die ausreichende Wohnumfeld-Grün- und Freiraumausstattung garantieren.
- ▶ Zur Sicherstellung der Wohnqualität soll die Anzahl der Geschosse für mehrgeschossige Wohnbauten dann beschränkt werden, wenn die Gestaltung der zugeordneten Frei- und Grünräume nicht die notwendigen Qualitäten und den Ausstattungsgrad erzielt, der für den jeweiligen Stadtteil notwendig ist.
- ▶ Die Verzahnung zwischen bebauten Flächen und Grünräumen soll v. a. an den Siedlungsrändern zur offenen Landschaft, aber auch innerstädtisch zu den Stadtteil-/Ortschaftsgrenzen hin eindeutig definiert und verbessert werden. Entsprechende Randstrukturen in geordneter Form sollen gleichzeitig für das Wohnumfeld und die Naherholung nutzbar gestaltet werden.
- ▶ Es ist die Einflussnahme auf Drittflächen notwendig, um mit Beratung, Partnerschaften, Projektunterstützungen, etc. die Qualität der nicht öffentlich zugänglichen Grünräume (v. a. von Wohnbauträgern und Privaten) zu verbessern und zu garantieren.

- ▶ Es ist die Einflussnahme auf Drittflächen weiters notwendig, um die wichtige temporäre Zwischennutzung von zahlreich vorhandenen Brachflächen als öffentliche Frei- und Grünräume bzw. deren Revitalisierung zu ermöglichen.
- ▶ Sämtliche Grünräume tragen zur Integration der unterschiedlichen ethnischen und sozialen Bevölkerungsgruppen bei. Daher sollen einerseits in den Frei- und Grünräumen kulturelle Aktivitäten und Gewohnheiten ethnischer Gruppierungen ermöglicht werden (u. a. z. B. durch Schaffung von Integrations- oder internationalen Gärten).
- ▶ Um in der Bevölkerung das Verständnis für die unterschiedlichen Erfordernisse für die Grünelemente der Stadt zu fördern, und damit die Identifikation der Bürger mit ihrem Lebensraum Stadt St. Pölten zu verstärken, ist entsprechende Vermittlungsarbeit sowie die Einbeziehung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der lokalen Frei- und Grünräume notwendig.

7. Grüne Adern

- ▶ Das System der „Grünen Adern“ baut auf ein Grundgerüst von übergeordneten, hochrangigen und lokalen Grünzügen bzw. Grünverbindungen auf, die das gesamte Stadtgebiet durchziehen und als solche geschützt, erhalten und untereinander verbunden und weiterentwickelt werden sollen.
- ▶ Sämtliche stadtweite „Grüne Adern“ (Übergeordnete Grünzüge) und deren Pufferzonen sind von Bebauung frei zu halten. Das sind der Traisen-Flusskorridor, der Westliche und der Östliche Wagram. Alle drei sind als „Rückgrat“ der „Grünen Adern“ anzusehen und stellen selbst bzw. zusammenhängend mit den untergeordneten „Grünen Adern“ (hochrangige und lokale Grünverbindungen) wichtige Erholungsgebiete, mit tlw. naturnahen Abschnitten, dar. Das zentrale, großräumig zusammenhängende Erholungsgebiet der Traisen ist als Grünzone regionaler Bedeutung, geschützt.
- ▶ Sämtliche hochrangige und lokale Grünverbindungen sind in ihrer Ausdehnung, Qualität, Grünraumausstattung und in ihren Verknüpfungen ausgehend vom zu sichernden Bestand sukzessive zu erweitern und aufzuwerten.
- ▶ Entlang der „Grünen Adern“ ist ein durchgehendes, zusammenhängendes Fußgänger- und Radwege-Netz zu entwickeln, das die Hauptbarrieren im Stadtgebiet quert, zu den zentralen Einrichtungen und Wohngebieten sowie zu den Erholungsgebieten führt, diese miteinander verbindet.

- ▶ Bei Entwicklung der „Grünen Adern“, insbesondere der lokalen Grünverbindungen, soll der öffentliche Raum sorgsam gestaltet werden. Die vorhandenen und neuen Straßenräume sind mit entsprechenden Querschnitts- und Platzausbildungen sowie Gehölzpflanzungen zu erlebbaren, gut zur Identitätsbildung und zur Orientierung nutzbaren Räumen, auszugestalten.

8. Agrarlandschaft / Land- und Forstwirtschaft

- ▶ Aus Sicht der Bodenlandschaft hat die Stadtentwicklung die Bodenfruchtbarkeit zu sichern, die landwirtschaftlich besten Böden und deren Bodenfruchtbarkeit zu erhalten (Vorrangflächen), weitere Bodenbelastungen zu verhindern. Das soll einerseits durch vorausschauende Planung und Beratung geschehen, andererseits durch umweltgerechte Pflege und Produktion.
- ▶ Sämtliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung der agrarischen Produktionsflächen, unter besonderer Berücksichtigung von Bodenschutz und Landschaftsbild, sollen daher künftig auf Grundlage des Landschaftskonzeptes geschehen. Ergänzend mit den „Grünen Adern“ als übergeordnetem Frei- und Grünraumsystem, soll der stadtnahe Lebensraum verbessert werden.
- ▶ Die ökologische Landwirtschaft soll daher im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und der Ressourcen, bei gleichzeitiger Lebensraumaufwertung, im gesamten Stadtgebiet gezielt gefördert werden. Gleiches gilt für die Direktvermarktung von deren Produkten an die Bevölkerung der Stadt und im Umland.
- ▶ Prinzipiell sollen dazu auch neue Formen der Landwirtschaft im Sinne der „Urbanen Landwirtschaft“ („local food for local people“) zur Förderung der lokalen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit entwickelt werden. Die damit zusammenhängenden Formen der stadtnahen Landwirtschaft und des Gartenbaus (Nachbarschafts-, interkulturelle, etc. Gärten, siehe Kleingärten) sind gezielt zu fördern.
- ▶ Die Waldflächen als wichtiger Teil der „Grünen Adern“, sollen künftig in ihrem Bestand weitestgehend erhalten und gezielt punktuell vermehrt werden. Funktionen, die über die forstwirtschaftliche Nutzung hinausgehen (Schutz-, Wohlfahrt und Erholung), sind zur Verbesserung der Lebensraumqualität (Kleinklima) zu fördern. Die Neuanlage von Waldflächen darf dabei nicht zu Lasten wertvoller Offenlandflächen geschehen (Naturschutz, Blickachsen, landwirtschaftliche

Flächen mit hohen Bonitäten, hochrangige Siedlungserweiterung, etc.).

- ▶ Abbau- und Bergbaugelände müssen künftig auf Grundlage des Landschaftskonzeptes beurteilt und genehmigt werden. Vorgaben für die Rekultivierung und Nachnutzungen sind im Sinne des Systems der „Grünen Adern“ zu entwickeln.

9. Landschaftsstrukturen

- ▶ Die geschützten Lebensräume, Flora, Vegetation und Fauna sollen nicht nur pfleglich erhalten, sondern in das System der „Grünen Adern“, unter Vermeidung von Konflikten mit Erholungsnutzungen, eingegliedert werden. Der Bevölkerung soll laufend ihre Bedeutung vermittelt werden (z. B. Führungen, Ausstellungen, Schulaktionen, etc.).
- ▶ Schutzwürdige Lebensräume, Flora, Vegetation und Fauna sollen durch gezielte Unterschutzstellungen, durch naturnahe Pflege und Produktion sowie durch Vernetzung der Lebensräume untereinander über die „Grünen Adern“ gesichert und gefördert werden.
- ▶ Sicherung, pflegliche Erhaltung und Weiterentwicklung der geschützten und schützenswerten Lebensräume, Flora, Vegetation und Fauna geschehen auf Grundlage der Biotopkartierung und den darin formulierten Maßnahmen und Empfehlungen.
- ▶ Generell ist zur Erhaltung der Ressource Grundwasser die fortschreitende Versiegelung von Flächen zu stoppen. In Bereichen mit besonders hohem Versiegelungsgrad ist die Entsiegelung zu fördern und das Wiederversickern von Oberflächen- und Dachwässern gezielt umzusetzen.
- ▶ Die Traisen und die Mühlbachsysteme sind die wesentlichsten Oberflächenwässer. Gleichzeitig mit ihren zugeordneten Begleitflächen (Fließgewässerkorridore) sind sie wichtige Elemente der „Grünen Adern“. Ihre pflegliche Erhaltung und Revitalisierung ist für das Stadtklima, die Stadtentwicklung und die Stadtgestalt bestimmend. Das gilt auch für die größeren Nebengewässer wie Nadelbach und Harlander Bach.
- ▶ Generell soll den Gewässern wieder ausreichend Raum zurückgegeben werden. Dies dient zur Nutzung für Retentionsräume und damit Hochwasservorbeugung, zur Herstellung von Gewässerverbindungen, zur Verbesserung der Erlebarkeit der Gewässer und der Vielfalt ihrer Lebensräume.

- ▶ Hochwasserschutzprojekte müssen daher die naturräumlichen Qualitäten und die Entwicklung der „Grünen Adern“ berücksichtigen.
- ▶ Die Bewirtschaftung und Erhaltung der Traisenbegleitflächen ist neben den Hochwasserschutz-Zielsetzungen auch an den Zielsetzungen der „Grünen Adern“ (ökologische Qualitäten, Naherholungsraum, etc.) zu orientieren.

10. Landschafts- und Stadtgliederung

- ▶ Die ausgewiesenen landschaftlichen Freihaltezonen sind völlig von jeglicher Bebauung frei zu halten und in der Flächenwidmung entsprechend abzusichern.
- ▶ Schutz- und Trenngrünflächen im Sinne von Grünen Pufferzonen sollen im Bestand erhalten werden. Wo laut Flächenwidmung solche geplant sind, sind diese ehestens zu realisieren. Die Neuanlage soll vorrangig entlang von Siedlungsgrenzen, Einkaufszentren, Industriegebieten und Einrichtungen technischer Infrastruktur erfolgen. Darunter sind auch die als lokale Grünverbindungen ausgewiesenen kleinsten Einheiten der „Grünen Adern“ zu verstehen, deren Ausbildung je nach Standort/Stadtteil und Funktion unterschiedlich ist. Dies fördert letztlich die ökologische Vernetzung der Flächen untereinander.
- ▶ Bei der Weiterentwicklung und Gestaltung des Stadtraums und der regionalen Kulturlandschaft nach dem Landschaftskonzept St. Pölten 2010, aufbauend auf dem System der „Grünen Adern“, im Sinne einer umfassenden Gliederung der Stadtlandschaft, besonders auf die, für die Wahrnehmung des Stadtbildes wichtigen Sichtbezüge, traditionellen Aussichtspunkte und die räumliche Wirkung, Bedacht zu nehmen.

4.3 Masterplan Innenstadt 2020

Der 2008 erarbeitete „Masterplan Innenstadt“ nimmt sich die Stärkung der Innenstadt als Gegenpol zum langjährigen Trend der Suburbanisierung zum Ziel. Es geht um eine Aufwertung des Zentrums, sodass die Aufenthaltsqualität für EinwohnerInnen und BesucherInnen verbessert wird, die Hauptstadtfunktionen bestens erfüllt sind, die Stadt sich aber auch im internationalen Wettbewerb als Unternehmensstandort behaupten kann. Öffentlicher Innenstadtraum soll durch gestalterische Maßnahmen und durch Stärkung der innerstädtischen Funktionsmischung aufgewertet, bzw. neu geschaffen und vernetzt werden.

Als Messgröße wird hier unter anderem eine Steigerung der Wohnbevölkerung bis 2020 um mindestens 10% genannt. Ebenso wird eine Erhöhung bei der Zahl der

Arbeitsstätten beziehungsweise der Beschäftigten angestrebt. Innerstädtische Verdichtungsmaßnahmen sollen zum Erreichen der Zielsetzungen einen entscheidenden Beitrag leisten.

4.4 Handelsstudie 2012

Im Jahr 2012 wurde von der Firma Regio Plan eine Studie zur Situation der Handelsbetriebe in St. Pölten erarbeitet. Ausgangspunkt war die Tatsache, dass in der Stadt sieben Erweiterungs- bzw. Neubauprojekte von Shopping Centern angedacht sind, bei deren Realisierung die Stadtplanung signifikante Auswirkungen auf die bestehende Handelsstruktur erwartet. Zudem prägen u. a. folgende Trends den stationären Einzelhandel:

- ▶ Überproportionale Flächenexpansion
- ▶ Tendenzieller Betriebsrückgang und Fluktuation
- ▶ Leerstände, speziell in Nebenlagen
- ▶ Trend der Filialisierung
- ▶ Stagnierende Einzelhandelsumsätze
- ▶ Differenzierte Mietpreisentwicklung
- ▶ Polarisierung der Einzelhandelslagen

Um eine zukunftsfähige Einzelhandelsentwicklung in der Stadt St. Pölten zu unterstützen und die Beeinträchtigungen von bestehenden Strukturen möglichst gering zu halten, wurde eine Wirkungsanalyse durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Ziele für die Stadt St. Pölten im Einzelhandel hinsichtlich weiterer Entwicklungen einerseits qualitative Standortfaktoren und andererseits die Maximierung des Gesamtumsatzes beinhalten. Diese beiden Punkte sollten jedoch v. a. unter dem Gesichtspunkt einer Stärkung der Innenstadt verfolgt werden. Das Projekt Shopping Center Brunngrasse/Kremser Gasse kann aufgrund der Nähe zur Innenstadt und der guten Anbindung im nichtmotorisierten Verkehr in Bezug auf die Standortqualität das beste Ergebnis erzielen.

Hinsichtlich der Innenstadtkärnung St. Pöltens braucht es auf jeden Fall ein Projekt direkt an der Haupteinkaufsstraße um etwaige Entwicklungen in der Peripherie auszugleichen. Neben einem Innenstadtprojekt kann das Projekt Traisenpark als positiv für die Stadt bezeichnet werden, da es einen hohen Umsatzzuwachs bietet, aber gleichzeitig im Vergleich geringere Auswirkungen auf die Handelslandschaft St. Pöltens mit sich bringt als andere geprüfte Varianten.

Die derzeit bestehenden Verkaufsflächen inklusive der bereits vergebenen Rechte stellen den Ergebnissen die-

ser Studie zufolge die maximal verträgliche zusätzliche Verkaufsfläche für die Stadt St. Pölten dar.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die geprüften Erweiterungen der Standorte Traisenpark, Merkur City Süd und des Bereichs der Fußgängerzone durchwegs geringere Auswirkungen zur Folge haben als die geplanten Neubauten.

Trotz der möglichen vorteilhaften Entwicklungen und Stärkung der Innenstadt durch die Schaffung neuer Handelsflächen, muss beachtet werden, dass der Handel allein eine vitale Innenstadt nicht gewährleisten kann. Die Nutzungsvielfalt (Wohnen, Arbeiten und Freizeit,...) muss forciert und gestärkt werden, um die Innenstadt auch nachhaltig beleben zu können.

4.5 Hochhausstudie 2008

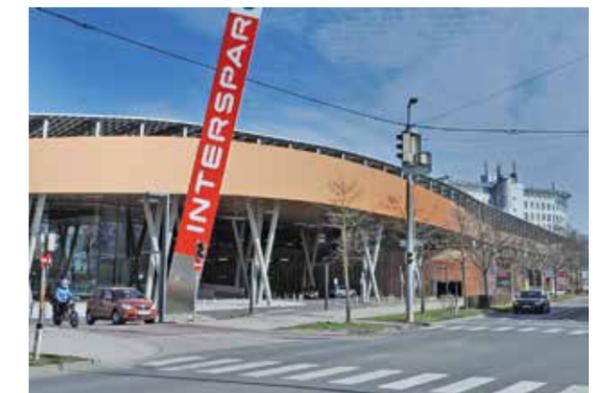
Ausgehend von den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wurde 2008/2009 vom Büro Emrich Consulting ZT GmbH eine Hochhausstudie erarbeitet. Im Zuge der Studie wurden Flächen mit Verdichtungspotenzial und Eignungsbereiche für Hochhauszonen in Form einer GIS-Analyse definiert. In weiterer Folge wurde die Raumverträglichkeit der möglichen Standorte von einer Expertenrunde abgeschätzt.

Folgende vier Standorte stellen demnach geeignete Eignungsbereiche für Hochhauszonen dar:

- ▶ Westbahnallee
Die maximale Gebäudehöhe ist so festzulegen, dass Neubauten optisch den Bestand (Gebäude im Umgebungsbereich) nicht übersteigen.
- ▶ Traisenpark
Es wird eine maximale Gebäudehöhe von 40 Metern empfohlen.
- ▶ St. Pölten Süd
Es wird eine maximale Gebäudehöhe von 40 Metern empfohlen.
- ▶ Landeskrankenhaus
Es wird eine maximale Gebäudehöhe von 40 Metern empfohlen.

Generell erscheint die Bildung einer profilierten Nord-Süd-Achse entlang der Traisen (Landhaus - Traisenpark) als sinnvolle stadtmorphologische Strategie, die Bezug auf die topographische Situation und Lage des Stadtgebietes nimmt. Auf dieser Achse befinden sich bereits höherprofiliertere Gebäude (Neugebäudeplatz), deren Isoliertheit und Wirkung durch zusätzliche, in der Höhe profilierte Bauten entschärft werden kann.

Nachdem die Ausweisung von Eignungsbereichen für Hochhauszonen mit entsprechender Limitierung der maximal zulässigen Gebäudehöhe und im Weiterem die Ausweisung von projektorientierten Hochhauszonen noch keine ausreichende Qualitätssicherung im Hinblick auf die Objektgestaltung bietet, hat der Träger eines Hochhausprojektes entsprechend internationaler Standards die Machbarkeit sowie Raum- und Umweltverträglichkeit seines Vorhabens umfassend darzustellen. Die Gestaltungsqualität von Hochhäusern in der Stadt St. Pölten ist mithilfe einer „Checkliste für künftige Projekte“ sicherzustellen, die dem Projektwerber übertragen wird. Gleichzeitig wird ein strukturierter Planungsablauf vorgeschlagen.



4.6 Klimaschutzoptimierter Beitrag zum Entwicklungskonzept 2010

2010 erstellte das Büro Emrich Consulting ZT GmbH eine Studie zur Klimaschutzoptimierung im Entwicklungskonzept.

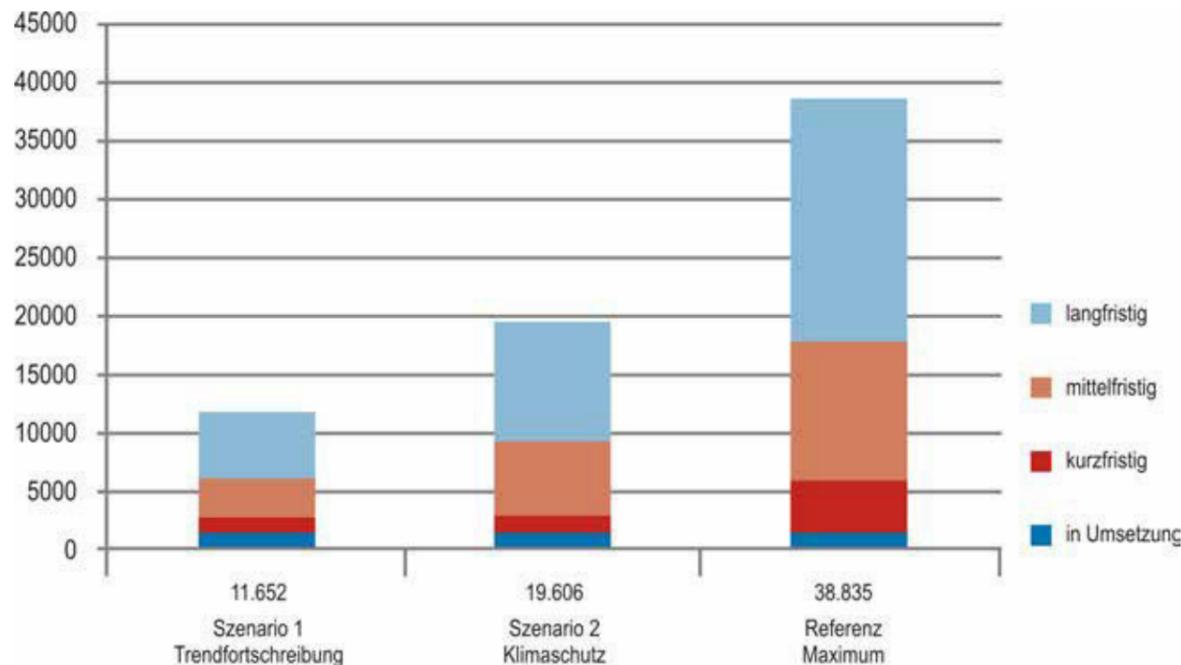
Es wurden einzelne Bebauungstypen aus Stadtteilen mit unterschiedlicher Struktur ausgewählt und genauer untersucht, um daraus Schlüsse auf die gesamte Stadt ziehen zu können. Für diese Flächen erfolgten analytische Berechnungen, sodass die Gebietstypen anhand verschiedener Kategorien dargestellt und analysiert werden konnten. Umfassende Berechnungsschritte ermöglichten auch die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der demografischen Entwicklung bzw. Bevölkerungszusammensetzung und der baulichen Struktur. Es zeigte sich beispielsweise, dass in Neubaugebieten eine eher junge Altersstruktur und eine hohe Fertilitätsrate vorherrschen. Eine weitere interessante Erkenntnis war, dass Siedlungen, die sehr homogen und in einem kurzen Zeitraum besiedelt wurden, häufig negative demographische Effekte aufweisen.

Daher sollte eine Durchmischung der Zielgruppen angestrebt werden.

In drei Szenarien wurde die Anzahl der BewohnerInnen je Stadtgebiet sowie für die Gesamtstadt unter dem Gesichtspunkt verschiedenster Entwicklungsszenarien modelliert, bezogen jeweils auf die bereits vorhandenen, gewidmeten und verfügbaren Wohn-Bauflächen. Szenario 1/Trendfortschreibung geht von einer Fortsetzung des bestehenden Trends mit geringer Besiedlungsdichte aus. Szenario 2/Klimaschutzoptimierte Entwicklung geht von einer klimaoptimierten Entwicklung mit geringer, mittlerer und hoher Bebauungsdichte – abhängig von der Zentralität der Reserveflächen – aus. Das Referenz – Maximum dient zum Vergleich, welches EinwohnerInnen-Potenzial mit maximierter Dichte erzielt werden könnte.

Die Notwendigkeit einer verdichteten Bebauung entsprechend klimaschutzoptimierter Entwicklung wird bestärkt: Der prognostizierte Bevölkerungszugang bedingt dies notwendiger Weise, da es andernfalls zu einem enormen Verbrauch an Flächen kommt.

Tabelle 22: Prognostizierte EinwohnerInnenanzahl je Szenario



Quelle: Eigene Bearbeitung, 2010

Ausgehend von den Berechnungen wurden für jedes Szenario die Investitions- und Erhaltungskosten je Wohneinheit und EinwohnerInnen entsprechend der Dichtewerte ermittelt. Die Berechnungen zeigten, dass Einfamilienhaussiedlungen mit geringer EinwohnerInnenendichte

weit höhere Infrastrukturkosten in Erhaltung und Betrieb erzeugen, als dichtere Siedlungen bzw. Geschosswohnbauten: Im Szenario „Klimaoptimierte Entwicklung“ liegt das Einsparungspotenzial pro EinwohnerInnen bei etwa € 3.650,- Investitionskosten und etwa € 63,- Erhaltungskosten / Jahr im Vergleich zu Szenario „Trendfortschreibung“. Bei zusätzlichen 3.000 EinwohnerInnen in den nächsten 10 Jahren ergibt dies insgesamt ein **Einsparungspotenzial von 10,9 Mio. € Investitionskosten und 1,9 Mio. € Erhaltungskosten.**

4.7 Energieleitbild 2009

1991 trat die Stadtgemeinde St. Pölten dem Klimabündnis bei und bekannte sich damit zu einem aktiven Klimaschutz und einer intelligenten/effizienten Energienutzung. Im Rahmen des Klimabündnisses verpflichteten sich die Gemeinden zu einer kontinuierlichen Verminderung ihrer Treibhausgas-Emissionen. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen alle 5 Jahre um 10 Prozent zu reduzieren. 2009 wurde ein Kommunales Energieleitbild erarbeitet.

Ziele Raumwärme

Effizienzsteigerung vor Zentraler Wärmeversorgung vor Einsatz erneuerbarer Energieträger vor Einsatz schadstoffarmer Energieträger.

Ziele Verkehr

FußgängerInnen und RadfahrerInnen vor Öffentlicher Verkehr vor Alternativer Individualverkehr Erdgas-, Elektro- vor Konventionellem Individualverkehr (Diesel oder Benzin PKW). (vgl. Abbildung 14).

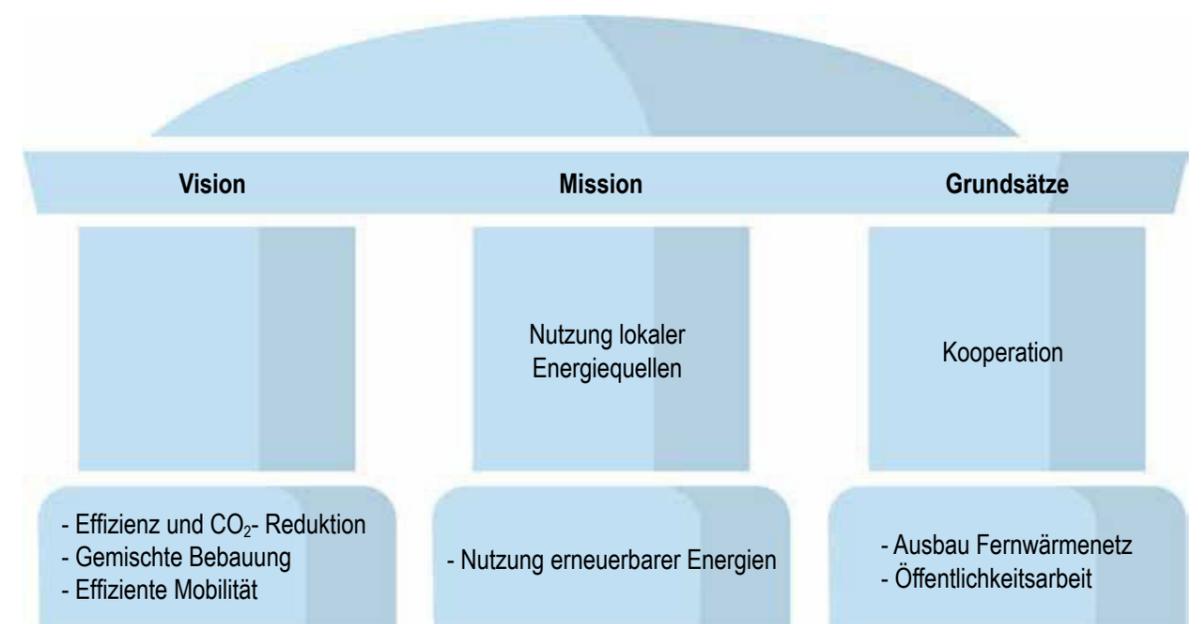
Pro Jahr und EinwohnerInnen können 7,14t CO₂ Lebenszyklus-Emissionen eingespart werden, wenn eine klimaoptimierte Entwicklung statt dem Szenario Trendfortschreibung gewählt wird. Bei zusätzlichen 3.000 EinwohnerInnen in den nächsten 10 Jahren ergibt dies ein Einsparungspotenzial von 21.420t CO₂ Lebenszyklus-Emissionen. Bei Realisierung einer klimaoptimierten Siedlungsentwicklung in St. Pölten ergibt sich ein enormes Einsparungspotenzial im Bereich der CO₂-Emissionen und der Aufwendungen für technische und soziale Infrastruktur.

CO₂ - Belastung je EinwohnerInnen und Szenario:

- ▶ Trendfortschreibung: 11,83t CO₂ Lebenszyklus-Emissionen pro Jahr und EinwohnerInnen
- ▶ Klimaschutzoptimierte Entwicklung: 4,7t CO₂ Lebenszyklus-Emissionen pro Jahr und EinwohnerInnen
- ▶ Referenz-Maximum: 5,36t CO₂ Lebenszyklus-Emissionen pro Jahr und EinwohnerInnen

Pro Jahr und EinwohnerInnen können 7,14t CO₂ Lebenszyklus-Emissionen eingespart werden, wenn eine klimaoptimierte Entwicklung statt dem Szenario Trendfortschreibung gewählt wird. Bei zusätzlichen 3.000 EinwohnerInnen in den nächsten 10 Jahren ergibt dies ein Einsparungspotenzial von 21.420t CO₂ Lebenszyklus-Emissionen. Bei Realisierung einer klimaoptimierten Siedlungsentwicklung in St. Pölten ergibt sich ein enormes Einsparungspotenzial im Bereich der CO₂-Emissionen und der Aufwendungen für technische und soziale Infrastruktur.

Abbildung 14: Zielsetzungen und Maßnahmen des Energieleitbilds



Quelle: Energieleitbild der Stadtgemeinde St. Pölten, 2009

Maßnahmen

Nachhaltige und sichere Energieversorgung	
Energiesparen / Reduktion CO ₂ -Ausstoß	Etablierung Energiebeauftragter Optimierung von Heizungsanlagen (öffentliche Betriebe und Gebäude) Optimierung Straßenbeleuchtung
Gemischte effiziente Bebauung	Vorgaben für den energetischen Baustandard bei Ausschreibungen der Stadt. Thermische Sanierung stadteigener und genossenschaftlicher Wohnanlagen. Vorgaben für den energetischen Baustandard im geförderten Bereich
Effiziente Mobilität	Weiterführung und Erhöhung der Nutzung LUP Erdgasfahrzeuge (stadteigener Fuhrpark, Öffentlichkeitsarbeit) Elektromobilität (z. B. e-Scooter, Öffentlichkeitsarbeit) Radwege-Konzept, incl. Stellplätze erstellen, Steigerung des Anteils von Fußgehern/Radfahrern
	Naherholungsgebiete, Nahversorgung und Teleworking ausbauen
Nutzung lokaler Energiequellen	
Reduktion fossile Energie/	Förderung von Wärmepumpen
	Biomasseeinzelheizungen in EFH/DH (Öffentlichkeitsarbeit)
Nutzung erneuerbarer Energien	Förderung thermische Solarenergie
	Förderung Solarstromerzeugung
Kooperationen	
Ausbau des Fernwärmenetzes	Öffentlich zugängliche Netzkarte (auf Nachfrage)
	Netzverdichtungspotenzial nutzen
	Netzerweiterungsgebiete festlegen/Abgrenzung Vorranggebiete
	Fernwärmeleitung aus Dürnrohr
	Fernkältepilot Krankenhaus (Fernkälte aus Abwärme)
Öffentlichkeitsarbeit	Energiebuchhaltung bei öffentlichen Gebäuden
	Bäume/Gewässer: Verbesserung des städtischen Mikroklimas
	Förderung Eigeninitiative und Eigenverantwortung Überprüfung/Anpassung Gebühren/Tarife/Förderungen
	Aufzeigen und Information zu vorhandenen Förderungen
	Sensibilisierung der Bevölkerung für Energiesparen und Erneuerbare



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

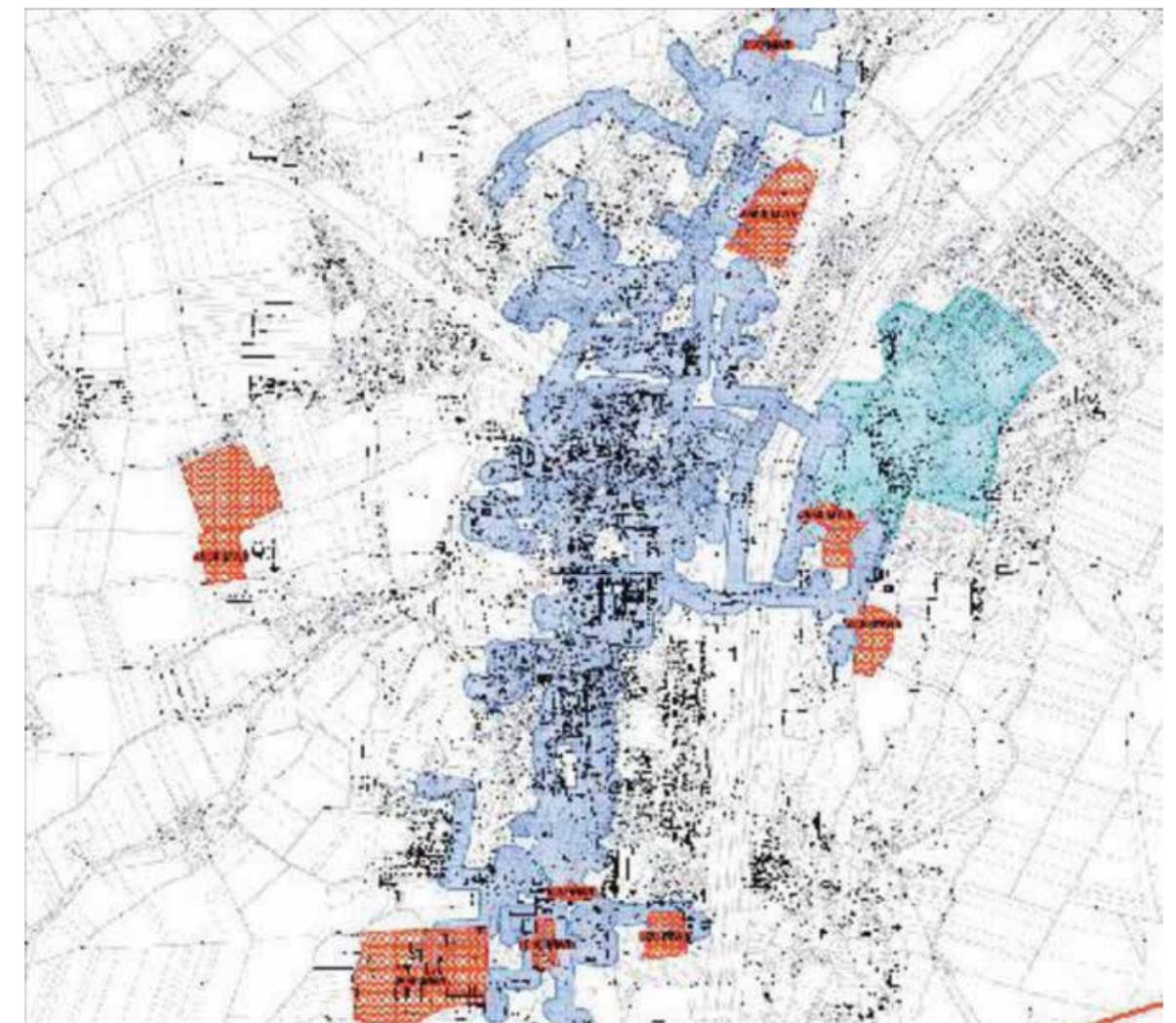
Ausbau der Fernwärme-Versorgung

2007 gründete die Stadtgemeinde St. Pölten gemeinsam mit der EVN eine gemeinsame Fernwärme GmbH. Kernpunkt ist dabei die systematische Weiterentwicklung des bestehenden Fernwärmenetzes sowie die Anbindung an die Energiezentrale Dürnrohr. Im Zuge der Erstellung des Energieleitbildes wurde ein räumliches Energie-Leitbild erarbeitet, wo die Vorranggebiete für Fernwärme dargestellt werden. Diese setzen sich aus der Pufferzone um das bestehende Netz (blau), dem Ausbaubereich (türkis) und dem Hoffungsgebiet (rot) zusammen. Diese wurden in das Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet.

Darauf aufbauend wurden folgende Grundsätze formuliert:

- ▶ „Energieeffizienz und Energievermeidung“ grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet
- ▶ „Fernwärme“ bedeutet vorrangiger Anschluss an das mit Abwärme und hocheffizienter KWK betriebene Fernwärmenetz
- ▶ Nutzung „erneuerbarer Energien“, also Umgebungs-wärme, Wärmepumpen, Solarthermie, und ggf. Biomasse außerhalb des Wärme-Vorzugsgebietes

Abbildung 15: Räumliches Energieleitbild St. Pölten



Quelle: Energieleitbild St. Pölten

5 ENTWICKLUNGSKONZEPT

Ziel des vorliegenden ISEK ist im Wesentlichen die Aktualisierung und Schärfung des rechtsgültigen Stadtentwicklungskonzepts aus dem Jahr 1992 in allen Bereichen.

Im Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1992 wurde ein Bevölkerungswachstum bis ca. 75.000 EinwohnerInnen als Ziel formuliert. Dies erwies sich in der Zwischenzeit als unrealistische, aber auch ungewollte Zielgröße. Dagegen scheint vor dem Hintergrund des Trends zur Urbanisierung, der bereits geschaffenen Infrastruktur sowie der potenziellen Erweiterungsflächen ein Bevölkerungswachstum auf etwa 60.000 EinwohnerInnen bis zum Jahr 2025 als realistisch und erstrebenswert, obgleich die ÖROK-Prognose von einer geringeren Bevölkerungszahl im Jahr 2025 ausgeht. Zur Zielerreichung wird ein entsprechendes Marketing, aber auch das Anbieten entsprechend attraktiver Flächen und Wohnformen, empfohlen.

5.1 Allgemeine Zielsetzungen

Allgemein gesprochen besteht das Ziel des ISEK darin, die schon bestehende hohe Lebensqualität in St. Pölten vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Rahmenbedingungen für die bestehende und zukünftige Bevölkerung weiter zu erhöhen. Die Vorteile des städtischen Lebens in überschaubaren Einheiten („Stadt der kurzen Wege“) sollen weiter ausgebaut werden.

5.1.1 Siedlungsentwicklung

Die weitere Siedlungsentwicklung soll sich auf die Kernstadt konzentrieren. Entsprechend dem „Klimaschutz-optimierten Beitrag zum Entwicklungskonzept“ ist die Nachverdichtung ein wichtiges Thema, aber auch die Entwicklung vorhandener Baulandreserven in zentraler Lage. Im Vergleich zum rechtsgültigen Entwicklungskonzept werden keine zusätzlichen Erweiterungsflächen ausgewiesen, da, wie eingangs beschrieben, bereits das Entwicklungskonzept 1992 auf etwa 75.000 EinwohnerInnen ausgelegt war. Gleichwohl werden im ISEK Siedlungserweiterungsflächen definiert. Einerseits soll allen Ortsteilen eine weitere Entwicklung ermöglicht werden, andererseits benötigt die Stadtplanung auch eine gewisse Flexibilität. Nicht alle Flächen sind im Bedarfsfall verfügbar bzw. sind für die jeweiligen Flächen unterschiedliche Vorleistungen zu erbringen, die finanziell und politisch abgestimmt werden müssen.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die wichtigsten Ziele nachfolgend in Form einer Punktation erläutert:

- ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebiets vorrangig vor Siedlungserweiterung, insbesondere Nutzung zahlreicher Siedlungsbrachen: Folgende Entwicklungsschwerpunkte werden definiert:
 - Gewerbegebiet NOE Central (Schwerpunkt im östlichen Bereich: Logistik und Industrie. Entwicklung des Areals östlich der HQ100-Linie nur in Zusammenhang mit der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglich. Gewerbegebiet im westlichen Bereich)
 - Areal des Voithplatzes bei gleichzeitiger Sicherstellung einer adäquaten Grünraumausstattung: Siehe separates Teilentwicklungskonzept
 - Ehemalige Kopalkaserne – siehe separates Teilentwicklungskonzept
 - Areal der ehemaligen Glanzstoff- sowie WWE-Gründe (WWE Wohn- und Wirtschaftspark EntwicklungsgesmbH.) - siehe Teilentwicklungskonzept Glanzstoff-Areal, Europa-Wettbewerb WWE-Gründe
- ▶ Hierarchischer Aufbau der Stadtstruktur: Öffentliche Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen in Stadtteilzentren – Zentrumszone – Nahversorgungszentren:
 - Entwicklung von / Stärkung bestehender Stadtteilzentren
 - Förderung der tripolaren Zentrenstruktur: Entwicklung der Kernstadt mit ihren zentralen Einrichtungen, konzentriert in drei Polen: St. Pölten-Nord, St. Pölten-Mitte, St. Pölten-Süd. Ermöglichung von Verdichtung bzw. Ansiedlung weiterer Handelsbetriebe in bestehenden gemischten Nutzungsstrukturen durch Verbindung des Stadtteilzentrums St. Pölten Mitte mit den Stadtteilzentren Nord und Süd.
 - Entwicklung eines neuen Stadtteilzentrums östlich der Traisen im Norden des Stadtteils im Bereich des Knotens des Niederösterreichs B1a. Dementsprechend Entwicklung der Flächen südlich des B1a hin zu einer gemischten Nutzung

Entwicklungskonzept

- Zentrumszone lt. Flächenwidmungsplan: Stärkung des Stadtkerns und der damit verbundenen zentralen Funktionen
- Nahversorgungszentren dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nahe dem Wohnstandort: Diese sollen an ihrem Standort gestärkt werden bzw. dort, wo sich bisher keine Nahversorgung etablieren konnte, entwickelt werden.
- ▶ Strukturierung der Erweiterungsflächen
 - Allgemeine Siedlungserweiterung
 - Potenzielle Wohnbaulanderweiterung
 - Potenzielle Betriebsgebietserweiterung
 - Begrenzung der Siedlungsentwicklung
 - Überregional vorgegebene Siedlungsgrenzen (Siedlungsgrenze gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Niederösterreich Mitte)
 - Siedlungsgrenzen gemäß den Zielsetzungen der Stadt: Kommunale Siedlungsgrenze (Begrenzung der Siedlungsentwicklung in Pottenbrunn, Eisberg und Waitzendorfer Siedlung in Richtung der Trasse der hochrangigen Verkehrsträger Westbahn bzw. Westtangente).
- ▶ Ausweisung der lt. Hochhauskonzept 2008 erarbeiteten Potenziellen Hochhauszonen
 - „St. Pölten Süd“ im Bereich Kopalkaserne Ost – Stifterstraße – Landsbergerstraße – Rödligasse als „Tor zur Stadt“: Maximale Gebäudehöhe 60 Meter.
 - Bereich Westbahnallee im Nordosten – inklusive des Bereichs nördlich der Bahn im Stadtteil St. Pölten Nord: Maximale Gebäudehöhe: 40 Meter.
 - Landeskrankenhaus: Maximale Gebäudehöhe 40 Meter.
 - Westbahnallee (inklusive des Bereichs nördlich der Bahn): Maximale Gebäudehöhe soll den Bestand nicht überschreiten.
 - Bereich Traisenpark – entlang der Doktor-Adolf-Schärf-Straße sowie entlang der Bahntrasse Richtung Süden bis zur Stadtteilgrenze: Maximale Gebäudehöhe: 40 Meter.
- ▶ Trennung von benachbarten, konkurrierenden Nutzungen durch Schaffung von kleinräumigen Grünraumkorridoren zur Verminderung von gegenseitigen Beeinträchtigungen.
- ▶ Differenzierung der zumeist dezentralen Ortschaften anhand eines nachvollziehbaren Kriteriensets (Rechtsgültige Widmung, Anzahl an Landwirtschaftlichen Höfen, Ortsstruktur, Entfernung zu Nahversorgung, sozialer Infrastruktur, Öffentlicher Verkehr, Kanalanschluss) — vergleiche nachfolgende Tabelle 23. Daraus ergeben sich drei Kategorien von Orten:
 - (Klein-)Weiler: „Erhaltung und Sicherung der kurlandschaftstypischen Siedlungsformen“. Die im Grünland bestehenden Weiler sollen in ihrer Form erhalten werden. Dazu erscheint im Falle einer Betriebsaufgabe eine Widmung als Grünland-Hofstelle bzw. ggf. als Erhaltenswertes Gebäude im Grünland sinnvoll.
 - Orte mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf: Diese Orte sind als Bauland gewidmet, verfügen großteils über keinen Kanalanschluss und liegen zumeist dezentral. Zusätzliche Baulandwidmungen sind nur in geringfügigem Ausmaß und nur für den Eigenbedarf möglich.
 - Orte mit Arrondierungs- und geringfügigen Entwicklungsmöglichkeiten: In diesen Orten sollen Arrondierungen für den Eigenbedarf, aber auch geringfügige Erweiterungen für von außen zuziehende Bevölkerung möglich sein. Diese Orte sind als Bauland gewidmet, verfügen großteils über einen Kanalanschluss und befinden sich, aufgrund des bestehenden Zuzugs von außen, bereits in einem Umstrukturierungsprozess hin zu reinen Wohnsiedlungen.

Tabelle 23: Differenzierung der Ortschaften St. Pölten in Matrixform

Ortschaft	Rechtsgültige Widmung	Punkte	Größe des Ortes		Bereits stattfindender Zugang von Außen	Punkte	Erreichbarkeit Kindergarten	Punkte	Erreichbarkeit ÖV Bushaltestelle	Punkte	Erreichbarkeit ÖV-Bahnhaltestelle	Punkte	Nahversorgung	Punkte	Technische Infrastruktur - Kanal	Punkte	Gesamtbewertung - Zielsetzung ISEK	Gesamtpunkte
Alt-Hart	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen 601-1.000m	10	Keine eigene Bushaltestelle, Bushaltestelle Grimmigasse 600-1.000m	10	Bahnhof St. Georgen am Steinfelde 1.001-1.500m	10	Nahversorger St. Georgen 1.001-1.500m	5	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	375
Altmansdorf	Großteils Bauland Agrargebiet, Kleinflächig Bauland Wohngebiet Richtung Norden und Richtung Süden	5	Mittelgroßer Ort mit gemischter Struktur	15	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Harland 1.001-1.500m	5	Bushaltestelle Altmansdorf	15	Bahnhöfe Spratzern, St. Georgen 1.501-3.000m	5	Nahversorger Spratzern >1.500m	0	Kanalanschluss vorhanden	15	Ort mit Möglichkeit für Arrondierungen und geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten	825
Dörfl	Bauland Agrargebiet	5	Siedlungssplitter	10	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen - Eggendorf 1.001-1.500m	5	keine eigene Bushaltestelle, Bushaltestelle Ochsenburg - Ort <600m	15	Bahnhof St. Georgen am Steinfelde 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	425
Ganzendorf	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen - Eggendorf 601-1.000m	10	Keine eigene Bushaltestelle, Bushaltestelle St. Georgen 1.001-1.500m	10	Bahnhof St. Georgen am Steinfelde 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen 1.001-1.500m	5	Kanalanschluss vorhanden	15	Ort mit Möglichkeit für Arrondierungen und geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten	625
Hafing	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Pernerstorferplatz >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestelle LUP Hafing Birkenalle 1.001-1.500m	0	St. Pölten Alpenbahnhof 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Pölten - Mitte >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	250
Kreisberg	Grünland Land- und Forstwirtschaft	0	Weiler	0	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen > 1.500m	0	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle LUP St. Georgen - Schule >1.500m	0	Bahnhof St. Georgen am Steinfelde 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Erhaltung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsform	25
Leithen	Bauland Agrargebiet, Bauland Wohngebiet	10	Siedlungssplitter	10	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen - Eggendorf 1.001-1.500m	5	Bushaltestelle Ochsenburg	15	Bahnhof St. Georgen am Steinfelde 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	525
Matzersdorf	Zum Teil Grünland Hofstelle, zum Teil erhaltenswerte Gebäude im Grünland	0	Weiler	0	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Spratzern >1.500m	0	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle Pummersdorf 601-1.000m	10	Haltestelle Mariazellerbahn Schwadorf 1.501-3.000m	5	Nahversorger Spratzern >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Erhaltung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsform	75
Mooshöfe	Grünland Land- und Forstwirtschaft, vier erhaltenswerte Gebäude im Grünland	0	Weiler	0	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Eisberg >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestellen LUP >1.500m	0	Hauptbahnhof und Alpenbahnhof >3.000m	0	Nahversorger St. Pölten - Mitte >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Erhaltung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsform	0
Mühlgang	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen <600m	15	Keine eigene Bushaltestelle, Bushaltestelle St. Georgen <600m	15	Bahnhof St. Georgen am Steinfelde <1.000m	15	Nahversorger St. Georgen <600m	15	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	500
Nadelbach	Bauland Agrargebiet, Bauland Wohngebiet	10	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Pernerstorferplatz >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestellen LUP 1.001-1.500m	5	St. Pölten Alpenbahnhof 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Pölten - Mitte 601-1.000m	10	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	400
Ober-zwischenbrunn	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Ratzersdorf >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestelle LUP Pottenbrunn-Bahnhof 1.001-1.500m	5	Bahnhof Pottenbrunn 1.501-3.000m	5	Nahversorger Ratzersdorf > 1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	250
Ochsenburg	Großteils Bauland Wohngebiet, vereinzelt Bauland Agrargebiet	10	Mittelgroßer Ort mit gemischter Struktur	15	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen - Eggendorf 601-1.000m	10	Bushaltestelle Ochsenburg - Ort	15	Bahnhof St. Georgen am Steinfelde 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen 1.001-1.500m	5	Kanalanschluss vorhanden	15	Ort mit Möglichkeit für Arrondierungen und geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten	975

Ortschaft	Rechtsgültige Widmung	Punkte	Größe des Ortes		Bereits stattfindender Zuzug von Außen	Punkte	Erreichbarkeit Kindergarten	Punkte	Erreichbarkeit ÖV Bushaltestelle	Punkte	Erreichbarkeit ÖV-Bahnhaltestelle	Punkte	Nahversorgung	Punkte	Technische Infrastruktur - Kanal	Punkte	Gesamtbewertung - Zielsetzung ISEK	Gesamtpunkte
Pengersdorf	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Pottenbrunn >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestellen LUP Pottenbrunn-Bahnhof >1.500m	0	Bahnhof Pottenbrunn 1.501-3.000m	10	Nahversorger Pottenbrunn >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	250
Poppenberg	Grünland Land- und Forstwirtschaft	0	Weiler	0	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Eggendorf > 1.500m	0	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle LUP St. Georgen Bahnhof 1.001-1.500m	0	Bahnhof St. Georgen am Steinfeld 1.001-1.500m	10	Nahversorger St. Georgen >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Erhaltung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsform	75
Pummersdorf	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Spratzern >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestellen LUP >1.500m	0	Haltestelle Mariazellerbahn Schwadorf 1.001-1.500m	10	Nahversorger Spratzern >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	250
Ragelsdorf	Bauland Agrargebiet	5	Mittelgroßer Ort mit gemischter Struktur	15	ja	15	Einzugsgebiet KIGA Viehofen >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestelle LUP Viehofen-Schule >1.500m	0	Bahnhaltestelle Traisenpark 1.501-3.000m	5	Nahversorger Viehofen 1.001-1.500m	5	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Ort mit Möglichkeit für Arrondierungen und geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten	750
Reith	Bauland Wohngebiet	15	Siedlungssplitter	10	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen - Eggendorf - 1.001-1.500m	5	Bushaltestelle Ochsenburg - Fabrik <600m	15	Bahnhof St. Georgen am Steinfeld 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen >1.500m	0	Kanalanschluss vorhanden	15	Ort mit Möglichkeit für Arrondierungen und geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten	925
Reitzersdorf	Grünland Land- und Forstwirtschaft	0	Weiler	0	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen > 1.500m	0	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle LUP Grimmigasse (Mühlgang) >1.500m	0	Bahnhof St. Georgen am Steinfeld 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Erhaltung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsform	25
Schwadorf	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Spratzern >1.500m	0	keine eigene Bushaltestelle, Bushaltestellen Spratzern >1.500m	0	Haltestelle Mariazellerbahn Schwadorf	15	Nahversorger Spratzern >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	275
Steinfeld	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Eggendorf 1.001-1500m	5	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle LUP St. Georgen Bahnhof 1.001-1.500m	5	Bahnhof St. Georgen am Steinfeld 1.001-1.500m	10	Nahversorger St. Georgen 1.001-1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	300
Unter-zwischenbrunn	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Ratzersdorf >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestelle LUP Pottenbrunn-Bahnhof >1.500m	0	Bahnhof Pottenbrunn 1.001-1.500m	10	Nahversorger Ratzersdorf > 1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	250
Völtendorf	Großteils Bauland Wohngebiet, vereinzelt Bauland Agrargebiet	10	Mittelgroßer Ort mit gemischter Struktur	15	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Spratzern >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestelle LUP Spratzern-Bahnhaltestelle 1.001-1.500m	0	Bahnhaltestelle Spratzern 1.001-1.500m	5	Nahversorger Spratzern 1.001-1.500m	5	Kanalanschluss vorhanden	15	Ort mit Möglichkeit für Arrondierungen und geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten	875
Waitzendorf	Bauland Agrargebiet, Bauland Wohngebiet	10	Mittelgroßer Ort mit gemischter Struktur	15	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Eisberg >1.500m	0	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle LUP Friedhof >1.500m	0	Hauptbahnhof St. Pölten 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Pölten - Nord >1.500m	0	Kanalanschluss in Teilen des Ortsgebietes vorhanden	10	Ort mit Möglichkeit für Arrondierungen und geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten	725
Wasserburg	Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Pottenbrunn >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestellen LUP Pottenbrunn 1.001-1.500m	5	Bahnhof Pottenbrunn 1.501-3.000m	5	Nahversorger Pottenbrunn >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	250

Ortschaft	Rechtsgültige Widmung	Punkte	Größe des Ortes		Bereits stattfindender Zuzug von Außen	Punkte	Erreichbarkeit Kindergarten	Punkte	Erreichbarkeit ÖV Bushaltestelle	Punkte	Erreichbarkeit ÖV-Bahnhaltestelle	Punkte	Nahversorgung	Punkte	Technische Infrastruktur - Kanal	Punkte	Gesamtbewertung - Zielsetzung ISEK	Gesamtpunkte
Weitern	Bauland Agrargebiet, Bauland Wohngebiet	10	Mittelgroßer Ort mit gemischter Struktur	15	ja	15	Einzugsgebiet KIGA Neuviehofen 1.001-1.500m	5	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle LUP Kremser Landstraße 1.001-1.500m	5	Bahnhaltestelle Traisenpark 1.501-3.000m	5	Nahversorger Viehofen 1.001-1.500m	5	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Ort mit Möglichkeit für Arrondierungen und geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten	900
Wetzersdorf	Grünland Land- und Forstwirtschaft	0	Weiler	0	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen > 1.500m	0	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle LUP Grimmigasse (Mühlgang) >1.500m	0	Bahnhof St. Georgen am Steinfeld 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Erhaltung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsform	25
Windpassing	Großteils Bauland Agrargebiet, Kleinfächig Bauland Wohngebiet an	5	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Harland >1.500m	0	Bushaltestelle Windpassing	15	Bahnhof St. Georgen am Steinfeld 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	300
Witzendorf	Bauland Agrargebiet, Bauland Wohngebiet	10	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Eisberg >1.500m	0	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle LUP Hafing 1.101-1.500m	0	Hauptbahnhof und Alpenbahnhof 1.500-3.000m	5	Nahversorger St. Pölten - Mitte >1.500m	0	Örtliches Kanalsystem vorhanden	10	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	550
Wolfenberg	Grünland Land- und Forstwirtschaft	0	Weiler	0	nein	0	Einzugsgebiet KIGA St. Georgen > 1.500m	0	Keine eigene Bushaltestelle; Haltestelle LUP Ghegastraße (Spratzern) >1.500m	0	Bahnhof Spratzern, St. Georgen 1.501-3.000m	5	Nahversorger St. Georgen >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Erhaltung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsform	25
Zwerndorf	Bauland Agrargebiet, Bauland Wohngebiet	10	Kleiner Agrarort	5	nein	0	Einzugsgebiet KIGA Pottenbrunn >1.500m	0	Haltestelle Regionalbus; Haltestelle LUP Pottenbrunn-Bahnhof >1.500m	0	Bahnhof Pottenbrunn 1.501-3.000m	10	Nahversorger Pottenbrunn >1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	350

Bewertungskriterien																		
Rechtsgültige Widmung	Punkte	Größe des Ortes		Bereits stattfindender Zuzug von Außen	Punkte	Erreichbarkeit Kindergarten	Punkte	Erreichbarkeit ÖV Bushaltestelle	Punkte	Erreichbarkeit ÖV-Bahnhaltestelle	Punkte	Nahversorgung	Punkte	Technische Infrastruktur - Kanal	Punkte	Zielsetzung ISEK		
Nur Bauland Wohngebiet	15	Mittelgroßer Ort mit gemischter Struktur	15	ja	15	<600m	15	<600m	15	<1.000m	15	<600m	15	Kanalanschluss vorhanden	15	Ort mit Möglichkeit für Arrondierungen und geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten	0-100	
Bauland Agrargebiet und Bauland Wohngebiet gemischt	10	Siedlungssplitter	10			601-1.000m	10	601-1.000m	10	1.001-1.500m	10	601-1.000m	10	Kanalanschluss in Teilgebiet vorhanden / örtliches Kanalsystem vorhanden	10			
Nur Bauland Agrargebiet bzw. großteils Bauland Agrargebiet	5	Kleiner Agrarort	5			1.001-1.500m	5	1.001-1.500m	5	1.5001-3.000m	5	1.001-1.500m	5			Geringfügige Arrondierungen zum Eigenbedarf möglich	101-600	
Forstwirtschaft + Erhaltenswertes Gebäude im Grünland + Hofstelle	0	Weiler	0	nein	0	>1.500m	0	>1.500m	0	>3.000m	0	>1.500m	0	Kein Kanalanschluss vorhanden	0	Erhaltung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsform	>601	

Klassen

0 - 22,5	468,1 - 936
0 - 468	626 - 1250
0 - 625	45,1 - 67,5
22,5 - 45	936,1 - 1404
	1251 - 1875
	67,5 - 90
	1404 - 1878

5.1.2 Grünraum

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die wichtigsten Ziele nachfolgend in Form einer Punktation erläutert:

- ▶ Schutz der ökologisch wertvollen Flächen gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Niederösterreich Mitte bzw. gemäß den Zielsetzungen der Stadt. Diese sind von jeglicher Bebauung freizuhalten, insbesondere:

- **Westlicher und Östlicher Wagram:** Freihalten der Wagramkante inklusive einer Pufferzone östlich bzw. westlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. Die Pufferzone zum Hangfuß ist als Signatur zur Darstellung des Entwicklungsziels der Stadt zu verstehen: Es ist eine im Detail festzulegende Pufferzone vom Siedlungsgebiet zum Hangfuß einzuhalten. Grundsätzlich ist seine Funktionalität zu unterscheiden:

- Absolut
 - Bestand: Entwicklungskonzept - Flächenwidmung
 - Neuverordnung/-entwicklung
- Funktional
 - Natürlicher Siedlungsabschluss
 - Biotopverbund
 - Regionales Raumordnungsprogramm: Siedlungsgrenze
 - Gefahrenbereich Sturz- und Rutschprozesse im Hang
 - Grundsätzliche Wertigkeit: Übergeordneter Grünzug

Die konkrete Umsetzung erfolgt entsprechend der Beschreibung der einzelnen Stadtteile.

- Traisenkorridor

- ▶ Schaffung von **unbebauten Grünraumverbindungen zwischen dem Westlichen Wagram und dem Traisenkorridor** zur Verbesserung des Kleinklimas mit Möglichkeiten zur Gestaltung öffentlicher Grünräume:

- „Ganzendorfer Korridor“
- „Wörther Korridor“
- „Butterhof-Korridor“
- Grünraumkorridor Spratzern
- Grünraumkorridor Stattersdorf
- Grünraumkorridor Ratzersdorf - Wagram

- ▶ Grünzüge gemäß Landschaftskonzept entlang der Westautobahn A1 bzw. der Kremser Schnellstraße S33: Der Grünzug ist in Form der autobahnbegleitenden Böschung ausgeprägt. Dies ist ausreichend. Die Darstellung im Landschaftskonzept ist als Signatur zu verstehen.
- ▶ Sicherung des Freizeit-/Erholungszentrums Ratzersdorfer See.

5.1.3 Technische Infrastruktur

Eine detaillierte Darstellung der Zielsetzungen im Bereich Verkehr befinden sich im, vom Büro Rosinak und Partner ausgearbeiteten, Generalverkehrskonzept 2014. Die dort formulierten Ziele und Maßnahmen stellen einen verbindlichen Bestandteil des ISEK dar und wurden bereits im Kapitel 4.1 beschrieben. An dieser Stelle werden lediglich die aus stadtplanerischer Sicht wichtigsten Punkte dargestellt.

In folgender Aufzählung werden die wichtigsten Ziele und Maßnahmen für die gesamte technische Infrastruktur erläutert:

- ▶ Verkehrsberuhigung und Entlastung der Innenstadt, sowie Ausbau von Buslinien und Radwegen
- ▶ Hauptbahnhof: Sicherung des zentralen ÖPNV-Knotenpunktes und seiner Verkehrsqualität für den öffentlichen Verkehr
- ▶ Sicherstellung der Verkehrserschließung der Entwicklungszonen nördlich und südlich des Niederösterreichs B1a
- ▶ Ausbau der Tullnerbahn mit Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Bahntrasse zur Anbindung an den Stadtteil Radlberg
- ▶ Sicherung bestehender und Ausbau von geplanten Windkraftanlagen
- ▶ Erhöhung der Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen unter Sicherung der Verbindungen zwischen den Stadtteilen
- ▶ Sicherung des lokalen Flughafens Völtendorf (gemeindeübergreifend mit Obergrafendorf)
- ▶ Errichtung/Vergrößerung des bestehenden Rückhaltebeckens im Bereich des Nadelbachs bzw. des Harlander Bachkorridors
- ▶ Trassen überregionaler Verkehrsprojekte:
 - Geplante Trasse der S34 Traisental-Schnellstraße von der Linzer Straße B1 über die Westautobahn A1, die Landesstraße B39 zur Mariazeller Bundesstraße B20: Freihalten von jeglicher Bebauung.

- Geplante Trasse der Westtangente als Verlängerung der S34 mit dem Ziel der Schaffung einer vollständigen Umfahrung für St. Pölten an der östlichen Grenze des Stadtteils, von Waitzendorf kommend: Freihalten von jeglicher Bebauung.
- Geplante Trasse der L5181 „Spange Wörth“: Anbindung des Gewerbeparks NOE Central an die hochrangige Verkehrsachse S34: Freihalten von jeglicher Bebauung.
- Neue Erschließungsachse zum Gewerbepark NOE Central Gewerbepark Ost mit möglicher Verlängerung an die Landesstraße östlich der Traisen.
- Errichtung der „Kermtangente Nord“: Verbindung der Wiener Straße mit der Rennbahnstraße und Entlastung von Promenade und Wiener Straße über die Traisenbrücke nach Unter- und Oberwagram zur Verkehrsentslastung der historischen Innenstadt.
- Verbindungsspanne Kermtangente Süd als zusätzliche Traisenquerung im Zuge der Landsbergerstraße zur Verbindung der Stadtteile St. Pölten Süd und Stattersdorf.



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

5.2 Entwicklung der Stadtteile

5.2.1 St. Pölten Mitte

Abbildung 16: Schrägluftbild St. Pölten Mitte



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung

Räumliche Struktur / Charakter

- ▶ Historisches Stadtzentrum mit Domkirche, Marktplatz und zahlreichen öffentlichen Einrichtungen.
- ▶ Vorgelagerte gründerzeitliche Strukturen, v.a. nach Süden das St. Pöltner Cottage-Viertel mit überdurchschnittlicher Durchgrünung.
- ▶ Große Schul-Areal im Westen: HAK, HTL, Volkshochschule.
- ▶ Areal der Hesserkasernen.
- ▶ Regierungsviertel und Kulturbezirk nach Osten angrenzend an das historische Stadtzentrum.
- ▶ Industriesiedlung Voith im Südwesten.
- ▶ Planungseinheit teilweise fragmentiert durch Westbahntrasse, Mariazeller und Linzer Straße/Schulring als Hauptverkehrsadern sowie Mühlbach.
- ▶ Zentraler ÖPNV-Knoten Hauptbahnhof im Norden des Stadtteils an der Grenze zum Stadtteil St. Pölten Nord.

Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesamter Stadtteil innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes lt. RegROP. ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen.
Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 westlich der Traisen.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes durch Nutzung der zahlreichen Brach- und Leerflächen. ▶ Zentrumszone lt. Flächenwidmungsplan rund um das Stadtteilzentrum Mitte im Bereich des historischen Zentrums – Regierungsviertel – Wiener Straße B1 jenseits der Traisen (Stadtteil Wagram): Erhaltung und Sicherung der „gewachsenen“ Kernstadtstruktur; Stärkung des Ortskerns und der damit verbundenen zentralen Funktionen sowie Stärkung als Wohnstandort. ▶ Förderung der tripolaren Zentrenstruktur: Ermöglichung von Verdichtung bzw. Ansiedlung weiterer Handelsbetriebe in bestehenden gemischten Nutzungsstrukturen durch Verbindung des Stadtteilzentrums St. Pölten Mitte mit den Stadtteilzentren Nord und Süd. ▶ Potenzielle Hochhauszone lt. Hochhauskonzept 2008 im Bereich Westbahnallee im Nordosten – inklusive des Bereichs nördlich der Bahn im Stadtteil St. Pölten Nord: Maximale Gebäudehöhe: 40 Meter. ▶ Verbesserung der Anbindung des Regierungsviertels an die Kernstadt.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung. ▶ Westlicher Wagram: Freihaltung von jeglicher Bebauung zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Sicherung der historischen Parkanlagen wie Hammerpark und Sparkassenpark. ▶ Sicherung der lokalen kleinräumigen Park- und Platzanlagen. ▶ Sicherung der ökologisch wertvollen Flächen entlang des Grünraumkorridors Mühlbach.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Errichtung der „Kerntangente Nord“: Verbindung der Wiener Straße mit der Rennbahnstraße und Entlastung von Promenade und Wiener Straße über die Traisenbrücke nach Unter- und Oberwagram zur Verkehrsentslastung der historischen Innenstadt. ▶ Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entlastung der Innenstadt, sowie Ausbau von Buslinien und Radwegen. ▶ Hauptbahnhof: Sicherung des zentralen ÖPNV-Knotenpunktes und seiner Verkehrsqualität für den öffentlichen Verkehr.

5.2.2 St. Pölten Nord

Abbildung 17: Schrägluftbild St. Pölten Nord



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gründerzeitliche Vorstadt, als Rasterviertel angelegt. ▶ Komplex Landeskrankenhaus in zentraler Lage mit zahlreichen Gesundheitseinrichtungen in der Umgebung. ▶ Großes ehemaliges Glanzstoff-Industrieareal im Nordosten. ▶ Große Schulstandorte (z.B. FH St. Pölten, HLW, Otto Glöckel-VS), sowie Verwaltungseinheiten (z.B. Finanz-, Vermessungsamt, AMS, Arbeiterkammer, GKK). ▶ In zentraler Lage verdichteter Wohnbau; in den Randbereichen Einfamilienhausbebauung. ▶ Stadtteil stark fragmentiert von Krems-/Tulln-Bahntrasse, Praterstraße / Kremser Landstraße L100 als Hauptverkehrsadern und Mühlbach. ▶ Westbahn als große Barriere zwischen den Stadtteilen St. Pölten Mitte und St. Pölten Nord. ▶ Zentraler ÖPNV-Knoten Hauptbahnhof im Süden des Stadtteils an der Grenze zum Stadtteil St. Pölten Mitte.

Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesamter Stadtteil innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes lt. RegROP. ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen.
Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 westlich der Traisen.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes (insbesondere Nutzung zahlreicher Siedlungsbrachen). ▶ Zentrumszone lt. Flächenwidmungsplan im Bereich nördlich der Westbahn bis zum Landeskrankenhaus in Anbindung an die Zentrumszone im Stadtteil St. Pölten Mitte – Stärkung des Ortskerns und der damit verbundenen zentralen Funktionen. ▶ Potenzielle Hochhauszonen lt. Hochhauskonzept 2008 in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Landeskrankenhaus: Maximale Gebäudehöhe 40 Meter. - Westbahnallee (inklusive des Bereichs nördlich der Bahn): Maximale Gebäudehöhe soll den Bestand nicht überschreiten. ▶ Förderung der tripolaren Zentrenstruktur: Ermöglichung von Verdichtung bzw. Ansiedlung weiterer Handelsbetriebe in bestehenden gemischten Nutzungsstrukturen durch Verbindung des Stadtteilzentrums St. Pölten Mitte mit den Stadtteilzentren Nord und Süd. ▶ Stärkung des Gesundheitsbezirks mit Ausbau des Landeskrankenhauses sowie ergänzenden Gesundheitseinrichtungen in der Verbindungssachse zur historischen Altstadt. ▶ Ausbau der Schulstandorte mit Schwerpunkt universitäre Einrichtungen. ▶ Entwicklungsschwerpunkt Areal ehemalige Glanzstoff- sowie WWE-Gründe (WWE Wohn- und Wirtschaftspark EntwicklungsgesmbH.) – siehe Teilentwicklungskonzepte Glanzstoff-Areal, WWE-Gründe.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung. ▶ Westlicher Wagram: Freihaltung von jeglicher Bebauung inklusive einer im Detail festzulegenden Pufferzone östlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Sicherung der ökologisch wertvollen Flächen entlang des Grünraumkorridors Mühlbach.
Technische Infrastruktur/ Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entlastung der Innenstadt, sowie Ausbau von Buslinien und Radwegen. ▶ Hauptbahnhof: Sicherung des zentralen ÖPNV-Knotenpunktes und seiner Verkehrsqualität für den öffentlichen Verkehr.

Fortsetzung Technische Infrastruktur/ Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Errichtung der „Kerntangente Nord“: Verbindung der Wiener Straße mit der Rennbahnstraße und Entlastung von Promenade und Wiener Straße über die Traisenbrücke nach Unter- und Oberwagram zur Verkehrsentslastung der historischen Innenstadt. ▶ Ausbau der Tullner Bahn. ▶ Schaffung einer Verbindung zwischen dem Entwicklungsgebiet „Ehemaliges Glanzstoff-Areal“ und der Traisen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zur Verringerung der Barrierewirkung der Tullnerbahn sowie zur Anbindung des Entwicklungsgebietes WWE-Gründe an das Stadtteilzentrum Nord.
---	--

5.2.3 St. Pölten Süd

Abbildung 18: Schrägluftbild St. Pölten Süd



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur/ Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Urbaner Stadtteil von der Gründerzeit bis in die Gegenwart. ▶ Stadtteilzentrum Süd: Einkaufszentren und großes Gewerbegebiet. ▶ Veranstaltungszentrum und Stadtsportanlage im Süden. ▶ Ehemalige Kopalkaserne im Südwesten in Umnutzung begriffen. ▶ Fragmentierung durch Mariazellerstraße B20 bzw. Trasse der ÖBB. ▶ Begrenzung im Süden durch Westautobahn A1 bzw. Trasse der Güterzugumfahrung der ÖBB, im Osten durch die Traisen.
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesamter Stadtteil innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes lt. RegROP.
Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen. ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 westlich der Traisen.

Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes. ▶ Zentrumszone lt. Flächenwidmungsplan im Gewerbegebiet rund um das Stadtteilzentrum Süd – Stärkung des Stadteilkerns und der damit verbundenen zentralen Funktionen. ▶ Förderung der tripolaren Zentrenstruktur: Ermöglichung von Verdichtung bzw. Ansiedlung weiterer Handelsbetriebe in bestehenden gemischten Nutzungsstrukturen durch Verbindung des Stadtteilzentrums St. Pölten Mitte mit den Stadtteilzentren Nord und Süd. ▶ Potenzielle Hochhauszone „St. Pölten Süd“ lt. Hochhauskonzept 2008 im Bereich Kopalkaserne Ost – Stifterstraße – Landsbergerstraße – Rödlgasse als „Tor zur Stadt“: Maximale Gebäudehöhe 60 Meter. ▶ Entwicklungsschwerpunkt auf dem Areal des Voithplatzes bei gleichzeitiger Sicherstellung einer adäquaten Grünraumausstattung: Siehe separates Teilentwicklungskonzept. ▶ Entwicklungsschwerpunkt Ehemalige Kopalkaserne – siehe separates Teilentwicklungskonzept. ▶ Wohngebiete entlang höherrangiger Verkehrsträger: Umwandlung reiner Wohngebiete hin zu gemischten Nutzungsstrukturen.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Westlicher Wagram: Freihalten des Wagram inklusive einer bis zu 100m breiten Pufferzone östlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Schaffung eines Grünraumkorridors von Ost nach West durch das Areal der Kopalkaserne im Zuge der Entwicklung des Areals. ▶ Umfeld Sonnenpark: Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung bestehender Freizeit- und Erholungsflächen. ▶ Sicherung der ökologisch wertvollen Flächen entlang des Grünraumkorridors Mühlbach.
Technische Infrastruktur/ Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entlastung der Innenstadt sowie Ausbau von Buslinien und Radwegen. ▶ Verbindungsspanne Kerntangente Süd als zusätzliche Traisenquerung im Zuge der Landsbergerstraße zur Verbindung der Stadtteile St. Pölten Süd und Stattersdorf.

5.2.4 Wagram

Abbildung 19: Schrägluftbild Wagram



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtteil entstand im frühen 20. Jhdt. durch Überformung der ehemaligen Ortschaften Ober- und Unterwagram. ▶ Schnofl-Siedlung nördlich der Bahn entstand im Zuge der Gartenstadt-Bewegung. ▶ Komplex des Landessportzentrums im Norden des Stadtteils mit diversen Einrichtungen. ▶ In Ansätzen entstehendes Stadtteilzentrum mit Großkino und Handelseinrichtungen etc. im Norden des Stadtteils. ▶ Betriebsgebiet Svoboda-Areal im Osten des Stadtteils. ▶ Im Nahbereich des Regierungsviertels entstandene gemischte Nutzungsstrukturen. ▶ Gartenstadtsiedlung entlang des Ostufers der Traisen. ▶ Fragmentierung des Stadtteils durch hochrangige Infrastrukturachsen (GZU, S 33 im Osten), Wiener- und Purkersdorfer Straße als Hauptverkehrsadern sowie Mühlbach.

Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesamte Planungseinheit innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes lt. RegROP. ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen.
Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 östlich der Traisen.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Entwicklung eines Nahversorgungszentrums im Bereich des Großkino-Areals im Norden des Stadtteils: Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nahe dem Wohnstandort. ▶ Stärkung des Nahversorgungszentrums in Unterwagram. ▶ Entwicklung eines neuen Stadtteilzentrums im Süden des Stadtteils im Bereich des Knotens des Niederösterreichs B1a mit Einbindung der südöstlich angrenzenden Flächen (Entwicklungsschwerpunkt „Oberwagram Süd“, Stadtteil Stattersdorf). ▶ Zentrumszone lt. Flächenwidmungsplan im Traisenkorridor – Wiener Straße B1 im Anschluss an die Zentrumszone im Stadtteil St. Pölten Mitte – Stärkung des Ortskerns und der damit verbundenen zentralen Funktionen. ▶ Potenzielle Betriebsgebietserweiterung südlich des Betriebsgebietes in Oberwagram bis zum Niederösterreichs B1a. Trennung konkurrierender Nutzungen durch einen Grünraumkorridor (siehe nachfolgender Punkt „Grünraum“). ▶ Regionale Siedlungsgrenze entlang des Östlichen Wagrams. ▶ Arrondierung des Landessportzentrums.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung. ▶ Östlicher Wagram: Freihalten der Wagramkante von jeglicher Bebauung inklusive einer bis zu 100 m breiten Pufferzone westlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Sicherung der ökologisch wertvollen Flächen entlang des Grünraumkorridors Mühlbach. ▶ Sicherung der großflächigen Kleingartenanlagen zwischen Mühlbach und Traisen. ▶ Grünraumkorridor im Bereich der Bretschneidergasse in Nord-Süd-Richtung als Abstandsfläche der potenziellen Betriebsgebietserweiterung zum im Westen liegenden Wohngebiet.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Errichtung der „Kerntangente Nord“: Verbindung der Wiener Straße mit der Rennbahnstraße und Entlastung von Promenade und Wiener

Fortsetzung
Technische Infrastruktur/
Verkehr

Straße über die Traisenbrücke nach Unter- und Oberwagram zur Verkehrsentslastung der historischen Innenstadt.

- ▶ Sicherstellung der Verkehrserschließung der Entwicklungszonen nördlich und südlich des Niederösterreichs B1a.

5.2.5 Eisberg

Abbildung 20: Schrägluftbild Siedlung Eisberg



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung

Räumliche Struktur/
Charakter

- ▶ Stadtteil Eisbergsiedlung
- ▶ Kleingartenanlage Witzendorf.
- ▶ Betriebsflächen im Süden des Stadtteils

Schutz- und Schongebiete

- ▶ Stadtwald/Kaiserwald Im Osten des Stadtteils, südlich der Eisbergsiedlung.
- ▶ Im Anschluss an das Siedlungsgebiet Richtung Westen befinden sich großflächige Ackerflächen.
- ▶ Stadtwald als erhaltenswerter Landschaftsteil lt. RegROP.

Gefährdungsbereiche

Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.

Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Großflächige potenzielle Wohnbaulanderweiterung im Anschluss an die bestehende Siedlung Richtung Westen bis zur lokalen Siedlungsgrenze. ▶ Potenzielle Betriebsbaulanderweiterung im Anschluss an das bestehende Betriebsgebiet in Richtung Westen bis zur geplanten Westtangente. ▶ Trennung der konkurrierenden Nutzungen durch einen Grünraumkorridor (siehe nachfolgender Punkt „Grünraum“).
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grünraumkorridor im Bereich Lackenbauerstraße von Ost nach West als Abstandsfläche der potenziellen Erweiterungsflächen des Wohn- und Betriebsbaulands. ▶ Sicherung einer ausreichenden Grünraumausstattung im Zusammenhang mit der großflächigen potenziellen Siedlungserweiterung Richtung Westen. ▶ Kleingartenanlage nordöstlich Witzendorf: Im Bestand erhalten.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geplante Trasse der Westtangente im Westen des Stadtteils: Freihalten von jeglicher Bebauung.

5.2.6 Kupferbrunn

Abbildung 21: Schrägluftbild Wirtschaftshof Kupferbrunn



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtteil Kupferbrunn ▶ Stadtfriedhof ▶ Städtischer Wirtschaftshof im Nordosten. <p>Kupferbrunn liegt am Rand des bzw. auf dem Westlichen Wagram. Der Stadtteil wird von Einfamilienhausbebauung im zentralen Bereich und dem Stadtfriedhof im Westen dominiert. Im Süden wird der Stadtteil durch die Trasse der Westbahn begrenzt, im Westen durch den Stadtfriedhof.</p>
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Grenze des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebiets verläuft im Bereich der östlichen Grenze des Stadtteils.
Gefährdungsbereiche	<p>Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.</p>

Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung durch Nutzung der zahlreichen Brach- und Leerflächen. ▶ Begrenzung der Siedlungsentwicklung Richtung Westen, Norden und Nordosten durch ökologisch wertvolle Flächen gemäß Zielsetzung der Stadt (siehe nachfolgender Punkt „Grünraum“).
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhaltung sämtlicher Erweiterungsflächen für den Stadtfriedhof, mit temporärer Nutzung als Grünraum / Stadtpark. ▶ Ökologisch wertvolle Flächen lt. Zielsetzungen der Stadt im Norden begrenzen die Bebauung in Form eines „Umgebungsbogens“ vom Westlichen Wagram zum Stadtfriedhof: Freihalten von jeglicher Bebauung.
Technische Infrastruktur / Verkehr	Es liegen keine Planungen für hochrangige Verkehrsprojekte bzw. Projekte im Bereich der technischen Infrastruktur vor.

5.2.7 Viehofen

Abbildung 22: Schrägluftbild Viehofen



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaft Viehofen: Historisches Ortsgebiet mit eingesprengten, ehemaligen Industriestandorten. ▶ Stadtteilzentrum St. Pölten Nord u. a. mit zahlreichen Handelseinrichtungen. ▶ Neuviehofen: Dichte Bebauung, hohe Wohndichten, Zerschneidung durch Verkehrsflächen und unterdurchschnittliche Grünraumausstattung. ▶ Areal der ehemaligen Glanzstoff bzw. WWE im Süden des Stadtteils. ▶ Naherholungsgebiet Viehofener Seen mit Traisen-Begleitflächen, direkt angebunden an Ratzersdorfer See – größtes und wichtigstes innerstädtisches Naherholungsgebiet, vom Stadtteil durch Tullnerbahn getrennt. ▶ Revitalisiertes Schloss.

Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen. ▶ Erhaltenswerte Landschaftsteile lt. RegROP im Bereich des Westlichen Wagrams. ▶ Gesamter Stadtteil innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes lt. RegROP.
Gefährdungsbereiche	Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.

Entwicklungsziele

Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Erhaltung und Stärkung des Stadtteilzentrums Nord. ▶ Zentrumzone lt. Flächenwidmungsplan im Bereich des Stadtteilzentrums – Stärkung des Ortskerns und der damit verbundenen zentralen Funktionen. ▶ Potenzielle Hochhauszone lt. Hochhauskonzept 2008 im Bereich Traisenpark – entlang der Doktor-Adolf-Schärf-Straße sowie entlang der Bahntrasse Richtung Süden bis zur Stadtteilgrenze: Maximale Gebäudehöhe: 40 Meter. ▶ Entwicklungsschwerpunkte Areal ehemalige Glanzstoff- sowie WWE-Gründe (WWE Wohn- und Wirtschaftspark EntwicklungsgesmbH.) – siehe Teilentwicklungskonzepte Glanzstoff-Areal, WWE-Gründe.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Viehofner Seen: Sicherstellung der Erholungsnutzung in Abstimmung mit Naturschutzziele. ▶ Traisenkorridor mit Viehofener Seen: Freihaltung von jeglicher Bebauung. ▶ Westlicher Wagram: Freihaltung von jeglicher Bebauung inklusive einer im Detail festzulegenden Pufferzone östlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Sicherung der ökologisch wertvollen Flächen entlang des Grünraumkorridors Mühlbach.
Technische Infrastruktur/ Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausbau der Tullnerbahn mit Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Bahntrasse zur Anbindung an den Stadtteil Radlberg.

5.2.8 St. Pölten West

Abbildung 23: Schrägluftbild St. Pölten West



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung

Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Siedlungsentwicklung ausgehend vom Stadtzentrum entlang des Nadelbachtals. ▶ Deponiestandort im Westen.
Schutz- und Schongebiete	Keine Schutz- und Schongebiete vorhanden.
Gefährdungsbereiche	Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.

Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Potenzielle Wohnbaulanderweiterung vom Siedlungsgebiet Richtung Westen zur Kleingartenanlage (südlicher Bereich) in Abstimmung mit den Hochwasserschutzmaßnahmen im Nadelbachtal.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutz bzw. Revitalisierung der ökologisch wertvollen Flächen entlang des Nadelbachs, auch in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz. ▶ Westlicher Wagram: Freihaltung von jeglicher Bebauung inklusive einer im Detail festzulegenden Pufferzone östlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Schaffung eines Grünraumkorridors im Zuge der Wohnbaulanderweiterung als Abgrenzung zum nördlich angrenzenden Betriebsgebiet. ▶ Kleingartenanlage: Im Bestand erhalten.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geplante Trasse der S 34 Traisental-Schnellstraße von der Linzer Straße B1 über die Westautobahn A1, die Landesstraße B 39 zur Mariazeller Bundesstraße durchquert den Stadtteil im Westen in Nord-Süd-Richtung: Freihalten von jeglicher Bebauung.

5.2.9 Teufelhof

Abbildung 24: Schrägluftbild Teufelhof, historisch



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ehemaliger Gutshof Teufelhof. ▶ Starke Prägung durch Industrie und Gewerbe: ÖBB Werkstättenareal mit Alpenbahnhof. ▶ Einfamilienhauswohngebiet aus dem 20. Jhdt. ▶ Kleingartenanlagen im Norden des Stadtteils ober- und unterhalb des Wagram. ▶ Starke räumliche Begrenzung und Verinselung durch Leobersdorfer Bahntrasse und Mariazeller Straße im Osten; durch Westautobahn im Süden, sowie ÖBB-Areal im Norden und das ehemalige Kasernen-Areal im Süden.
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtteil östlich des Westlichen Wagrams innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes lt. RegROP.
Gefährdungsbereiche	<p>Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.</p>

Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Begrenzung der Bebauung durch Hangfuß des Westlichen Wagram.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Westlicher Wagram: Freihaltung von jeglicher Bebauung inklusive einer im Detail festzulegenden Pufferzone östlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Schaffung von Verbindungen zwischen den bestehenden Waldflächen. ▶ Kleingartenanlagen oberhalb des Wagram: Dauerhafte Erhaltung. ▶ Kleingartenanlage unterhalb des Wagram: Langfristige Umformung möglich.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<p>Es liegen keine Planungen für hochrangige Verkehrsprojekte bzw. Projekte im Bereich der technischen Infrastruktur vor.</p>

5.2.10 Stattersdorf

Abbildung 25: Schrägluftbild Stattersdorf



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaft Stattersdorf ursprünglich Angerdorf mit Dreiecksanger Hanschplatz. ▶ Großteils Einfamilienhaussiedlungen. ▶ Industriegebiet im Norden des Stadtteils. ▶ Isolierte Lage durch die Hauptverkehrsadern Niederösterreich B1a im Norden, S33/Güterzugsumfahrung-Bündelung im Osten und die Westautobahn A1/Güterzugsumfahrung-Bündelung im Süden.
Schutz- und Schongebiet	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesamte Planungseinheit innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes lt. RegROP. ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen.
Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 östlich der Traisen.

Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Regionale Siedlungsgrenze entlang des Östlichen Wagrams. ▶ Begrenzung des Wohngebietes von Stattersdorf Richtung Norden durch eine regionale Siedlungsgrenze. Gleichzeitig Begrenzung des Siedlungsgebietes zwischen Traisen-Au und Harlander Bach nach Norden hin. ▶ Entwicklung eines neuen Stadtteilzentrums östlich der Traisen im Norden des Stadtteils im Bereich des Knotens des Niederösterreichs B1a. ▶ Entwicklungsschwerpunkt gemischte Nutzung südlich des geplanten Stadtteilzentrums im Bereich des Knotens des Niederösterreichs B1a. ▶ Stärkung des Nahversorgungszentrums: Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nahe dem Wohnstandort. ▶ Ausweisung eines Gefährdungsbereichs lt. EU-Richtlinie „Seveso III“ Standort des Chemiebetriebs Sunpor in Stattersdorf.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Im Zuge einer möglichen Betriebsbauländerweiterung Schaffung eines Grünraumkorridors zwischen dem Wohngebiet und dem Entwicklungsgebiet im Norden. ▶ Östlicher Wagram: Freihalten der Wagramkante von jeglicher Bebauung inklusive einer bis zu 100 m breiten Pufferzone westlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Sicherung des Traisen- und Mühlbach begleitenden Grünraums westlich und südlich des Betriebsgebietes.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verbindungsspanne Kerntangente Süd als zusätzliche Traisenquerung im Zuge der Landsbergerstraße zur Verbindung der Stadtteile St. Pölten Süd und Stattersdorf. ▶ Windkraftanlagen im Osten des Stadtteils.

5.2.11 Ratzersdorf

Abbildung 26: Schrägluftbild Ratzersdorf



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ehemalige Ortschaften: Ober- und Unterratzersdorf: Zweiteiliges Straßendorf, Entwicklung eines Ortsplatzes am Schnittpunkt zwischen den beiden Ortsteilen. Im zentralen Bereich gewachsene Hofstruktur, Einfamilienhausbebauung v. a. südlich der Wiener Straße B1. ▶ Einfamilienhausgebiet der „Baurechtsgründe“, erschlossen Anfang des 21. Jhdts. ▶ Industrie- und Gewerbezone südlich des Knotens Kremser Schnellstraße S33/Wiener Straße B1 im Norden des Stadtteils. ▶ Durchschneidung des Stadtteils durch die von Nordost nach Südwest verlaufende Ratzersdorfer Hauptstraße B1. ▶ Ratzersdorfer See mit Traisen-Begleitflächen und breiter Aulandschaft – gemeinsam mit Viehofener Seen größtes innerstädtisches Naherholungsgebiet. Anschließend ausgedehnte Freizeitanlagen und Landesportzentrum mit Stadion.
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen.

Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 östlich der Traisen.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Potenzielle Wohnbaulanderweiterung Richtung Westen, Süden und Osten bis zur Siedlungsgrenze. ▶ Regionale Siedlungsgrenze entlang des Östlichen Wagram bzw. der Trasse der Kremser Schnellstraße S 33. ▶ Stärkung des Nahversorgungszentrums: Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nahe dem Wohnstandort. ▶ Sicherung des Freizeit- / Erholungszentrums Ratzersdorfer See. ▶ Kleingartenanlage: Im Bestand erhalten.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Traisenkorridor im Bereich der regionalen Grünzone und des Freizeit- / Erholungszentrums Ratzersdorfer See: Freihalten von jeglicher Bebauung. ▶ Östlicher Wagram: Freihalten der Wagramkante von jeglicher Bebauung inklusive einer bis zu 100 m breiten Pufferzone westlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Schaffung eines Grünraumkorridors südlich des Siedlungsgebietes von Ratzersdorf als Verbindung zwischen Traisen und östlichem Wagram zur Siedlungstrennung und Durchlüftung: Von jeglicher Bebauung Freihalten. ▶ Erweiterung der ökologisch wertvollen Flächen nördlich des Siedlungsgebietes von Ratzersdorf: Freihalten von jeglicher Bebauung. ▶ Sicherung der ökologisch wertvollen Flächen entlang des Grünraumkorridors Mühlbach. ▶ Schaffung eines Grünraumkorridors zwischen dem Siedlungsgebiet und dem Gewerbegebiet im Norden. ▶ Kleingartenanlage: Im Bestand erhalten.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<p>Es liegen keine Planungen für hochrangige Verkehrsprojekte bzw. Projekte im Bereich der technischen Infrastruktur vor.</p>

5.2.12 Pottenbrunn

Abbildung 27: Schrägluftbild Pottenbrunn



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaften: <ul style="list-style-type: none"> - Pottenbrunn: Mehrstraßendorf um zentrales Schlossareal, direkt angrenzend an den Traisenkorridor. Erweiterung des Siedlungsgebietes durch Einfamilienhaus-Bebauung in sämtliche Richtungen. ▶ Bahnhofssiedlung im Süden. ▶ Industriegebiet südlich der Bahnhofsiedlung. ▶ Ackerflächen in Richtung Süden und Osten. ▶ Stadtteil stark fragmentiert: Durchschnitten von S 33 Trasse und Westbahntrasse, HL-Strecke Wien – St. Pölten, sowie B1 Wiener-Straße als Hauptverkehrsader und Mühlbach.
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen. ▶ Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet lt. RegROP in westlicher Hälfte des Stadtteils.

Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brunnenschutzgebiet im Westen des Stadtteils im Bereich des Traisenkorridors. ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 östlich der Traisen.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Kleinflächige Siedlungsabrundung in Richtung Westen. ▶ Regionale Siedlungsgrenze im Norden im direkten Anschluss an das Siedlungsgebiet als Abgrenzung zur regionalen Grünzone im Bereich Traisenkorridor. ▶ Stärkung des Nahversorgungszentrums: Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nahe dem Wohnstandort. ▶ Lokale Siedlungsgrenze im direkten Anschluss an das Siedlungsgebiet der Ortschaft Pottenbrunn im Osten zur Sicherung des Abstands zu den Windkraftanlagen. ▶ Lokale Siedlungsgrenze in direktem Anschluss an das Siedlungsgebiet der Ortschaft Pottenbrunn im Süden zur Sicherung des Abstands zur HL-Trasse
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung im Bereich der regionalen Grünzone und des Auegebietes. ▶ Östlicher Wagram im Bereich Siebenbründl (Lage zwischen Ortsgebiet und Kremser Schnellstraße S33): Von jeglicher Bebauung freihalten. ▶ Eignungszone für die Gewinnung grundeigener, mineralischer Rohstoffe – Lehm für Ziegelerzeugung Nr. 16 „Pottenbrunn“ lt. RegROP südlich des Bahnhofs Pottenbrunn. ▶ Grünraumkorridor vom Auegebiet westlich der S33 in Richtung Ratzersdorf: Freihalten von jeglicher Bebauung. ▶ Sicherung der ökologisch wertvollen Flächen entlang des Grünraumkorridors Mühlbach. ▶ Aufwertung des Saubach-Korridors im Zuge der Revitalisierung zu lokalem Erholungsgebiet zwischen Pottenbrunn und Bahnhofssiedlung/Schildberg mit durchgehender, ausgestalteter Wegeführung = künftig wichtige Achse für Naherholung („Naherholungsgebiet Saubach“).
Technische Infrastruktur/ Verkehr	<p>Es liegen keine Planungen für hochrangige Verkehrsprojekte bzw. Projekte im Bereich der technischen Infrastruktur vor.</p>

5.2.13 Radlberg

Abbildung 28: Schrägluftbild Oberradlberg

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Abbildung 29: Schrägluftbild Unterradlberg

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Radlberg: Beschreibung	
Räumliche Struktur/ Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaften: <ul style="list-style-type: none"> - Oberradlberg: Bachangerdorf, dörflich strukturiert mit Siedlungserweiterungen. - Unterradlberg: Gassengruppendorf, ausgedehnte Industrieflächen zwischen Bahntrasse und Traisen. ▶ Großflächiger Gewerbepark in Unterradlberg zwischen Tullnerbahn und Kremser Schnellstraße S 33 in Verbindung mit dem Gewerbepark Herzogenburg. ▶ Stadtteil zum Teil fragmentiert: Durchschnitten von Krems-/Tullnerbahntrasse sowie Radlberger Hauptstraße als Hauptverkehrsader und Mühlbach.
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesamter Stadtteil bis zur Wagramkante innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebiets lt. RegROP. ▶ Erhaltenswerte Landschaftsteile lt. RegROP entlang des Westlichen Wagrams. ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen. ▶ Brunnschutzgebiet nördlich der L5073 auf dem Betriebsgebiet der Firma Egger. ▶ Ausweisung eines Gefährdungsbereichs lt. EU-Richtlinie „Seveso III“ Standort des Chemiebetriebs Sunpor in Unterradlberg.
Gefährdungsbereiche	Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 westlich der Traisen.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Potenzielle Wohnbaulanderweiterung im Süden von Unterradlberg sowie im Norden von Oberradlberg begrenzt möglich. ▶ Entwicklung eines Nahversorgungszentrums in Unterradlberg: Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nahe dem Wohnstandort. ▶ Sicherung des Gewerbegebietes Unterradlberg. ▶ Potenzielle Betriebsgebietserweiterung in Unterradlberg Richtung Norden und Süden.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung.

Technische Infrastruktur/ Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Westlicher Wagram: Freihaltung von jeglicher Bebauung zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes inklusive einer bis zu 100 m breiten bzw. im Ortsbereich im Detail festzulegenden Pufferzone östlich des Hangfußes. ▶ Schutz der ökologisch wertvollen Fläche entlang des Mühlbaches. ▶ Freihalten eines unbebauten Grünraumkorridors zwischen den Ortschaften Unter- und Oberradlberg zur Erhaltung des Kleinklimas. ▶ Ausbau der Tullnerbahn mit Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Bahntrasse zur Anbindung an den Stadtteil Viehofen.
--------------------------------------	---

5.2.14 Wasserburg

Abbildung 30: Schrägluftbild Wasserburg



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Entwicklungsziele

Siedlungsentwicklung

- ▶ Ort mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf: Wasserburg; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen.

Grünraum

- ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung im Bereich der regionalen Grünzone und des Augebiets.
- ▶ Grasberg-Wald: Freihaltung von jeglicher Bebauung.
- ▶ Schutz der ökologisch wertvollen Fläche südlich und östlich des Schlossensembles.

Technische Infrastruktur/
Verkehr

Es liegen keine hochrangigen Verkehrsprojekte vor.

Beschreibung

Räumliche Struktur/
Charakter

- ▶ Wasserburg: Kleine Ortschaft, die sich um das gleichnamige Schloss Wasserburg gebildet hat.
- ▶ Großflächige Waldflächen am Grasberg.
- ▶ Ackerflächen im Osten und Süden.

Schutz- und Schongebiete

- ▶ Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet lt. RegROP im Westen des Stadtteils.
- ▶ Erhaltenswerte Landschaftsteile lt. RegROP südlich und östlich des Schlossensembles.
- ▶ Regionale Grünzone entlang der Traisen lt. RegROP.

Gefährdungsbereiche

- ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 östlich der Traisen.

5.2.15 Pengersdorf / Zwerndorf

Abbildung 31: Schrägluftbild Pengersdorf

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Abbildung 32: Schrägluftbild Zwerndorf

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaften: Pengersdorf und Zwerndorf: Großweiler mit teilweise gut erhaltener Ortsstruktur. ▶ Südlich von Pengersdorf Verlauf der Westbahn-Trasse. ▶ Schildberg-Waldgebiet südlich von Pengersdorf.
Schutz- und Schongebiete	Es sind keine Schutz- und Schongebiete vorhanden.
Gefährdungsbereiche	Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	▶ Orte mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf Pengersdorf und Zwerndorf; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen.
Grünraum	▶ Erhaltung des weitgehend geschlossenen Waldgebietes am Schildberg.
Technische Infrastruktur / Verkehr	▶ Geplante Windkraftanlage am Schildberg (Gemeindeübergreifend mit Böhheimkirchen).

5.2.16 Zwischenbrunn

Abbildung 33: Schrägluftbild Zwischenbrunn



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Entwicklungsziele

Siedlungsentwicklung

- ▶ Orte mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf: Unter- und Oberzwischenbrunn; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen.

Grünraum

- ▶ Grünzug Schildberg: Freihalten von jeglicher Bebauung.

Technische Infrastruktur /
Verkehr

- ▶ Windkraftanlagen im Südwesten des Stadtteils sowie Einzelstandort in Oberzwischenbrunn ohne Erweiterungspotenzial.

Beschreibung

Räumliche Struktur/
Charakter

- ▶ Ortschaften Unter- und Oberzwischenbrunn: Großweiler mit teilweise gut erhaltener Ortsstruktur.
- ▶ Ausgeräumte Ackerflächen; ausgedehnte Waldflächen am Schildberg.

Der Stadtteil wird jeweils begrenzt durch die Landesstraßen L5086 und L5076 im Westen und Norden und im Norden zusätzlich durch eine Bahntrasse. Im Osten und Süden grenzt der Stadtteil an die Gemeindegrenze.

Schutz- und Schongebiete

- ▶ Westlicher Bereich des Stadtteils innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebiets.

Gefährdungsbereiche

Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.

5.2.17 Ragelsdorf – Weitem

Abbildung 34: Schrägluftbild Ragelsdorf

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Abbildung 35: Schrägluftbild Weitem

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Abbildung 36: Gartenstadt Kremserberg



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung

Räumliche Struktur /
Charakter

- ▶ Ortschaften:
 - Ragelsdorf: Ehemaliges Straßendorf
 - Weitem: Ehemaliger Weiler
- ▶ Siedlung „Gartenstadt Kremser Berg“ im Süden.

Die beiden Ortschaften sind geprägt von einem historischen Ortskern, teilweise großen Erweiterungen und den rundherum bestehenden großflächigen Ackerflächen.

Schutz- und Schongebiete

- ▶ Erhaltenswerte Landschaftsteile lt. RegROP im Bereich des Westlichen Wagram.

Gefährdungsbereiche

Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.

Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Orte mit Arrondierungsmöglichkeit und geringfügigen Entwicklungsmöglichkeiten: Ragelsdorf und Weitern; Ermöglichung von Arrondierungen für den Eigenbedarf, aber auch geringfügigen Erweiterungen für von außen zuziehende Bevölkerung.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Westlicher Wagram: Freihaltung von jeglicher Bebauung zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes.
Technische Infrastruktur/ Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geplante Trasse der Westtangente als Verlängerung der S 34 mit dem Ziel der Schaffung einer vollständigen Umfahrung für St. Pölten an der östlichen Grenze des Stadtteils, von Waitzendorf kommend: Freihalten von jeglicher Bebauung. ▶ Geplante Trasse der Anbindung der Westtangente zur Anschlussstelle Herzogenburg Süd der S 33 entlang der L100.

5.2.18 Waitzendorf

Abbildung 37: Schrägluftbild Waitzendorf



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur/ Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaft Waitzendorf: Gassengruppendorf, Ortsentwicklung Richtung Süden mit relativ gut erhaltenem, alten Ortskern. ▶ Stadtteil Waitzendorf-Siedlung. ▶ Weiler Mooshöfe. <p>Die Siedlungsgebiete sind umgeben von großflächiger Ackernutzung sowie einer kleinen Waldzone im Norden (Ausläufer des Dunkelsteiner Waldes).</p>
Schutz- und Schongebiete	<p>Es sind keine Schutz- und Schongebiete vorhanden.</p>
Gefährdungsbereiche	<p>Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.</p>

Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Potenzielle Wohnbaulanderweiterung Waitzendorf-Siedlung Richtung Osten. ▶ Waitzendorf: Ort mit Arrondierungsmöglichkeit und geringfügigen Entwicklungsmöglichkeiten; Ermöglichung von Arrondierungen für den Eigenbedarf, aber auch geringfügigen Erweiterungen für von außen zuziehende Bevölkerung. ▶ Lokale Siedlungsgrenze im Westen der Waitzendorf-Siedlung → Begrenzung der Siedlungsentwicklung zur geplanten Trasse der Westtangente. ▶ Weiler Mooshöfe: Erhaltung und Sicherung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsformen.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutz der ökologisch wertvollen Flächen entlang der Westbahntrasse. ▶ Schaffung einer Grünverbindung über den Westbahntunnel in Richtung Eisberg – Kupferbrunn.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geplante Trasse der Westtagente als Verlängerung der S34 mit dem Ziel der Schaffung einer vollständigen Umfahrung für St. Pölten im Westen der Stadt, Verlauf zwischen Waitzendorf und Waitzendorf-Siedlung: Freihalten von jeglicher Bebauung.

5.2.19 Witzendorf

Abbildung 38: Schrägluftbild Witzendorf



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaft Witzendorf <p>Großweiler inmitten weitläufiger Ackerlandflächen; nördlich und nordwestlich grenzen Waldflächen an das Ortsgebiet.</p> <p>Im Norden wird der Stadtteil durch die Trasse der Westbahn begrenzt.</p>
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhaltenswerte Landschaftsteile lt. RegROP nördlich von Witzendorf im Bereich „Stilles Tal“
Gefährdungsbereiche	<p>Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.</p>

Entwicklungsziele

Siedlungsentwicklung

- ▶ Witzendorf: Ort mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen.

Grünraum

- ▶ Schutz der ökologisch wertvollen Flächen nördlich der Ortschaft Witzendorf.

Technische Infrastruktur/
Verkehr

- ▶ Geplante Trasse der Westtagente als Verlängerung der S34 mit dem Ziel der Schaffung einer vollständigen Umfahrung für St. Pölten im Westen der Stadt: Freihalten von jeglicher Bebauung.

5.2.20 Nadelbach – Pummersdorf

Abbildung 39: Schrägluftbild Nadelbach

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Abbildung 40: Schrägluftbild Pummersdorf

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Abbildung 41: Schrägluftbild Hafing



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaften: <ul style="list-style-type: none"> - Nadelbach: Gassengruppendorf - Hafing: Weiler - Pummersdorf: Gassengruppendorf ▶ Begrenzung des Stadtteils im Süden durch die Westautobahn A1. ▶ Verlauf der Mariazeller Bahn von Nordosten nach Süden entlang des Nadelbachs. ▶ Kleiner Teil des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes im Osten des Stadtteils (Teufelhof).
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhaltenswerte Landschaftsteile lt. RegROP entlang Nadelbach vom Alpenbahnhof bis Nadelbach bzw. Hafing.
Gefährdungsbereiche	<p>Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.</p>

Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nadelbach, Hafing und Pummersdorf: Orte mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eignungszone für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (Ton) südöstlich Ortschaft Nadelbach, entlang Nadelbach Nr. 15 lt. RegROP. ▶ Schutz der ökologisch wertvollen Flächen entlang der Mariazellerbahn bzw. der Bäche Nadelbach und Hafingerbach östlich bzw. nordöstlich der beiden Ortschaften. ▶ Prüfung von Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Nadelbachs und Hafingerbachs.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geplante Trasse der S 34 Traisental-Schnellstraße von der Linzer Straße B1 über die Westautobahn A1, die Landesstraße B 39 zur Mariazeller Bundesstraße B 20 durchquert den Stadtteil westlich von Nadelbach von Nord nach Süd: Freihalten von jeglicher Bebauung. ▶ Vergrößerung des Rückhaltebeckens im Zuge der Durchführung/Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen.

5.2.21 Spratzern

Abbildung 42: Schrägluftbild Spratzern



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur/ Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Dicht bebautes Gebiet mit innerstädtischem Charakter, welches im Norden an die Westautobahn angrenzt. Industrielle Bebauung, Gewerbe und Wohnen wechseln sich, historisch gewachsen, ab. ▶ Vier verinselte Siedlungsteile, getrennt durch Verkehrswege und Industrie-/Betriebsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> - Spratzern Nord: alter Siedlungskern und Wohn-/Betriebs-/Industriegebiet, - Neu-Hart: Einfamilienhausbebauung, - Waldsiedlung: Einfamilienhausbebauung - Brunnenfeldsiedlung: ältere Wohnbebauung. ▶ Gewerbe-, Industriegebiete
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesamter Stadtteil innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes lt. RegROP. ▶ Wasserschongebiet südlich der B 39 Pielachtaler Straße.

Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ „Spratzerner Brunnenfeld“: Zahlreiche Brunnenschutz- und Einzugsgebiete großer Wasserversorgungsanlagen. ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen. ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 westlich der Traisen.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Allgemeine Siedlungserweiterung nördlich des Spratzerner Brunnenfeldes bis zum Westlichen Wagram unter Einhaltung der Pufferzone von etwa 100 Metern. ▶ Stärkung des Nahversorgungszentrums: Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nahe dem Wohnstandort.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Westlicher Wagram: Freihalten der Wagramkante inklusive einer bis zu 100 m breiten Pufferzone östlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung. ▶ Grünraumkorridor Spratzern: Verbindungen zwischen den Grünzügen im Osten und Westen fehlen bzw. sind aufgrund der Siedlungsstruktur nicht mehr durchgehend möglich; daher Schaffung eines neuen Grünraumkorridors zwischen dem Betriebsgebiet und dem nördlichen Siedlungsbereich. Im bereits bebauten Bereich: Keine weitere Verdichtung. ▶ Sicherung und Erhaltung des Brunnenfeldes im Sinne eines zweiten, lichten Stadtwaldes. ▶ Grüngürtel entlang der Autobahn in Form der bestehenden Böschung.
Technische Infrastruktur/ Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhöhung der Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen unter Sicherung der Verbindungen zwischen den Stadtteilen.

5.2.22 Harland

Abbildung 43: Schrägluftbild Harland



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaften: <ul style="list-style-type: none"> - Harland - Fabrikssiedlung ▶ Betriebsgebiet; Betriebsflächen im Norden <p>Ursprünglicher Siedlungskern am Schnittpunkt Wagram / Harlander Bach, spätere Siedlungsentwicklung im Zuge der Industrialisierung entlang des Mühlbaches Einfamilien- und Geschosswohnungsbau mit großflächigen unbebauten Reserveflächen.</p>
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wasserschongebiet südlich der L5106 Ochsenburger Straße/A1: Auch Ortsgebiet (mit Ausnahme Siedlungsteil nördlich Harlander und westlich Salcher Straße) ist betroffen. ▶ Gesamter Stadtteil befindet sich innerhalb des Wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes lt. RegROP.

Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Brunnenschutzgebiete „Brunnenfeld IV - WVA St. Pölten“, „Brunnenfeld III - WVA St. Pölten“: Gesamter Stadtteil hat hochrangige Bedeutung für Trinkwasserversorgung des gesamten Stadtgebietes. ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen bzw. entlang Westautobahn-Trasse / Südböschungen. <p>Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.</p>
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes vorrangig vor Siedlungserweiterung. ▶ Potenzielle Wohnbaulanderweiterung vom Ortskern Richtung Nordosten bis Brunnenschutzgebiet. ▶ Stärkung des Ortszentrums von Harland hinsichtlich Nahversorgung: Entwicklung eines Nahversorgungszentrums zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nahe dem Wohnstandort. ▶ Siedlungsgrenze gem. RegROP im Norden des Stadtteils: Begrenzung des Betriebsgebietes entlang der Salcherstraße Richtung Osten hin zum Brunnenschutzgebiet.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung. ▶ Östlicher Wagram: Freihalten der Wagramkante von jeglicher Bebauung inklusive einer bis zu 100 m breiten Pufferzone westlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Sicherung der ökologisch wertvollen Flächen entlang des Grünraumkorridors Mühlbach. ▶ Grüngürtel entlang der Autobahn in Form der bestehenden Böschung.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Neue Erschließungsachse zum Gewerbepark NOE Central Gewerbepark Ost mit möglicher Verlängerung an die Landesstraße östlich der Traisen.

5.2.23 St. Georgen

Abbildung 44: Schrägluftbild St. Georgen



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung

Räumliche Struktur/
Charakter

- ▶ Ortschaften
 - St. Georgen am Steinfeld
 - Ganzendorf: Dominanz von agrarischen Strukturen sowie dem ehemaligen „Steinfeld“, einem Abbaugelände von Schotter.
 - Gittelhof
 - Hart: (Neu-)Hart entstand gegen Ende des 20. Jhdts. als Einfamilienhaussiedlung ohne Zentrumsausbildung.
 - St. Georgen Ost (Eggendorf und Mühlgang): Starke Überformung durch eine große Anzahl an Einfamilienhäusern bzw. mehrgeschossigen Wohnbauten.
 - Wörth: Großflächiges, ehemaliges Industriegebiet der ÖBB, derzeit größtenteils ungenutzt.
- ▶ Mit einer Entfernung von ca. 7,5 km zum Stadtzentrum liegt St. Georgen weitab von der Kernstadt – abgetrennt durch die dazwischenliegenden Industrie- und Gewerbegebiete in Spratzern und Wörth.

Schutz- und Schongebiete

Gefährdungsbereiche

- ▶ Es zeigt sich eine deutliche Trennung des Stadtteiles westlich und östlich der B 20 Mariazeller Bundesstraße bzw. der Leobersdorfer Bahntrasse.
- ▶ Ehemalige, großflächige Schottergrube Steinfeld: Im zentralen Bereich Folgenutzung Bauland Industriegebiet.
- ▶ Wasserschongebiet nördlich der L 5107 Ochsenburger Straße.
- ▶ Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet.
- ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen.
- ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 westlich der Traisen.

Entwicklungsziele

Siedlungsentwicklung

- ▶ Potenzielle Wohnbauländerweiterung: Westlich anschließend an die Siedlungsgebiete von Hart und St. Georgen am Steinfeld im Traisental unter Einhaltung einer Pufferzone von etwa 100 Metern zum Westlichen Wagram.
- ▶ Nachverdichtung des Siedlungsgebietes im Bereich der Ortschaften St. Georgen und Eggendorf vorrangig vor Siedlungserweiterung.
- ▶ Stärkung des Nahversorgungszentrums in St. Georgen am Steinfeld: Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nahe dem Wohnstandort.
- ▶ Gewerblicher Entwicklungsschwerpunkt NOE Central:
 - Schwerpunkt im östlichen Bereich: Logistik und Industrie.
 - Areal östlich der HQ100-Linie: Bauland im Überflutungsbereich; Entwicklung des Areals östlich der HQ100-Linie nur in Zusammenhang mit der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglich.
- ▶ Gewerbegebiet im westlichen Bereich: Potenzielle Betriebsgebietserweiterung westlich des Areals NOE Central unter Einhaltung einer Pufferzone von etwa 100 Metern zum Westlichen Wagram.
- ▶ Mühlgang und Steinfeld: Orte mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen.
- ▶ Ganzendorf: Ort mit Arrondierungsmöglichkeit und geringfügigen Entwicklungsmöglichkeiten; Ermöglichung von Arrondierungen für den Eigenbedarf, aber auch geringfügigen Erweiterungen für von außen zuziehende Bevölkerung.

Grünraum

- ▶ Westlicher Wagram: Freihalten der Wagramkante inklusive einer bis zu 100 m breiten Pufferzone östlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes.
- ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung.

Fortsetzung Grünraum

- ▶ Schaffung von unbebauten Grünraumverbindungen zwischen dem Westlichen Wagram und dem Traisenkorridor zur Verbesserung des Kleinklimas mit Möglichkeiten zur Gestaltung öffentlicher Grünräume:
 - „Ganzendorfer Korridor“ zwischen Ganzendorf und Eggendorf Süd, mit Anschlüssen an die Biotope im Bereich der Schottergruben.
 - „Wörther Korridor“ südlich des Industriegebietes Wörth bzw. mittig durch Neu-Hart. Der Korridor führt westlich der Bahn durch eine Einfamilienhaussiedlung, welche aufgrund ihrer geringen Dichte eine Durchlüftung ermöglichen kann. Eine Verdichtung ist zu vermeiden.
 - „Butterhof-Korridor“ an der Nordgrenze des Stadtteils, quer durch das geplante Gewerbegebiet NOE Central. Im Bereich des Korridors sind entsprechende Begrünungsmaßnahmen zu setzen. Eine Verdichtung ist zu vermeiden.

Technische Infrastruktur/
Verkehr

- ▶ Geplante Trasse der S 34 Traisental-Schnellstraße von der Linzer Straße B1 über die Westautobahn A1, die Landesstraße B 39 zur Mariazeller Bundesstraße B 20: Freihalten von jeglicher Bebauung.
- ▶ Geplante Trasse der L 5181 „Spange Wörth“: Anbindung des Gewerbe-parks NOE Central an die hochrangige Verkehrsachse S 34: Freihalten von jeglicher Bebauung.
- ▶ Neue Erschließungsachse zum Gewerpark NOE Central Gewerbe-park Ost mit möglicher Verlängerung an die Landesstraße östlich der Traisen.
- ▶ Erhöhung der Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen unter Sicherung der Verbindungen zwischen den Stadtteilen.

5.2.24 Völtendorf

Abbildung 45: Schrägluftbild Völtendorf



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung

Räumliche Struktur/
Charakter

- ▶ Ortschaften:
 - Völtendorf: ehemaliges Straßendorf
 - Schwadorf

- ▶ Weiler: Matzersdorf

- ▶ Ehemaliger Garnisonsübungsplatz (GÜPL): Ca. 200 ha Fläche (grenzüberschreitend zu Obergrafendorf), Verbindung zur Kopal-Kaserne über ehemalige Panzer-Straße gegeben.

Schutz- und Schongebiete

- ▶ Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet im Osten des Stadtteils.
- ▶ Wasserschongebiet südlich der B 39 Pielachtaler Straße.
- ▶ Schutzgebiet „Spratzerner Brunnenfeld“.
- ▶ Erhaltenswerter Landschaftsteil lt. RegROP: Bereich Westlicher Wagram, Eichwald-Korridor Ost und Spratzerner Brunnenfeld

Gefährdungsbereiche

Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.

Entwicklungsziele

Siedlungsentwicklung

▶ Schwadorf: Ort mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen.

▶ Völtendorf: Ort mit Arrondierungsmöglichkeit und geringfügigen Entwicklungsmöglichkeiten; Ermöglichung von Arrondierungen für den Eigenbedarf, aber auch geringfügigen Erweiterungen für von außen zuziehende Bevölkerung.

▶ Matzersdorf: Erhaltung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsformen.

Grünraum

▶ Westlicher Wagram im Osten des Stadtteils: Freihalten der Wagramkante inklusive einer bis zu 100 m breiten Pufferzone östlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes.

▶ Ehemaliger GÜPL Völtendorf als langfristiges Naherholungsgebiet im Süden der Stadt – zu konkretisieren in einem Masterplan unter Berücksichtigung der geplanten hochrangigen Verkehrsinfrastruktur.

▶ Ökologisch wertvolle Flächen „Eichwald-Korridor“: Schließen der Lücken innerhalb der / zwischen den Waldgebieten.

▶ Sicherung und Erhaltung des Brunnenfeldes im Sinne eines zweiten, lichten Stadtwaldes.

Technische Infrastruktur/
Verkehr

▶ Geplante Trasse der S 34 Traisental-Schnellstraße von der Linzer Straße B1 über die Westautobahn A 1, die Landesstraße B 39 zur Mariazeller Bundesstraße B 20: Freihalten von jeglicher Bebauung.

▶ Geplante Trasse der L 5181 „Spange Wörth“: Anbindung des Gewerbeparks NOE Central an die hochrangige Verkehrsachse S 34: Freihalten von jeglicher Bebauung.

▶ Sicherung des lokalen Flughafens Völtendorf (gemeindeübergreifend mit Obergrafendorf).

5.2.25 St. Georgen West

Abbildung 46: Schrägluftbild Steinfeld



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung

Räumliche Struktur/
Charakter

- ▶ Der Stadtteil St. Georgen West besteht aus
- ▶ Ortschaften Kreisberg, Steinfeld, Wolfenberg
- ▶ Weiler Poppenberg, Reizersdorf, Wetzersdorf und Alt-Hart
- ▶ Einzelgehöften Froschenthal und Haushagen

Mit einer Entfernung von ca. 7,5 km ins Stadtzentrum liegt St. Georgen weitab von der Kernstadt – abgetrennt durch das dazwischen liegende Industriezentrum und den geplanten Gewerbepark NOE Central.

Der Großteil der Flächen wird landwirtschaftlich genutzt, unterbrochen von vereinzelt Waldflächen. Die Siedlungsstruktur besteht aus kleinen kompakten Höfe-Siedlungen.

Auffallend sind die in der Ortschaft Hart herrschende Zersiedlungsproblematik sowie der damit verbundene schleichende Verlust der Ortsstruktur.

Schutz- und Schongebiete

- ▶ Wasserschongebiet nördlich der Rabensteiner Straße.

Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhaltenswerter Landschaftsteil gemäß Reg.ROP vom Reitzersdorfer Wald südwärts über Froschenthal, Haushagener Wald / Steinfeld, Poppenberg bis Gittelhof. <p>Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.</p>
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kreisberg, Reitzersdorf, Wetzersdorf, Wolfenberg, Poppenberg: Erhaltung und Sicherung der kulturlandschaftstypischen Siedlungsformen (Höfe). ▶ (Alt-)Hart: Ort mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Westlicher Wagram im Osten des Stadtteils: Freihalten der Wagramkante inklusive einer bis zu 100 m breiten Pufferzone östlich des Hangfußes zur Wahrung des regionstypischen Landschaftsbildes. ▶ Ökologisch wertvolle Flächen: Verknüpfen der Waldgebiete untereinander, mit dem Westlichen Wagram sowie über diesen Verknüpfung mit dem GÜPL Völtendorf.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geplante Trasse der S 34 Traisental-Schnellstraße von der Linzer Straße B1 über die Westautobahn A1, die Landesstraße B 39 zur Mariazeller Bundesstraße B 20: Freihalten von jeglicher Bebauung. ▶ Geplante Trasse der L 5181 „Spange Wörth“: Anbindung des Gewerbe-parks NOE Central an die hochrangige Verkehrsachse S 34: Freihalten von jeglicher Bebauung.

5.2.26 Altmannsdorf – Windpassing

Abbildung 47: Schrägluftbild Altmannsdorf

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Abbildung 48: Schrägluftbild Windpassing

Quelle: Stadtarchiv St. Pölten



Radlberg: Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaften: <ul style="list-style-type: none"> - Altmannsdorf - Windpassing <p>Bis dato erhaltene landwirtschaftliche Wirtschaftsstruktur in den alten Ortskernen, mit gut erhaltener Ortsstruktur in Windpassing, ausgenommen Siedlungssplitter im Süden, historischem Einzelhof östlich von Ortsgebiet, sowie sehr starker Zersiedlungstendenz und „zerfallender“ Ortsstruktur in Altmannsdorf.</p>
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wasserschongebiet im nordöstlichen Stadtteil, sowie westlich der L5107 Ochsenburger Straße lt. RegROP. ▶ Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet lt. RegROP nur westlich der L5107 Ochsenburger Straße. ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen.
Gefährdungsbereiche	Es sind keine Gefährdungsbereiche bekannt.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Windpassing: Ort mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen. ▶ Altmannsdorf: Ort mit Arrondierungsmöglichkeit und geringfügigen Entwicklungsmöglichkeiten; Ermöglichung von Arrondierungen für den Eigenbedarf, aber auch geringfügigen Erweiterungen für von außen zuziehende Bevölkerung. ▶ Geringfügige Baulanderweiterung in Richtung Süden im Zuge der Flurbereinigung.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Traisenkorridor: Freihaltung von jeglicher Bebauung. ▶ Grünraumverbindung „Harlander Bachkorridor“: Umfassende Revitalisierung unter Nutzung des Retentionspotenzials im gesamten Einzugsgebiet. ▶ Errichtung eines Rückhaltebeckens im Zuge der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Harlander Bachkorridors.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Neue Erschließungsachse zum Gewerbepark NOE Central Gewerbepark Ost mit möglicher Verlängerung an die Landesstraße östlich der Traisen.

5.2.27 Ochsenburg

Abbildung 49: Schrägluftbild Ochsenburg



Quelle: Stadtarchiv St. Pölten

Beschreibung	
Räumliche Struktur / Charakter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortschaften: <ul style="list-style-type: none"> - Dörf: Überwiegend Wohnbebauung. - Neumühle: Ehemaliger Mühlenstandort, seit 1991 Kleinkraftwerk der EVN. - Ochsenburg: Überwiegend Wohnnutzung mit Schloss-Ensemble. - Leithen, Reith: Überwiegend Wohnbebauung sowie Kleinkraftwerk vorhanden. Große Zersiedelungsproblematik. <p>Großteils Verschwinden des ursprünglich landwirtschaftlichen Charakters der Ortschaften Ochsenburg und Dörf. Das Siedlungsgebiet ist umgeben von überwiegend Acker- und Grünlandnutzung sowie relativ großen zusammenhängenden Waldflächen im Osten.</p>
Schutz- und Schongebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wasserschongebiet nördlich der L5107 Ochsenburger Straße. ▶ Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet im Westen des Stadtteils. ▶ Regionale Grünzone lt. RegROP entlang der Traisen.

Gefährdungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anschlaglinie 100-jährliches Hochwasser HQ100 westlich des Siedlungsgebietes von Ochsenburg. ▶ Wildbach Rote und Gelbe Gefahrenzonen lt. Gefahrenzonenpläne des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung in den Ortschaften Ochsenburg, Leithen und Neumühle.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Dörfel und Leithen: Orte mit geringfügiger Arrondierungsmöglichkeit zum Eigenbedarf; Arrondierung der Siedlungsstruktur, Neuausweisungen von Bauland nur für den örtlichen Bedarf vorsehen. ▶ Ochsenburg und Reith: Orte mit Arrondierungsmöglichkeit und geringfügigen Entwicklungsmöglichkeiten; Ermöglichung von Arrondierungen für den Eigenbedarf, aber auch geringfügigen Erweiterungen für von außen zuziehende Bevölkerung.
Grünraum	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutz der ökologisch wertvollen Flächen - Freihaltung von jeglicher Bebauung: <ul style="list-style-type: none"> - Traisenkorridor. - Ochsenburg großteils umschließende, ökologisch wertvolle Fläche.
Technische Infrastruktur / Verkehr	<p>Es liegen keine Planungen für hochrangige Verkehrsprojekte bzw. Projekte im Bereich der technischen Infrastruktur vor.</p>

6 VERZEICHNISSE

6.1 Quellenverzeichnis

Statistik Austria (2004): ÖROK-Prognosen 2001 -2031. Teil 1: Bevölkerung und Arbeitskräfte nach Regionen und Bezirken Österreichs. Schriftenreihe Nr. 166/I. Im Auftrag der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) Wien.

Statistik Austria (2006): Aktualisierung der regionalisierten ÖROK-Bevölkerungs-, Erwerbstätigen- und Haushaltsprognose 2001 bis 2031. Teil 1: Bevölkerung und Arbeitskräfte. Endfassung des Arbeitsberichtes. Im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Wien.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2011): Grund genug? Flächenmanagement in Österreich – Fortschritte und Perspektiven. Wien.

Magistrat der Stadt St. Pölten, Rechtsgültiges Örtliches Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 1992

Österreichische Raumordnungskonferenz: Aktualisierung der Bevölkerungsprognose 2014.

Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm 1978, LGBl. 8000/30-0

NÖ Fremdenverkehrsraumordnungsprogramm 1975 idgF.

NÖ Schulraumordnungsprogramm 1976 idgF.

NÖ Tourismusgesetz 2010 idgF.

Wasserrechtsgesetz 1959, idgF.

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Wildbacheinzugsgebiete gem. Landesverordnung 6850/9-0 im Gemeindegebiet von St. Pölten

Regionales Raumordnungsprogramm Niederösterreich Mitte, idgF.

Zentrale Orte Raumordnungsprogramm 1973, LGBl. 8000/24-1

Verordnung der NÖ Landesregierung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen, LGBl. 8000/4-0

Magistrat der Stadt St. Pölten, Statistischer Jahresbericht St. Pölten, 2013

Magistrat der Stadt St. Pölten (Hrsg), Generalverkehrskonzept 2014

Magistrat der Stadt St. Pölten (Hrsg), Landschaftskonzept 2010

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst: Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse, 2013

Amt der NÖ Landesregierung: WIN – Strategie Niederösterreich, 2004

Amt der NÖ Landesregierung: Landesentwicklungskonzept 2004

Amt der NÖ Landesregierung: Landesverkehrskonzept 1997

Amt der NÖ Landesregierung: NÖ Energiefahrplan 2030

Magistrat der Stadt St. Pölten (Hrsg), Hochhaus-Studie 2008

Magistrat der Stadt St. Pölten (Hrsg), „Klimaschutzoptimierter Beitrag zum Entwicklungskonzept 2010“

<http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=30201>, Abfrage 2014

www.wikipedia.org, Abfrage 2014

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der gebauten Wohneinheiten	19
Abbildung 2: Mietpreise	19
Abbildung 3: Kaufpreis Eigentumswohnungen	20
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 1986-2011	22
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2011-2014, Stadtzentrum auf Zählsprenkel-Niveau	23
Abbildung 6: BewohnerInnen nach Altersgruppe	24
Abbildung 7: Durchschnittsalter der Bevölkerung	26
Abbildung 8: Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse Stadtgemeinde St. Pölten, Ausschnitt	29
Abbildung 9: Windrichtungen St. Pölten	32
Abbildung 10: Übersicht Windkraftanlagen Bestand und Planung – Stadtplanung St. Pölten	39
Abbildung 11: Arbeitsplatzverteilung Bestand 2012	41
Abbildung 12: Verteilung der Handelsflächen Bestand 2012	43
Abbildung 13: Schwerpunkte des Generalverkehrskonzeptes	47
Abbildung 14: Zielsetzungen und Maßnahmen des Energieleitbilds	55
Abbildung 15: Räumliches Energieleitbild St. Pölten	57
Abbildung 16: Schrägluftbild St. Pölten Mitte	66
Abbildung 17: Schrägluftbild St. Pölten Nord	68
Abbildung 18: Schrägluftbild St. Pölten Süd	71
Abbildung 19: Schrägluftbild Wagram	73
Abbildung 20: Siedlung Eisberg	76
Abbildung 21: Wirtschaftshof Kupferbrunn	78
Abbildung 22: Schrägluftbild Viehofen	80
Abbildung 23: Schrägluftbild St. Pölten West	82
Abbildung 24: Schrägluftbild Teufelhof, historisch	84
Abbildung 25: Schrägluftbild Stattersdorf	86
Abbildung 26: Schrägluftbild Ratzersdorf	88
Abbildung 27: Schrägluftbild Pottenbrunn	90
Abbildung 28: Schrägluftbild Oberradlberg	92
Abbildung 29: Schrägluftbild Unterradlberg	92
Abbildung 30: Schrägluftbild Wasserburg	95
Abbildung 31: Schrägluftbild Pengersdorf	97
Abbildung 32: Schrägluftbild Zwerndorf	97
Abbildung 33: Schrägluftbild Zwischenbrunn	99
Abbildung 34: Schrägluftbild Ragelsdorf	101
Abbildung 35: Schrägluftbild Weitem	101
Abbildung 36: Gartenstadt Kremserberg	102

Abbildung 37: Schrägluftbild Waitzendorf	104
Abbildung 38: Schrägluftbild Witzendorf	106
Abbildung 39: Schrägluftbild Nadelbach	108
Abbildung 40: Schrägluftbild Pummersdorf	108
Abbildung 41: Schrägluftbild Hafing	109
Abbildung 42: Schrägluftbild Spratzern	111
Abbildung 43: Schrägluftbild Harland	113
Abbildung 44: Schrägluftbild St. Georgen	116
Abbildung 45: Schrägluftbild Völtendorf	118
Abbildung 46: Schrägluftbild Steinfeld	120
Abbildung 47: Schrägluftbild Altmannsdorf	122
Abbildung 48: Schrägluftbild Windpassing	122
Abbildung 49: Schrägluftbild Ochsenburg	124

6.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lärmhöchstwerte gem. NÖ-Verordnung	16
Tabelle 2: Flächenbilanz der gesamte Stadtgemeinde, Stand 18.03.2015	18
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung 1869-2013	21
Tabelle 4: Veränderung der Bevölkerung nach Nationalität	24
Tabelle 5: Bevölkerungswanderung nach den wichtigsten Ziel- und Herkunftsorten 2013	25
Tabelle 6: Bevölkerung nach Altersgruppen 2013	24
Tabelle 7: Bevölkerung nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung (ab dem 15. Lebensjahr)	26
Tabelle 8: Haushalte ÖROK 2001-2050	27
Tabelle 9: Bevölkerungsprognose ÖROK 2009-2050 (ohne Nebenwohnsitze)	28
Tabelle 10: Aktualisierung der Bevölkerungsprognose 2014	28
Tabelle 11: Klimawerte für St. Pölten 2004	30
Tabelle 12: Lufttemperatur in °C für St. Pölten nach Monaten und Jahren	31
Tabelle 13: Jahresmitteltemperatur St. Pölten nach Monaten	31
Tabelle 14: Niederschlagsmengen St. Pölten nach Monaten	32
Tabelle 15: Wirtschaft nach ÖNACE-Abschnitten 2011	42
Tabelle 16: Arbeitsstätten- und Beschäftigtenentwicklung 1991-2011	42
Tabelle 17: Pendler 2011	42
Tabelle 18: Kaufkraftverteilung St. Pölten (monetär)	44
Tabelle 19: Einzelhandelsstruktur St. Pölten	44
Tabelle 20: Ankünfte/Übernachtungen in St. Pölten 1990-2013	44
Tabelle 21: Tierhaltung 2009	45
Tabelle 22: Prognostizierte EinwohnerInnenanzahl je Szenario	54
Tabelle 23: Differenzierung der Ortschaften St. Pöltens in Matrixform	61

FairPrint by Gras: Klimaneutrale Produktion, Erneuerbare Energie, Nachhaltiges Papier, Pflanzenölfarben



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
paco.Medienwerkstatt, UW-Nr. 1036

